



Neue Maßnahmenvorschlägen aus Online-Beteiligung AG 1 bis 6

Hinweis: Bei den in diesem Dokument aufgeführten Maßnahmenvorschlägen handelt es sich um Vorschläge, die im Rahmen der Online-Beteiligung aus Phase 2 des Beteiligungsprozesses (Differenzierungs- und Vernetzungsphase) von Bürgerinnen und Bürgern gemacht wurden. Diese Vorschläge werden hinsichtlich der Erstellung des Klimaschutzplans Nordrhein-Westfalen ausgewertet und gegebenenfalls in bearbeiteter Form in den Klimaschutzplan integriert.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O001

Titel der Maßnahme:

Kooperation von Energiegenossenschaften sowohl untereinander als auch mit Stadtwerken sowie Kunden im Hinblick auf die Entwicklung eines zukünftigen Strommarktmodells

Maßnahmenbeschreibung:

Wer:

Das Land NRW soll darauf hinwirken, daß die Anbieter von EE-Strom kooperieren, professionell als Anbieter im Markt in Erscheinung treten und gemeinsam mit anderen geeigneten Marktpartnern, wie z.B. Biogasanlagen und Stadtwerken auf der Anbieterseite in Erscheinung treten. Gemeinsam mit entsprechenden Flexibilitätspotentialen auf der Nachfrageseite soll sukzessive der Einstieg in die neue Energiewirtschaft, die überwiegend auf EE basiert, umgesetzt werden.

Was:

Die Energiegenossenschaften sind derzeit bei weitem noch nicht so hinreichend miteinander vernetzt, daß sie ihr gemeinsames künftiges Marktpotential erkennen und koordinieren. Hierzu ist neben der notwendigen Professionalisierung (Marktverständnis, Vermarktung, Bilanzkreismanagement, Regelenergiebereitstellung etc.) eine regional übergreifende Kooperation mit geeigneten Partnern, wie z.B. Biogasanlagen zum (teilweisen) Ausgleich der fluktuierenden Einspeisung und insb. Stadtwerken als professionelle Vermarkter und Systemdienstleister notwendig.

Weiterhin ist es notwendig, die Flexibilitätspotentiale auf der Nachfragerseite wirtschaftlich bewertbar und nutzbar zu machen, um einerseits sinnvoll der fluktuierenden Einspeisung Rechnung tragen zu können und andererseits auch den erforderlichen Netzausbau auf das notwendige Maß zu beschränken und stranded Investments im Netz zu vermeiden.

Warum:

Es entstehen immer mehr Energiegenossenschaften und Bürgerenergiegesellschaften, die aber meist im örtlich gebunden auf sich allein gestellt sind und sich bzgl. der energiewirtschaftlichen Professionalität sehr stark unterscheiden. Es gibt bereits vereinzelt Kooperationsmodelle mit Vorbildcharakter, jedoch fehlt eine regionale, landes- bzw. bundesübergreifende Koordinierung, die die EG's

a) zentral bei der Lösung ihrer Probleme mit den sich ändernden rechtlichen Anforderungen unterstützt (z.B. Direktvermarktung, 50,2-Hz-Problematik etc.) und sie

b) bei der Erarbeitung von übergreifenden Vermarktungskonzepten und speziellen Angeboten an bzw. Lösungen mit flexiblen Nachfragern unterstützt, berät und gesammelte Erfahrungen in die Neugründungen und Weiterentwicklungen einfließen läßt.

An Wen:

Die Maßnahme richtet sich sowohl an das NRW-Wirtschafts- als auch an das Umweltministerium mit ihren jeweils fachzuständigen Stellen für den Vorschlag.

Sie kann bzw. sollte in Projektform organisiert werden. Die Projektgruppe analysiert und bewertet die Situation und den Entwicklungsstand bei den EG's, formuliert den Koordinierungsbedarf und entwickelt konkrete Vorschläge, mit welchen EG's bestimmte Pilotprojekte zur Kooperation sowohl untereinander als auch mit interessierten Stadtwerken und Kunden abgestimmt und aufgebaut werden können.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O002

Titel der Maßnahme:

Einbau von Schlamm-Rekuperatoren auf kommunalen Kläranlagen mit Faulbehälterbetrieb

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW sollte Kläranlagenbetreiber auffordern, die bisher nur selten genutzte Wärme des ausgefaulten Schlammes zurück zu gewinnen.

In NRW gibt es ca. 230 Kläranlagen mit Faulbehälterbetrieb.

Diese Anlagen haben eine Ausbaugröße von > 28 Millionen Einwohnerwerten.

Der Rohschlammanfall dürfte somit um die 500 Liter pro Sekunde liegen.

Werden nach dem Faulprozess zwischen 10 und 15 Kelvin aus dem dann warmen Faulschlamm zurückgewonnen, entspricht dies einer Wärmeleistung von bis zu 30.000 KW. Bildlich dargestellt sind dies ca. 800 LKW-Sattelzüge mit a 33.000 Litern Heizöl pro Jahr oder umgerechnet 80.000 Tonnen CO₂, welche sich somit einsparen lassen.

Die zurückgewonnene Niedertemperaturwärme wird dann zur Aufheizung des Rohschlammes verwendet.

Höherwertige BHKW-Wärme (um die 85°C) kann dann z.B in ein Nahwärmenetz gespeist werden, mit einem Latentwärmespeicher genutzt werden, zur Klärschlammvortrocknung eingesetzt werden oder im Winter dafür sorgen, dass keine Fremdenergie auf der Kläranlage mehr benötigt wird.

Die Maßnahme richtet sich an alle Kläranlagenbetreiber mit Faulbehälterbetrieb.

Schlamm-Rekuperatoren in Modulbauweise können aber auch Anwendung finden in Biogasanlagen oder im industriellen Bereich, wie z.B. Brauereien/Molkereien.

Sie können überall dort eingesetzt werden, wo herkömmliche Wärmetauschersysteme verstopfen.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O003

Titel der Maßnahme:

Vorschlag eines zukunftsorientierten Energiemarktdesigns mit der Anregung, diese sukzessive durch Pilotprojekte umzusetzen

Maßnahmenbeschreibung:

Wer:

Das Land NRW

Was:

soll auf der Basis der energiepolitischen Ziele für 2050 und der bisher vorliegenden Studien einen Vorschlag für ein zukunftsorientiertes Energiemarktdesign entwerfen und in die Debatte einbringen.

Als Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung wird nachfolgend ein dezentraler, marktorientierter, branchenübergreifender Ansatz beschrieben:

1. Zunächst brancheninterne Kooperation auf der Erzeugerseite zwischen fossilen Erzeugern (Kraftwerke, Contractoren, etc). auf der einen Seite und EE-Erzeugern (Bürgerwind- bzw. PV-Parks etc.) auf der anderen Seite, z.B. durch Stadtwerke oder Händler/Vermarkter als Koordinatoren. Bildung von Anbieterkonsortien.
2. Darüber hinaus branchenübergreifende Kooperation zwischen Erzeugern (z.B. der aus (1) entstehenden Anbieterkonsortien) und Kunden, um sowohl angebotsseitige als auch nachfrageseitige Flexibilitätspotentiale zu ermitteln, zu bewerten und in die Preisbildung einfließen zu lassen.
3. Einbeziehung der Netz- und Speicherbetreiber, um die praktikablen Möglichkeiten und dafür notwendigen Systemdienstleistungen abzustimmen.
4. Ggf. Bildung von Einkaufsgemeinschaften auf der Kundenseite, um je nach Flexibilitätspotential und Versorgungssicherheitsbedarf und weiteren Anforderungen (z.B. bestimmten EE-Mindestanteil im Portfolio etc.) spezielle Lösungen zu entwickeln und Preismodelle umzusetzen.

Warum:

Die Umsetzung des politischen Ziels der Erzeugung von 80% der in 2050 benötigten Strommengen aus EE bedarf eines vorausschauenden und nachhaltigen Umbaus des derzeitigen Marktsystems mit der noch bestehenden Dominanz der fossilen Erzeugung hin zu einem durch EE dominierten Marktsystem, in dem wichtige Stellschrauben, wie Flexibilität, der Bedarf an Versorgungssicherheit und die dafür notwendigen Dienstleistungen marktgerecht bepreist werden, um eine volkswirtschaftlich effiziente Gesamtsteuerung zu erreichen sowie den Netzausbau auf das tatsächlich erforderliche Maß zu begrenzen.

An Wen:

Die Maßnahme richtet sich sowohl an das NRW-Wirtschafts- als auch an das Umweltministerium mit ihren jeweils fachzuständigen Stellen für den Vorschlag.

Sie kann bzw. sollte in Projektform, ggf. bundesweit, organisiert werden. Die Projektgruppe analysiert und bewertet die bereits vorliegenden Vorschläge unter Einbeziehung der jeweiligen Marktteilnehmer und entwickelt diese weiter. Die Umsetzung kann, je nach ausgewählten Alternativen, in Form von regionalen Pilotprojekten erfolgen, um sukzessive Erfahrungen zu sammeln.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O004

Titel der Maßnahme:

Wiederaufnahme des Kesseltausches durch Brennwertkessel in Verbindung mit solarer Warmwasseraufbereitung in das Marktanreizprogramm des Bundes

Maßnahmenbeschreibung:

Im Bereich der Heizungsmodernisierung sollte unbedingt der Kesseltausch durch Brennwertkessel in Verbindung mit solarer Warmwasserbereitung wieder ins MAP-Programm aufgenommen werden, um so den Erneuerungsbedarf von ca. 3 Mio. Anlagen aufzugreifen!

Vorsichtig geschätzt dürfte das einer Einsparung von 20% an fossilen Energieträgern (Öl und Gas) entsprechen.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O005

Titel der Maßnahme:

Bei Ersatz von Querbauwerken in Flüssen ist die Kleinwasserkraftnutzung zu prüfen

Maßnahmenbeschreibung:

Wer: Land NRW

Was: Alle vorliegenden und noch anstehenden Planungen zur Beseitigung der Querbauwerke in Flüssen sind dahingehend zu prüfen, ob eine Kleinwasserkraftnutzung zur Erzeugung elektrischer Energie möglich ist.

Warum: Nach Vorgabe der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind bis 2027 alle Querbauwerke in Flüssen zu beseitigen. Hierzu sind die Planungen in den zuständigen Ämtern angelaufen und teilweise bereits fertig. Diverse Querbauwerke wurden bereits mit finanzieller Unterstützung des Landes geschliffen.

Bei den Planungen sind mögliche Nutzungen der Wasserkraft nicht systematisch untersucht worden. Wenn das Land für die Beseitigung der Querbauwerke schon Geld ausgibt, so sollte auch immer untersucht werden, ob die Kleinwasserkraftnutzung an dem jeweiligen Standort sinnvoll wäre.

An wen: Land NRW

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O006

Titel der Maßnahme:

Erhöhung der Abstandsregelung bei Windenergieanlagen auf 5 Rotorhöhen

Maßnahmenbeschreibung:

Damit in NRW die Windkraft schneller ausgebaut werden kann, bedarf es einer grundsätzlichen Neubetrachtung dieser Situation und eine vollkommen andere Periodisierung der Interessen der betroffenen Nachbarn und Anwohner. Derzeit sind nur minimale Abstände von Windrädern zu Wohnhäusern einzuhalten - sobald das Thema Windkraft in einem Dorf oder Dorfrand aufkommt, entsteht eine Bedrohungssituation. Wir brauchen aber Konsens und eine breite Bereitschaft, wenn es um das Thema Windenergie geht - nicht klagende, demonstrierende Anwohner. Denn die Klagen und Auseinandersetzungen kosten die Windanlagenbetreiber viel Geld (Rechtsstreit, Gutachten, Entschädigungszahlungen / Kompensationen) und viel Zeit (Verzögerung der Aufstellung).

Daher empfehle ich, dass der Ausbau der Windenergie auf die Aufstellstandorte konzentriert wird, bei denen die mindestens fünffache Rotorhöhe und nicht die zwei- bis dreifache Rotorhöhe zu Wohnhäusern eingehalten werden muss. Dies wird zu einer schlagartigen Steigerung der Akzeptanz führen.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O007

Titel der Maßnahme:

Zweckgebundene Pauschalen für Kommunen zur Sicherung des Eigenanteiles von Klimaschutzmaßnahmen

Maßnahmenbeschreibung:

Viele Städte in NRW betreiben bereits seit Jahren aktiven Klimaschutz. Dies ist auch in der Stadt Remscheid der Fall. Das größte Hemmnis für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen liegt in der unzureichenden Mittelausstattung. Dies gilt insbesondere für Gemeinden die einen Haushaltssanierungsplan gem. Stärkungspaktgesetz aufzustellen und zu erfüllen haben. Kommunale Maßnahmen können hier nur in einem sehr bescheidenen Umfang realisiert werden. Förderprogramme können oft nicht in Anspruch genommen werden, da der Eigenanteil nicht aufgebracht werden kann. Daher können viele Kommunen nicht die Beiträge zum Klimaschutz leisten, die erforderlich sind, um die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele des Landes NRW zu erreichen. Aus diesem Grunde bitte ich darum, im Klimaschutzplan festzuschreiben, dass die Kommunen in Abhängigkeit von ihrer Größe und ihrer Finanzkraft eine für Klimaschutzmaßnahmen zweckgebundene Pauschale vom Land NRW gegen einen Verwendungsnachweis erhalten.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O008

Titel der Maßnahme:

Erschließung des Wasserkraftpotenzials an den Querbauwerken der Fließgewässer

Maßnahmenbeschreibung:

In allen Fließgewässern sind durch erforderliche Querbauwerke künstliche Höhendifferenzen und damit Wasserkraftpotenziale geschaffen worden. Diese sind mit ihren Daten im Querbauwerke-Informationssystem QuIS des Landes NRW erfasst.

Errechnet man für jedes dieser etwa 13.000 Querbauwerke das Produkt aus Absturzhöhe H und mittlerem Jahresabfluss MQ und bildet die Summe über alle Querbauwerke, dann ist das Ergebnis proportional dem ungenutzten Wasserkraftpotenzial der Fließgewässer ausgedrückt durch die hydraulische Leistung Ph oder die Jahresarbeit Wa .

Mit der bekannten Wasserkrafttechnologie ist dieses Potenzial nicht nutzbar. Als Erfinder einer neuartigen Wasserkraftmaschine, der Kinetischen Radialturbine, geschützt durch das Europäische Patent EP1548276 biete ich die Möglichkeit an, dieses Potenzial zur Produktion grundlastfähiger Energie zu erschließen. Die hydraulische Leistung nähert sich nach meiner Schätzung der Größe von 1000MW.

Das physikalische Modell der Maschine wurde im Rahmen von Ziel 2/PROGRES.NRW, Aktenzeichen 64.65.69 EN 1002A untersucht und die physikalische Funktion nachgewiesen. Die Randbedingungen der Untersuchung, ihre Durchführung und meine Auswertung der Untersuchungsergebnisse am belasteten Modell lassen für mich keinen Zweifel an der effizienten Funktion der Maschine in der technischen Ausführung. Diese vermeidet den Volumenstromverlust im Modell von etwa 60% und das Bremsmoment, welches aus der Versuchsanordnung herrührte. Die vermutete effiziente Funktion ist in einem Pilotprojekt nachzuweisen.

Zusätzliche Vorteile des Konzeptes:

Die Nutzung zusätzlichen Stauraumes im Oberwasser. Dies bedeutet ein nochmals vergrößertes Potenzial und eine wirksame Maßnahme des Hochwasserschutzes.

Es ist kein zusätzlicher Eingriff in die Natur zur Nutzung dieser Energie erforderlich.

Es kann die biologische Durchgängigkeit in beiden Richtungen gemäß EG-WRRL ohne zusätzliche Maßnahmen wie Aufstiegshilfen hergestellt werden.

Die Anwendung der gewonnenen elektrischen Energie

Das Gelingen der Energiewende ist eng mit der Lösung des Speicherproblems verknüpft. Der diskutierte Einsatz von Überschussenergie in Pumpspeicherkraftwerkscheitert häufig an fehlenden geomorphologischen Möglichkeiten, dem hohen Kapitaleinsatz und der öffentlichen Meinung. Ich schlage als ortsunabhängigen und in Relation hierzu kostengünstigen Lösungsansatz die Gewinnung von Wasserstoff durch Elektrolyse und dessen Einsatz in dezentralen Brennstoffzellenkraftwerkengemeinsam mit der aktuell erzeugten Wasserkraft vor. Dies ergibt zu Spitzenlastzeiten eine wirkungsvolle Regelleistung. Geeignete Leistungsgrößen bietet die Brennstoffzellentechnologie nach meiner Information bereits an.

Eine sinnvolle Elektromobilität erfordert zwingend regenerative Energiequellen. Die Versorgung mit regenerativ erzeugtem elektrischen Strom für den Betrieb mit Akkumulatoren oder auch mit

Wasserstoff für Fahrzeuge mit Brennstoffzellen kann durch das Konzept in der Fläche bereitgestellt werden.

Die Verwirklichung des Vorschlags

Es ist in einem kleinskalierten Pilotprojekt die erwartete Funktion der technischen Ausführung der Maschine nachzuweisen. Die Durchführung liegt in der Hand eines interessierten Trägers unter meiner aktiven Mitwirkung.

Wird die Verwirklichung des Vorschlages von der Landesregierung beabsichtigt, schlage ich als Träger die Gewässerverbände vor, die ohnehin mit der Gewässerbewirtschaftung beauftragt sind.

Die partikuläre privatwirtschaftliche Verwirklichung, etwa durch Nutzer der Kleinwasserkraft, halte ich nicht für zielführend.

Die denkbare Vergabe von Konzessionen an Ökostromanbieter obliegt der energiepolitischen Beurteilung.

An wen richtet sich der Vorschlag?

Der Vorschlag richtet sich an alle Ministerien, in deren Zuständigkeit seine Verwirklichung fällt, oder die durch Fragen der Energiepolitik involviert sind. Daher richte ich ihn organisatorisch, wie dies bereits früher erfolgte, an die Staatskanzlei.

Er richtet sich weiterhin an Unternehmen der Privatindustrie, deren Tätigkeitsfeld in die beschriebenen Kategorien fällt.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O009

Titel der Maßnahme:

Fracking erproben, Energiewende unterstützen

Maßnahmenbeschreibung:

Erdgasfördernden Unternehmen soll die Möglichkeit gegeben werden, in Probebohrungen bzw. -förderung die sichere Durchführung von Fracking zu belegen. Dies soll der Politik als Grundlage zur Festlegung von Rahmenbedingungen dienen.

Für die Energiewende ist Erdgas der ideale Zwischenschritt. Im Vergleich zu Kohle ist es sehr geeignet zur flexiblen Verstromung bei vergleichsweise niederem CO₂-Ausstoß. Durch verantwortungsvolles Fracking gewonnenes Erdgas hat weniger negative Umweltauswirkungen als im Tagebau gewonnene Braunkohle (Garzweiler). Erdgas passt auch sehr gut zu einer Energiewende in Richtung "Power to Gas" oder Bioerdgas. Die Potentiale von Fracking sollten daher genutzt werden.

Die Maßnahme richtet sich an die Landesregierung und an erdgasfördernde Unternehmen.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O010

Titel der Maßnahme:

Restriktivere Regeln für Osterfeuer

Maßnahmenbeschreibung:

Im Kreis Wesel (ca. 474000 Einwohner) werden jedes Jahr ca. 10.000 t Grünabfälle auf Osterfeuern unter dem Deckmantel der Brauchtumpflege verbrannt. Dabei werden innerhalb von nur zwei Tagen neben einer großen Menge teils hochgiftiger Stoffe (z. B. Feinstaub) ca. 15.000 t CO₂ in die Atmosphäre abgegeben. Das entspricht dem Jahres-CO₂-Ausstoß von etwa 5000 PKW (bei 20.000 km pro Fahrzeug). Doch anders als beim PKW-Verkehr, der Industrie oder Kraftwerken ist mit dem CO₂ Ausstoß bei Osterfeuern kein Nutzen verbunden. Die in dem Holz enthaltene Energie wird sinnlos verschwendet. Da sich hinter den Veranstaltern von Osterfeuern teilweise einflussreiche Vereine und Verbände (z. B. Schützenvereine) verbergen, trauen sich die aus ordnungsrechtlicher Sicht zuständigen Kommunen nicht, durch restriktivere Regeln, insbesondere was den Umfang eines Feuers betrifft, die Anzahl der Feuer und die dabei verbrannten Grünabfallmengen zu reduzieren. Die Kommunen nennen in ihren Merkblättern zu Osterfeuern in der Regel eine Höchstgrenze von 12 m Durchmesser und 3,5 m Höhe, das sind immerhin 130 m³ bzw. etwa 25 t Grünabfälle. Viele Osterfeuer im Kreis Wesel sind noch deutlich größer, es gibt natürlich auch viele kleinere. Die Kommunen möchten ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber nicht als diejenigen gelten, die ihnen den Spaß am Osterfeuer verderben. Sie wünschen sich konkretere Vorgaben des Landes, um die Flut an Osterfeuern einzudämmen. Das Land jedoch bleibt ebenfalls weiter untätig und setzt auf bundesweite Regelungen. Hochrechnungen auf ganz NRW sind nicht einfach darzustellen, da Osterfeuer nicht flächendeckend im ganzen Land stattfinden. Würde man die Daten aus dem Kreis Wesel auf die gesamte Bundesrepublik hochrechnen, so werden jedes Jahr etwa 1,7 Mio t Grünabfälle auf Osterfeuern verbrannt und etwa 2,5 Mio t CO₂ emittiert, was einem Jahres-CO₂-Ausstoß von 830.000 PKW entspricht. Dies wohlgermerkt in nur zwei Tagen. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Bemühungen, CO₂ einzusparen, (Klimaschutzpläne, Bioenergiemanager, Biomassenutzung) ist die widerspruchslose Hinnahme sinnloser Brauchtumsfeuer ein Anachronismus und eine Konterkarierung eben dieser Bemühungen. Das oft vorgetragene Argument einer angeblich ausgeglichenen CO₂-Bilanz bei Osterfeuern lasse ich übrigens vor dem Hintergrund der oben erwähnten Ressourcenverschwendung nicht gelten. Ich möchte hiermit anregen und Sie ermuntern, für den Bereich der Osterfeuer sehr restriktive, landesweit gültige Regeln festzulegen, die nicht nur zu einer deutlichen CO₂-Einsparung führen, sondern auch die Belastung der Atemluft mit anderen Stoffen wie Feinstaub, Kohlenmonoxiden, Stickoxiden, Dioxinen, Schwermetallen u. ä. und damit die gesundheitlichen Belastungen der Bevölkerung reduzieren.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O011

Titel der Maßnahme:

Erleichterung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Co-Vergärung von biologischen Abfällen auf Kläranlagen

Maßnahmenbeschreibung:

Auftrag: Das Land Nordrhein-Westfalen soll die bestehenden landesrechtlichen Vorgaben für die Annahme von biologischen Abfällen zur Co-Vergärung (auch Co-Fermentation genannt) auf Kläranlagen überarbeiten und insbesondere die Verwaltungspraxis der Regierungsbezirke mit dem Ziel vereinheitlichen, die Annahme solcher biologischen Abfällen durch Kläranlagen und damit die CO₂-neutrale Energieerzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) zu erleichtern.

Hintergrund: Dieser Maßnahmenvorschlag verfolgt das Ziel, die Durchführung der Co-Vergärung auf Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen zu erleichtern, um noch ruhende Potenziale für eine umweltschonende und energieeffiziente Erzeugung von Strom und Wärme in KWK-Anlagen zu erschließen. Angesichts der ambitionierten gesetzlichen Klimaschutzziele des Landes ist eine effiziente Nutzung der vorhandenen Rohstoffe bei der Energieerzeugung von großer Bedeutung. Kläranlagen leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie den bei der Faulung des anfallenden Klärschlammes entstehenden erneuerbaren Energieträger "Klärgas" zum Betrieb von hocheffizienten Blockheizkraftwerken zur umweltfreundlichen Erzeugung von Strom und Wärme nutzen. Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme in solchen KWK-Anlagen vermeidet Treibhausgasemissionen und trägt damit auch zur Erreichung der Treibhausgasreduktionsziele des Landes Nordrhein-Westfalen bei.

Eine Möglichkeit, diese hocheffiziente und ressourcenschonende Energieerzeugung auf Kläranlagen zu steigern, ist die Gewinnung von Gas auch aus biologischen Abfällen. Durch die Erleichterung der landesrechtlichen Vorgaben an die Co-Vergärung ließe sich die erzeugte Menge an Faulgas auf Kläranlagen weiter steigern, da biologische Abfälle, beispielsweise aus der Lebensmittelindustrie, gemeinsam mit dem Klärschlamm vergoren werden können. Dadurch wird nicht nur eine Steigerung der energieeffizienten Strom- und Wärmeerzeugung erreicht, sondern weitere Einsparungen von Treibhausgasemissionen, ohne dass neue Anlagen errichtet und hohe Investitionen vorgenommen werden müssten. Vielmehr können vorhandene Potenziale erschlossen und effizient genutzt werden.

Die so zusätzlich gewonnenen Energien Wärme und Strom können zum einen vor Ort auf den Kläranlagen im Klärprozess verwendet werden. Dieser weist nämlich regelmäßig einen hohen Wärmebedarf auf. Aufgrund der zentralen Lage vieler Kläranlagen besteht zudem die Möglichkeit, insbesondere die zusätzliche Wärme im Rahmen von Energieverbundkonzepten mit lokalen Partner zur Versorgung privater oder gewerblicher Wärmeabnehmer zu nutzen und dadurch den Einsatz fossiler Brennstoffe z.B. bei einer Wärmeversorgung aus Heizkesseln zu verringern. Um diese vielfach bestehenden Potenziale der Co-Vergärung zu erschließen, soll das Land Nordrhein-Westfalen daher die bestehenden landesrechtlichen Vorgaben an die Co-Vergärung überarbeiten und erleichtern, wie dies in anderen Bundesländern (z.B. in Hessen und Bayern) bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Es sollen insbesondere folgende Hindernisse ausgeräumt werden.

- Das Land NRW knüpft an die Zulassung einer Co-Vergärung den Bau und Betrieb einer 4. Reinigungsstufe (Spurenstoffbehandlung). Dieses Junktim ist nicht sachgerecht. Die Spurenstoffbehandlung macht den energetischen Vorteil der Co-Vergärung zunichte. Eine Entscheidung zu Spurenstoffbehandlung darf nur allein das Ergebnis eines Bewirtschaftungsplanes für Gewässer sein.

- Das Land NRW gibt Grenzwerte für die erlaubten Inputmaterialien für die Co-Vergärung in Kläranlagen vor. Diese Grenzwerte sind strenger als die Grenzwerte für die Ausbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft. Für Inputmaterialien für Biogasanlagen und für die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen in die Landwirtschaft gelten diese Grenzwerte nicht. Diese Ungleichbehandlung ist auszuräumen.

- Die Vollzugspraxis der Genehmigungsbehörden in NRW ist zu vereinheitlichen. Die Genehmigungsabwicklung ist zu beschleunigen.

Adressaten:

Die Maßnahme richtet sich an das Land Nordrhein-Westfalen, die zuständigen Behörden, die Betreiber von Kläranlagen und an Gewerbe- und Industriebetriebe, die biologische Abfälle erzeugen.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O012

Titel der Maßnahme:

Zusätzliche Stellen für kommunale Kümmerer aus Landesmitteln

Maßnahmenbeschreibung:

Kommunen sind Schlüsselakteure bei der Umsetzung der Ziele, die auf bundes- und landesweiter Ebene im Rahmen der Energiewende festgelegt worden sind.

In Kommunen werden Projekte zum Klimaschutz und Einsatz erneuerbarer Energien konkret angestoßen. Gleichzeitig wird bei hoher Partizipation eine entsprechende Akzeptanz der Bevölkerung sicher gestellt. Über die Verbreitung von Bioenergiedörfern, 100%-Regionen und ähnliche Konzepte wird bottom up zum Gelingen der Energiewende beigetragen.

Erfahrungen aus der Biomassestrategie NRW, aus bundesweiten Vernetzungs-Projekten wie BioKommunal und anderen haben gezeigt, dass der Erfolg von kommunalen und regionalen Projekten wie etwa Bioenergiedörfern wesentlich von der Existenz von so genannten "Kümmerern" abhängt. Diese können z.B. als Energiemanager, Klimaschutzbeauftragten etc. auftreten und etwa in der kommunalen Verwaltung angesiedelt sein. Wichtig ist, dass Projekte und Akteure kompetent und kontinuierlich von engagierten Personen betreut werden. Diese stellen die Vernetzung der Akteure sicher, helfen bei der notwendigen Bürokratie (Beantragung von Fördermitteln, Baugenehmigungen, UVP, etc.) und bei der Kommunikation nach innen und außen.

Leider sind diese Kümmerer in der Regel nur kurzfristig bzw. für wenige Jahre über Projekte finanziert, so dass eine langjährige, kontinuierliche Arbeit vor Ort nicht gegeben ist. Mit dem Ende der Finanzierung geht in der Regel auch ein Ende des Engagements einher, so dass die jeweilige Kommune mit der Weiterführung und Pflege ihres Status als z.B. Bioenergiedorf oder 100% Region überfordert ist und wieder auf den vorigen Stand zurück fällt. Eine Nachhaltigkeit der Nutzung von erneuerbaren Energien ist demnach nicht gegeben.

Daher gilt es, die Finanzierung der Kümmerer langfristig sicher zu stellen. Das Land NRW sollte daher finanzielle Mittel bereit halten, um in den kommunalen Verwaltungen zusätzliche Stellen für diesen Zweck zu schaffen. Zum Gelingen der Energiewende wird so substantiell auf kommunaler Ebene beigetragen.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O013

Titel der Maßnahme:

Nutzung der im Abwasser enthaltenen Energie

Maßnahmenbeschreibung:

Europaweit (vornehmlich in der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland) gibt es bereits etwa 150 Anlagen, welche die in unserem Abwasser enthaltene Energie nutzen. Die Technik ist ausgereift, die Objekte werden in den allermeisten Fällen mit guten wirtschaftlichen Ergebnissen betrieben; und zwar ohne dauerhafte staatliche Förderung! Einige der in den letzten Jahren installierten modernen Anlagen sind genauen Messungen unterzogen worden, die daraus abgeleiteten Ergebnisse liegen vor. Verschiedene Studien und Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass heute bereits 8 – 10 % der gesamten Wärmeenergie aus dem Abwasser gewonnen werden kann; und zwar auf Basis der bestehenden Infrastruktur. Zusätzliche Kostenvorteile entstehen, wenn die gleichen Anlagen auch zur Klimatisierung genutzt werden, was problemlos möglich ist.

Wer soll die Maßnahmen umsetzen?: Kommunale und gewerbliche Bauträger sollten bei Ihren Bauvorhaben für diese regenerative Energieform eine Prüfung der Machbarkeit vornehmen. Wichtig ist, dass der beauftragte Planer aufgefordert wird, das Thema bei Erstellung der Energiekonzepte zu berücksichtigen.

Was soll gemacht werden? Das Land NRW soll den Kommunen empfehlen (verpflichten?), sogenannte Potentialkarten zu erstellen, in denen die Gebiete im Bereich kommunaler Kanäle ausgewiesen sind, in denen die Nutzung der Abwasserenergie technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Das Land NRW soll mit gezielter und breit gefächerter Information auf diese Möglichkeit der Bereitstellung ökologischer Energie hinweisen.

Warum soll diese Maßnahme umgesetzt werden?: Mehr als die Hälfte unserer gesamten Primärenergie wird für die Wärmeerzeugung genutzt. Wenn die oben erwähnte Größenordnung dazu ins Verhältnis gesetzt wird, ergibt sich die hohe Effizienz hinsichtlich der angestrebten CO₂-Reduzierung bzw. der definierten Klimaschutzziele.

An wen richtet sich die vorgeschlagene Maßnahme?

Die Maßnahme richtet sich an praktisch alle Personen / Einrichtungen, die für den Neubau und / oder die Renovierung (Heizungserneuerung) von Immobilien zuständig sind. Besonders interessant sind dabei Gebäude, die über das ganze Jahr hinweg mit Wärmeenergie und Klimatisierung versorgt werden müssen; insbesondere also Schulen, Schwimmbäder, Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, Hotels / Gaststätten, Verwaltungsgebäude, Wohn- und Gewerbegebiete, Einkaufszentren usw.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O014

Titel der Maßnahme:

Ökostrom für Verwaltungsgebäude

Maßnahmenbeschreibung:

Die Landesregierung und Landesverwaltung muss mit positiven Beispiel vorangehen und den Strombezug für ihre Verwaltungsgebäude auf 100% echten Ökostrom bis 2015 umstellen.

Bis spätestens 2020 sollten auch alle kommunalen Verwaltungsgebäude in NRW auf 100% Ökostrom umgestellt werden.

Der Ökostrom sollte hohen Qualitätsanforderungen entsprechen. So sollte ein durch RECS-Zertifikate umetikettierter Graustrom ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sollte der gewählte Ökostromanbieter mindestens 1 Cent pro kWh in den Ausbau Erneuerbarer Energien investieren.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O015

Titel der Maßnahme:

Befreiung von der EEG-Umlage nur bei Investitionen in Erneuerbare Energien

Maßnahmenbeschreibung:

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass energieintensive Unternehmen von der EEG-Umlage nur noch dann befreit werden, wenn diese nachgewiesen habe, dass sie mindestens im selben Umfang in den Ausbau von Erneuerbare Energien investiert haben.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O016

Titel der Maßnahme:

Energiewende für energieintensive Unternehmen

Maßnahmenbeschreibung:

Die Forderung richtet sich an die Landes- und Bundespolitik. Es soll ein Gesetz geschaffen werden, welches die energieintensiven Unternehmen verpflichtet, sich am Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) aktiv zu beteiligen. Von den Unternehmen soll die Installation eigener EE-Anlagen gefordert werden, so dass diese ihren mittleren Jahresstrombedarf bis 2020 oder spätestens 2025 selber decken können.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O017

Titel der Maßnahme:

Vereinfachung der Co-Vergärung von biologischen Abfällen in Kläranlagen

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land Nordrhein-Westfalen soll die bestehenden landesrechtlichen Vorgaben für die Annahme von biologischen Abfällen zur Co-Vergärung (auch Co-Fermentation genannt) auf Kläranlagen überarbeiten und insbesondere die Verwaltungspraxis der Regierungsbezirke mit dem Ziel vereinheitlichen, die Annahme solcher biologischen Abfällen durch Kläranlagen und damit die CO₂-neutrale Energieerzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) zu erleichtern.

Hintergrund:

Die Durchführung der Co-Vergärung auf Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen sollte erleichtert werden, um noch ruhende Potenziale für eine umweltschonende und energieeffiziente Erzeugung von Strom und Wärme in KWK-Anlagen zu erschließen. Angesichts der ambitionierten gesetzlichen Klimaschutzziele des Landes ist eine effiziente Nutzung der vorhandenen Rohstoffe bei der Energieerzeugung von großer Bedeutung. Kläranlagen leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie den bei der Faulung des anfallenden Klärschlammes entstehenden erneuerbaren Energieträger "Klärgas" zum Betrieb von hocheffizienten Blockheizkraftwerken zur umweltfreundlichen Erzeugung von Strom und Wärme nutzen. Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme in solchen KWK-Anlagen vermeidet Treibhausgasemissionen und trägt damit auch zur Erreichung der Treibhausgasreduktionsziele des Landes Nordrhein-Westfalen bei.

Eine Möglichkeit, diese hocheffiziente und ressourcenschonende Energieerzeugung auf Kläranlagen zu steigern, ist die Gewinnung von Gas auch aus biologischen Abfällen. Durch die Erleichterung der landesrechtlichen Vorgaben an die Co-Vergärung ließe sich die erzeugte Menge an Faulgas auf Kläranlagen weiter steigern, da biologische Abfälle, beispielsweise aus der Lebensmittelindustrie, gemeinsam mit dem Klärschlamm vergoren werden können. Dadurch wird nicht nur eine Steigerung der energieeffizienten Strom- und Wärmeerzeugung erreicht, sondern weitere Einsparungen von Treibhausgasemissionen, ohne dass neue Anlagen errichtet und hohe Investitionen vorgenommen werden müssten. Vielmehr können vorhandene Potenziale erschlossen und effizient genutzt werden.

Die so zusätzlich gewonnenen Energien Wärme und Strom können zum einen vor Ort auf den Kläranlagen im Klärprozess verwendet werden. Dieser weist nämlich regelmäßig einen hohen Wärmebedarf auf. Aufgrund der zentralen Lage vieler Kläranlagen besteht zudem die Möglichkeit, insbesondere die zusätzliche Wärme im Rahmen von Energieverbundkonzepten mit lokalen Partner zur Versorgung privater oder gewerblicher Wärmeabnehmer zu nutzen und dadurch den Einsatz fossiler Brennstoffe z.B. bei einer Wärmeversorgung aus Heizkesseln zu verringern. Um diese vielfach bestehenden Potenziale der Co-Vergärung zu erschließen, soll das Land Nordrhein-Westfalen daher die bestehenden landesrechtlichen Vorgaben an die Co-Vergärung überarbeiten und erleichtern, wie dies in anderen Bundesländern (z.B. in Hessen und Bayern) bereits erfolgreich umgesetzt wurde.

Adressaten:

Die Vereinfachung der Regelungen zur Co-Vergärung sollte vom Land Nordrhein-Westfalen & den zuständigen Behörden vorangetrieben und von Gewerbe- und Industriebetriebe, die biologische Abfälle erzeugen, sowie Kläranlagenbetreiber umgesetzt werden.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O018

Titel der Maßnahme:

Integrierte Flexibilitätsoptionen zur besseren Energieausnutzung in der Industrie

Maßnahmenbeschreibung:

Neben der langfristig wichtigen P2G-Option und den (aus ökonomischen Gründen) kurzfristig umsetzbareren P2H-Anlagen, sind auch weitere Flexibilisierungsoptionen zu untersuchen, wie z.B. das Demand Side Management in der Industrie verbunden mit energetischen Alternativrouten per P2H (E-Heizer neben Gasbrenner installieren, z.B. in einer Kokerei wie Schwelgern, Bottrop oder HKM zur Beheizung der Pyrolysekammern) oder auch in der Chemischen Industrie mit E-Kesseln zur Erzeugung des Prozessdampfes.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O019

Titel der Maßnahme:

1000-Speicher-Programm des Landes NRW

Maßnahmenbeschreibung:

Es kommt jetzt darauf an, den erfolgreichen Verlauf des EEG, besonders hier in NRW von 1990 an mit dem REN-Programm (1000-Dächer-Programm, 100 000-Dächerprogramm) unter Ministerpräsident Johannes Rau und Umweltministerin Bärbel Höhn) fortzusetzen:

Seinerzeit wurde eine Photovoltaikanlage mit einem 50% -igen Zuschuss vom Land NRW gefördert, und es hieß, jede Mark Zuschuß fand sich 6 mal in den Steuereinnahmen wieder. (Ich war ein erfolgreicher Nutzer und diese damalige (1994 errichtete) Anlage läuft ohne Leistungseinschränkung heute uneingeschränkt. Ein neues REN-Programm muß wie folgt heißen:

1000 - Speicher-Programm, 100 000 - Speicherprogramm ebenfalls mit 50%-igem Zuschuss, damit die gleiche "Lernkurve" (mit entsprechender Kostedegression) in der Herstelltechnologie durchlaufen werden kann!

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O020

Titel der Maßnahme:

Pflicht zum Einsatz von Geothermie in Neubauten mit tiefen Grabungen

Maßnahmenbeschreibung:

In Rahmen von neuen großen Gebäuden, sind tiefe Grabungen auf jeden Fall notwendig und dazu würde eine niedrigeenthalpiegeothermische Anlage nur zu tragbaren Kostenerhöhungen führen.

So schlage ich vor:

Pflicht für Geothermieanlagen für die Neubauten die tiefe Grabungen benötigen, und Pflicht diese Anlage in zukünftige Fernheizungssysteme integrieren zu können.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O021

Titel der Maßnahme:

Initiative auf Bundesebene zur Gleichstellung von KWK-gekoppelten MVAs mit reinen Biomassekraftwerken

Maßnahmenbeschreibung:

Wäre hier nicht eine Bundesratsinitiative sinnvoll, die den Anteil nachwachsender Rohstoffe in KWK-gekoppelten MVA (oft über 30%) bei der Förderung reinen Biomassekraftwerken gleichstellt und den nachwachsenden Anteil entsprechend fördert?

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O022

Titel der Maßnahme:

Studie zum Status Quo der Geothermie in NRW auf Basis bisher verwirklichter Projekte

Maßnahmenbeschreibung:

Neben der Machbarkeitsstudie für ein Pilotprojekt ist auch eine Meta-Studie zu bisher verwirklichten Geothermieprojekten hilfreich, um den Status Quo des Stands der Technik zu kennen (Ansprechpartner Frau Prof. Falcone, TU Clausthal).

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O023

Titel der Maßnahme:

Weiterentwicklung des Minutenreservemarktes

Maßnahmenbeschreibung:

Es existiert bereits ein Markt, auf dem gesicherte Leistung vergütet wird: Der Regelleistungsmarkt. Im Segment der Minutenreserve werden Anlagen abgefragt, die innerhalb von 15 Minuten ihre Leistung erhöhen bzw. erniedrigen können.

Statt ein neues Instrument zu erfinden, sollte der Minutenreservemarkt weiterentwickelt werden, um zum Beispiel den Markt für Reservekraftwerke, aber auch die Schaltoptionen für das Redispatching abzubilden. Hierzu muss lediglich das Ausgeschriebene Volumen erhöht werden, der Kernanteil je Regelzone mit Bedacht gewählt werden (ggf. unter Auftrennung der TenneT-Zone in einen Nord und Süd Teil) und für das Redispatching ist auch noch der Standort der EZA ein wichtiger Faktor, welches man dem Angebot des Stillhalters hinzufügen muss. Aktuell wird Doppelt soviel Minutenreserve angeboten wie ausgeschrieben wird, d.h. es ist noch ein großes Potential vorhanden, dass sich ggf. bei Leistungs-Preisen über 0 auch noch ausweiten wird.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O024

Titel der Maßnahme:

Förderprogramm des Landes für transportable Wärme- und Kältespeicherung

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW soll ein Förderprogramm für eine transportable Wärmespeicherung und Kältespeicherung initiieren (Ergänzung zu KS- M7 und KS- M31).

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O025

Titel der Maßnahme:

Schutz des Wassers

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW soll verhindern, dass Wasseraufkommen durch den Einsatz von Fracking gefährdet werden.

Ziel diese Maßnahme ist, dass kein Fracking oder Fracking-ähnlichen-Verfahren in NRW eingesetzt wird. Diese Technologie ist nicht für die Europäische Geologie geeignet. Wasser ist ein Lebensmittel und soll als solches geschützt bleiben.

Die Maßnahme richtet sich an alle Instanzen des Landes, die mit Energie, Umwelt und Arbeit zu tun haben.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O026

Titel der Maßnahme:

Repowering von alten Wasserkraftanlagen

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW sollte sich dafür einsetzen, zusätzliche Leistungspotentiale aus vorhandenen kleinen Wasserkraftanlagen im Rahmen von Funktionsertüchtigungen (Repowering) zu erschließen. Durch den Ersatz bzw. die Ertüchtigung von Altanlagen durch moderne und leistungsfähigere Anlagen kann ohne große zusätzliche Beeinträchtigungen für die Gewässerökologie die Stromproduktion kostengünstig erhöht werden.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O027

Titel der Maßnahme:

Instrumente zur Beschleunigung von Planungsverfahren bei der Wasserkraft

Maßnahmenbeschreibung:

Es liegt im öffentlichen Interesse und im Sinne des Klimaschutzes, die vorhandenen Potentiale zur Nutzung der Wasserkraft durch Modernisierung, Ausbau oder Neubau bestmöglich und vorrangig auszuschöpfen. Das Land NRW soll daher rechtlich wirksame Instrumente zur Beschleunigung und Vereinfachung von Planungsverfahren erstellen, damit an bestehenden Querbauwerken sowohl eine energetische Nutzung als auch ökologische Verbesserungen ermöglicht werden können. Diese sollen Behörden Hilfestellungen bei Entscheidungen zu entsprechenden Maßnahmen geben.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O028

Titel der Maßnahme:

Referenz-Wasserkraftanlage in jedem Regierungsbezirk

Maßnahmenbeschreibung:

Auf Grundlage des Koalitionsvertrags soll das Land NRW in jedem Regierungsbezirk modellhaft mindestens eine neue Referenz-Wasserkraftanlage mit modernster Technologie umsetzen. Mit dieser Maßnahme wird gezeigt, dass die Nutzung der Wasserkraft mit dem Naturschutz vereinbar ist und in NRW noch Ausbaupotentiale für die Wasserkraft bestehen. An den Pilotstandorten sollen innovative Techniken zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Optimierung der gewässerökologischen Anforderungen erprobt und gefördert werden. Neuartige Wasserkraftanlagen tragen einerseits zum Klimaschutz bei und erfüllen andererseits die ökologischen Auflagen und Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O029

Titel der Maßnahme:

Beendigung der Förderung der Verstromung fester Biomasse

Maßnahmenbeschreibung:

Forst/Boden: Zu den vorgebrachten Maßnahmen zur Nutzung des Wertstoffes Holz als CO₂ Speicher und der Aufforstung. Arbeitsgruppe 1 Umwandlung Handlungsfeld Kraft-Wärme-Kopplung

Der HKI Industrieverband begrüßt die Modernisierung von Heizsystemen, da durch moderne Heiztechnik der Verbrauch von Rohstoffen und Emissionen reduziert werden kann. Wenn in diesem Bereich eine Förderung erfolgt, so sollte diese technologieoffen sein. Ein technologieoffener Ansatz ist in den vorliegenden Papieren der Arbeitsgruppen allerdings nicht festzustellen. Vielmehr wird hauptsächlich auf die Förderung von KWK-Anlagen gesetzt. Es erfolgt damit einhergehend eine Konzentration auf den Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen. Es wurde bereits an vielen Beispielen gezeigt, dass Fernwärme mit höheren Kosten für die Verbraucher verbunden ist, ohne den Nachweis zu erbringen, ökologisch sinnvoll zu sein. Fernwärme ist zum Teil mit hohen Verlusten verbunden. Darüber hinaus muss die Wirtschaftlichkeit von Fernwärmekraftwerken unter dem Gesichtspunkt verbesserter Dämmstandards im Neubau und Häuserbestand kritisch gesehen werden. Die in großen Kraftwerken erzeugte Wärme wird von den Verbrauchern nicht mehr benötigt und folglich nicht mehr abgenommen. Die vorgeschlagene Strategie der Förderung von Fernwärme kann nur in dicht besiedelten Gebieten, in denen viel Wärme abgenommen werden kann, ökonomisch und ökologisch sinnvoll sein, sie bietet aber keinesfalls eine pauschale Lösung für alle Regionen. So dürfte der Ausbau von Fernwärme in ländlichen, eher schwach besiedelten Gebieten mit hohen Kosten und hohen Energieverlusten verbunden sein. Aus diesem Grund muss die Möglichkeit zur dezentralen und individuellen Wärmeerzeugung in Kleinf Feuerungsanlagen erhalten bleiben. Der Einsatz biogener Brennstoffe in Kleinf Feuerungsanlagen trägt erheblich dazu bei, die CO₂-Minderungsziele der Bundesregierung zu erreichen. Die Bundesregierung hat Anfang 2010 bereits ganz konkrete Anforderungen für die Nutzung biogener Brennstoffe zur dezentralen Wärmeerzeugung in Kleinf Feuerungsanlagen erlassen, um die Emissionen von Festbrennstofffeuerstätten zu begrenzen. Die erste Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV) stellt klare Anforderungen an Neugeräte und regelt im Rahmen von Übergangspflichten den verbindlichen Austausch von Altgeräten. Darüber hinaus werden Betreiber von Feuerstätten durch ihren Schornsteinfeger verpflichtend über den richtigen und umweltschonenden Gebrauch aufgeklärt. Sollten mit dem Klimaschutzplan NRW verpflichtend Nah- und Fernwärmeanschlüsse für die Haushalte erfolgen, werden die Verbraucher in ihrer individuellen Heizungswahl eingeschränkt. Hieraus resultiert, dass den Verbrauchern die Möglichkeit der Nutzung erneuerbarer Energien in der dezentralen Wärmeerzeugung genommen wird. Für die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Bereich der Feuerstätten für feste Brennstoffe stellen Nah- und Fernwärmeanschlüsse und damit eventuell verbundene Einschränkungen in der Nutzung häuslicher Kleinf Feuerungsanlagen ein Verkaufshemmnis dar. Der HKI Industrieverband plädiert daher für einen sinnvollen Umgang mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung. Hier müssen ökonomische und ökologische Aspekte in die Betrachtung mit einbezogen werden. Insbesondere sollte auch die ökonomische Situation des jeweiligen privaten Haushalts nicht außer Acht gelassen werden. Ein vorgeschriebener Anschluss für alle Haushalte sollte daher vermieden werden. Um auch die Wahlfreiheit der Konsumenten zu garantieren und ihnen zu ermöglichen, die für Sie am besten geeignete Technologie zu wählen, sollten daher Einzelraumfeuerstätten für feste biogene Brennstoffe als Möglichkeit der Wärmeerzeugung in privaten Haushalten beibehalten werden. Selbstverständlich gilt dies nur, wenn diese emissionsarm und effizient gemäß den Vorgaben der 1. BImSchV 2. Stufe und deren Anforderungsprofilen arbeiten. Nur so können in diesem Marktsegment Innovation und Neuentwicklungen gefördert werden. Eine Konzentration der Wärmeerzeugung allein auf Nah- und Fernwärme stellt aus Sicht des HKI

Industrieverbands eine Beschränkung des Wettbewerbs auf dem Wärmemarkt dar. Handlungsfeld Erneuerbare Energien und Handlungsfeld Kraftwerksstrategie Grundsätzlich ist eine Erhöhung des Anteils regenerativer Energien bei der Energieversorgung zu begrüßen. Dabei nimmt die Biomasse heute im Wärmebereich einen wesentlichen Teil ein. Einzelraumfeuerstätten erfüllen alle Voraussetzungen, um als individuelle Heizsysteme mit fester Biomasse ein ökologisch nachhaltiges Heizen zu ermöglichen. Die aktuelle Diskussion um das EEG zeigt, dass Subventionen dem Wettbewerb schaden und daher kritisch betrachtet werden müssen. Ein funktionierender Wettbewerb ist notwendig, um langfristig finanzierbare Lösungen zur Energieerzeugung zu finden. Aus Sicht des HKI Industrieverbands sollte die politische Förderung und Subventionierung der Nutzung erneuerbarer Energien in Biomassefeuerungsanlagen größer 50 kW und für Nahwärmenetze überdacht werden. Im Vergleich hierzu können Einzelraumfeuerstätten auch ohne Subventionen wirtschaftlich und individuell zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden. Die Nutzung eines Energieträgers wie Holz darf nicht technologiegetrieben subventioniert werden. Die Nutzung muss technologieneutral erfolgen können. Eine Förderung der Erzeugung elektrischer Energie mit fester Biomasse führt zu Ungleichgewichten auf dem Holzmarkt, die zu einem Anstieg des Holzpreises und zu einer Benachteiligung anderer Nutzungsarten des Energieträgers Holz, insbesondere im Einzugsgebiet von Biomasse- Kraftwerken, führen. Die Rohstoffpreise sind in diesem Bereich in den letzten Jahren bereits stark gestiegen. Im Bereich der Verwendung von Holz ist zudem eine Konkurrenzsituation mit der Holz verarbeitenden Industrie und der Spanplattenindustrie entstanden, was die Preise für die energetische Nutzung zusätzlich ansteigen ließ. Der HKI Industrieverband setzt sich daher für eine Beendigung der Förderung der Verstromung von fester Biomasse ein.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O030

Titel der Maßnahme:

Informationskampagne Energiespeicherung im eigenen Haushalt

Maßnahmenbeschreibung:

Informationskampagne Energiespeicherung im eigenen Haushalt. Energiespeicher in Kombination mit EE im Haushalt fördern und offensiv vermarkten.

Dazu mehr Beratung und Informationen zur Eigennutzung von PV-Strom.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O031

Titel der Maßnahme:

Nutzung der im Abwasser enthaltenen Energie

Maßnahmenbeschreibung:

Europaweit (vornehmlich in der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland) gibt es bereits etwa 150 Anlagen, welche die in unserem Abwasser enthaltene Energie nutzen. Die Technik ist ausgereift, die Objekte werden in den allermeisten Fällen mit guten wirtschaftlichen Ergebnissen betrieben; und zwar ohne dauerhafte staatliche Förderung! Einige der in den letzten Jahren installierten modernen Anlagen sind genauen Messungen unterzogen worden, die daraus abgeleiteten Ergebnisse liegen vor. Verschiedene Studien und Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass heute bereits 8 – 10 % der gesamten Wärmeenergie aus dem Abwasser gewonnen werden kann; und zwar auf Basis der bestehenden Infrastruktur. Zusätzliche Kostenvorteile entstehen, wenn die gleichen Anlagen auch zur Klimatisierung genutzt werden, was problemlos möglich ist. Wer soll die Maßnahmen umsetzen? Kommunale und gewerbliche Bauträger sollten bei Ihren Bauvorhaben für diese regenerative Energieform eine Prüfung der Machbarkeit vornehmen. Wichtig ist, dass der beauftragte Planer aufgefordert wird, das Thema bei Erstellung der Energiekonzepte zu berücksichtigen.

Was soll gemacht werden? Das Land NRW soll den Kommunen empfehlen (verpflichten?), sogenannte Potentialkarten zu erstellen, in denen die Gebiete im Bereich kommunaler Kanäle ausgewiesen sind, in denen die Nutzung der Abwasserenergie technisch und wirtschaftlich möglich ist. Das Land NRW soll mit gezielter und breit gefächerter Information auf diese Möglichkeit der Bereitstellung ökologischer Energie hinweisen. Warum soll diese Maßnahme umgesetzt werden? Mehr als die Hälfte unserer gesamten Primärenergie wird für die Wärmeerzeugung genutzt. Wenn die oben erwähnte Größenordnung dazu ins Verhältnis gesetzt wird, ergibt sich die hohe Effizienz hinsichtlich der angestrebten CO₂-Reduzierung bzw. der definierten Klimaschutzziele. An wen richtet sich die vorgeschlagene Maßnahme? Die Maßnahme richtet sich an praktisch alle Personen / Einrichtungen, die für den Neubau und / oder die Renovierung (Heizungserneuerung) von Immobilien zuständig sind. Besonders interessant sind dabei Gebäude, die über das ganze Jahr hinweg mit Wärmeenergie und Klimatisierung versorgt werden müssen; insbesondere also Schulen, Schwimmbäder, Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, Hotels / Gaststätten, Verwaltungsgebäude, Wohn- und Gewerbegebiete, Einkaufszentren usw.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O032

Titel der Maßnahme:

Schaffung einer Fernsehsendung über erneuerbare Energien

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW soll eine Fernsehsendung, z.B. in Zusammenarbeit mit dem WDR, zum Thema "Erneuerbare Energien" einrichten. Dauer der Sendung z.B. 1 Stunde pro Woche, Themen: Umwandlung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz. Die Sendung könnte auch Bürgerbeteiligungen und Bürgerbeiträge einschließen.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O033

Titel der Maßnahme:

Biomasse/Gas-Kraftwerk als GuD- Kraftwerk

Maßnahmenbeschreibung:

In einem GuD-Kraftwerk kann der Gasturbinenprozess mit Biogas (oder auch Erdgas) und der nachfolgende Dampfturbinenprozess durch Verbrennung fester Biomasse betrieben werden. Auf diese Weise wird ein hoher Stromwirkungsgrad, vor allem für die Verstromung der festen Biomasse, erreicht.

Das Land NRW soll eine Studie für die Untersuchung des Potenzials des beschriebenen GuD-Kraftwerks in Auftrag geben und abhängig von den Ergebnissen und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein Pilotprojekt initiieren. In der Studie sollen neben Kosten und Wirkungsgraden das Potential in der Landwirtschaft ermittelt werden.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O034

Titel der Maßnahme:

Effizienzsteigerung von KWK-Anlagen durch einen flexiblen Betrieb zur Strom- und Wärmeerzeugung

Maßnahmenbeschreibung:

Förderprogramm, Forschung und Entwicklung, Initiative auf Bundes- und EU-Ebene

Die Abfallwärme von KWK-Anlagen kann durch Einsatz geeigneter Prozesse zum Teil in Strom umgewandelt werden. Das trägt zur Energieeffizienz bei und macht einen flexiblen Betrieb möglich. So kann im Sommerbetrieb mehr Strom erzeugt werden und im Winter mehr Wärme. Anwender können Betreiber von Gebäuden, Biogasanlagen und Schwimmbädern sein. Durch ein Förderprogramm des Landes NRW und gegebenenfalls durch eine Initiative auf Bundes- und EU-Ebene sowie durch Forschung und Entwicklung soll der flexible Betrieb von KWK-Anlagen unterstützt werden.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O035

Titel der Maßnahme:

Desinvestition von öffentlichen Geldern aus der fossilen Industrie

Maßnahmenbeschreibung:

Wer: Das Land NRW

Was: Alle öffentlichen Einrichtungen in NRW und alle Einrichtungen die öffentliche Fördergelder erhalten, müssen in Zukunft ihre Rücklagen (in Fonds, Aktien etc.) darauf hin überprüfen, inwiefern diese dem Klimaschutz entgegenstehen könnten und ggf. umschichten. Insbesondere Investitionen öffentlicher Gelder in die Petrochemische Industrie und die Betreiber konventioneller Energieerzeuger sollten ab sofort vermieden werden. Bestehende Investitionen müssen mit einem Zeithorizont von 5 Jahren aufgelöst und in nicht-klimaschädliche Anlagen reinvestiert werden.

Je stärker Klimaschutz forciert wird, desto geringer werden die Profite sein, welche mit klimaschädlichem Handeln erzielt werden können. Die Investition von öffentlichen Geldern in Felder, welche für erhöhte CO2 Emissionen verantwortlich sind, birgt somit ein klares Risiko der Entwertung. Die vorgeschlagene Maßnahme dient damit dem Klima- und Investitionsschutz in NRW. Global folgen bereits Städte wie Seattle oder San Francisco und andere dieser Erkenntnis und haben eine solche Maßnahme umgesetzt.

An Wen: Alle Empfänger öffentlicher Gelder

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O036

Titel der Maßnahme:

Technologien zur Speicherung von Strom fördern

Maßnahmenbeschreibung:

Wer:

Das Land NRW

Was:

Forschung und Entwicklung zu Speichertechnologien weiterhin fördern sowie Anreize für die Anwendung von Speichertechnologien schaffen, sowohl im großen Stil für Unternehmen als auch im kleinen Maßstab für Endverbraucher, ebenso Kommunen und Bürgergenossenschaften. Das Angebot von Strom aus Wind und Sonne ist nicht an die Stromnachfrage angepasst und hat in der Vergangenheit zu teilweise negativen Preisen an der Leipziger Strombörse geführt. Stromspeicher könnten diesen Effekt abmildern und das Stromangebot flexibler gestalten. Zusätzlich könnten sie dazu beitragen, die Debatte um immer steigende Strompreise (welche durch die teils negativen Preise an der Strombörse bedingt sind) entschärfen. Für Endverbraucher mit Photovoltaikanlagen (mit Selbstverbrauch) könnte dies eine attraktive Möglichkeit zur Versorgung mit eigenem Strom darstellen.

An wen:

Das Land NRW, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bürgergenossenschaften, Endverbraucher

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O037

Titel der Maßnahme:

Durchforsten von Gesetzen und Verordnungen nach Hemmnissen für Investitionen in Klimaschutztechnologien sowie die notwendigen Novellierungen dazu

Maßnahmenbeschreibung:

Rechtliche und administrative Regelungen

Die Landesregierung soll Ressortübergreifend alle Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Normen auf der Landesebene nach Hemmnissen durchforsten, die den Ausbau von Klimaschutzmaßnahmen und Klimaschutztechnologien behindern. Sie soll die daraus folgenden für den Klimaschutz sinnvollen Novellierungen auf den Weg bringen.

Für entsprechende erkannte Hemmnisse auf der kommunalen oder Bundesebene ergreift die Landesregierung geeignete Maßnahmen mit dem Ziel der Beseitigung dieser Hemmnisse.

Viele Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Normen sind auf die Nutzung fossiler und atomarer Ressourcen ausgerichtet sind. Deshalb gibt es eine Vielzahl von Hemmnissen für die Einführung, den Ausbau und die Marktdurchdringung von Klimaschutzmaßnahmen und Klimaschutztechnologien. Der Abbau dieser administrativen Hindernisse stellt eine wichtige staatliche Aufgabe dar, ohne den eine wirkungsvolle Klimaschutzpolitik nicht möglich ist. Die Umsetzung soll vorbildhaft auf der Landesebene in NRW sofort begonnen werden.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O038

Titel der Maßnahme:

Nutzung von öffentlichen Einrichtungen als Wärmespeicher zur Netzstabilisierung

Maßnahmenbeschreibung:

Öffentliche Einrichtungen haben oft einen sehr hohen Wärme-Energieverbrauch. Insbesondere gilt das z.B. für Sporthallen, Schwimmbäder etc. Andererseits spielt die exakte Temperatur eine untergeordnete Rolle. So ist es z.B. irrelevant, ob das Wasser in einem Schwimmbad 24°C oder 25°C warm ist. Damit kann "überschüssiger" Strom aus erneuerbaren Quellen sinnvoll zum Heizen verwendet werden. Zu späteren Zeitpunkten kann entsprechend Energie eingespart werden, da vorher schon "über den Bedarf" geheizt wurde.

Durch die Zusammenschaltung mehrerer Einrichtungen können so große Energiemengen zeitlich verschoben werden. Dies kann bei geschickter Steuerung als Regelenergie eingesetzt und ggf. sogar vermarktet werden.

Maßnahme: Für sämtliche öffentlichen Gebäude wird vorgeschrieben, ein Wärmespeicher-Konzept zu erstellen. Bei Umbauten und Erneuerungen von Heizungsanlagen ist zu prüfen, ob die Anlage als Wärmespeicher dienen kann.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O039

Titel der Maßnahme:

Aufschub des Netzausbaus

Maßnahmenbeschreibung:

Zum Thema Netzausbau: Warum werden die bestehenden Netze nicht für weitere 5-10 Jahre erhalten, um die rasante Entwicklung der Energieerzeugung und -speicherung abzuwarten. Man hat das Gefühl, als würden jetzt noch schnell riesige Stromtrassen mit gesicherten Renditen gebaut, in denen nachher die zu viel erzeugte Energie mit großen Verlusten hin und her geschickt wird. Die Leiterseile der Hochspannungstrassen sollen unter Last 80 Grad warm werden. Das bedeutet doch bei den großen Längen enorme Verluste. Zudem verschandeln diese großen Bauwerke die Landschaft für Jahrzehnte, Gesundheitsrisiken können nicht ausgeschlossen werden und niemand möchte daneben wohnen. Sind diese Trassen wirklich notwendig?

Dazu muss es doch heute Alternativen geben. Vor allem die zeitlich gesteuerte Nutzung der Energie, Einsparungen, Speicherungen und dezentrale Erzeugungen müssen meiner Ansicht nach den geforderten Netzausbau zumindest größtenteils überflüssig machen. Durch eine autarkere Energieversorgung wird man unabhängiger und krisenfester. Das Kapital wird in der Region erzeugt.

Große Energiekonzerne wollen die dezentrale Erzeugung verhindern bzw. möglichst lange ausbremsen, aber es geht daran auf Dauer kein Weg vorbei.

Ich würde mir wünschen, dass die Politik wirklich und ehrlich die gesamtwirtschaftlich beste Lösung für die Zukunft vorgibt und nicht kurzfristig entscheidet und vor allem sich nicht zu sehr vom Kapital beeinflussen lässt.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O040

Titel der Maßnahme:

Steigerung der Stromproduktion aus Wasserkraft an Stauseen im Sauerland (und der Eifel)

Maßnahmenbeschreibung:

Alle Stauseen im Ruhr-Einzugsgebiet (z.B. Möhnensee, Hennesee, Sorpensee etc.) verfügen über Turbinen zur Stromproduktion, durch die das abgelassene Wasser läuft, bevor es in die Flüsse mündet. Leider sind es pro See nicht besonders viele und keine besonders neuen und effizienten Turbinen, obwohl es für das Wasser und den unterhalb der Staumauer/des Damms liegenden Flussverlauf mit samt seiner Wasserlebewesen unerheblich ist, durch wie viele (hochmoderne) Turbinen jeder Liter Wasser strömt.

Herr Holub, Landesrat für Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit und Öffentlicher Verkehr in der Kärntner Landesregierung, hat in seinem Vortrag auf dem NRW-Klimakongress im Dezember in Wuppertal von der nicht unerheblichen Energiemenge erzählt, die Kärnten durch Wasserkraft erzeugt. Im gleichen Atemzug erwähnte er die Vielzahl der Seen in seinem Bundesland. Selbstverständlich sind die Höhenunterschiede, die das Wasser in den Alpen zurücklegt, wesentlich größer, aber auch in NRW gibt es die Chance, die Topographie zur Gewinnung von Energie aus Wasser zu nutzen. Z.B. an den Stauseen und Talsperren im Sauerland und in der Eifel.

Der Ruhrverband sollte nach und nach, aber schnellstmöglich, an allen seinen Talsperren modernere Turbinen am Grundablass installieren. Der erzeugte Strom kann einerseits für die Technik an der Talsperre selber genutzt werden, gleichzeitig aber auch ins örtliche Stromnetz eingespeist werden und somit Schwankungen z.B. der solaren Energieerzeugung ausgleichen, da die Sonne tagsüber und vor allem im Sommer scheint, während Wasser ganzjährig und ganzjährig (wenn auch in unterschiedlicher Menge) aus den Talsperren abgelassen wird.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O041

Titel der Maßnahme:

Installation von Solaranlagen auf landeseigenen Immobilien

Maßnahmenbeschreibung:

Vorbildfunktion des Landes NRW

Das Land NRW stellt alle geeigneten Dachflächen von landeseigenen Immobilien für den Bau von Solaranlagen zur Verfügung. Wenn das Land nicht selbst investiert, sollen die Flächen von örtlichen Energiegenossenschaften oder Stadtwerken genutzt werden können.

Hiermit soll in erster Linie die Vorbildfunktion und der Wille des Landes für eine dezentrale bürgernahe Energiewende dokumentiert werden.

Die Maßnahme richtet sich an das Land NRW, Energiegenossenschaften und Stadtwerke.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O042

Titel der Maßnahme:

Nutzung von "überschüssigen" Stromspitzen aus erneuerbaren Energien mit handelsüblichen Endgeräten über schaltbare (Ein/Aus) Zwischenstecker

Maßnahmenbeschreibung:

Wer:

Alle Verbraucher einschl. Land/Kommunen/Firmen

Was:

Als erster Einstieg Entwicklung eines Zwischensteckers (von der Größe eines handelsüblichen Stromverbrauchskostenzählers aus dem Baumarkt) mit autom. Einschaltung der angeschlossenen Endgeräte bei überschüssiger Stromerzeugung durch erneuerbare Energieanlagen (spontane Spitzen der Stromerzeugung bei Solarstrom/Windanlagen, u.a.) analog der Technik für gesonderte Zähler zur Nachtstromspeichernutzung).

Damit Akkus von Endgeräten wie Laptops, Handys, Akku-Ladegeräte oder Elektroautos dann aufgeladen oder Endgeräte wie Wärmepumpen, Waschmaschinen, Wäschetrocker, Spülmaschinen dann eingeschaltet werden, wenn überschüssige Energie zur Verfügung steht und andernfalls nicht von den Verbrauchern abgenommen wird, die die Kosten der Energiewende tragen.

Der Strompreiszähler könnte eine Rückmeldung an den Stromlieferanten geben welche Mengen an vergünstigten "überschüssigem" Strom verwendet wurden, damit dies bei der Stromabrechnung mit einem günstigerem Tarif abgerechnet werden könnte. (Evtl. ist ein weiterer geeichter Zähler für diese Stromnutzung erforderlich.)

Die Kommunikation könnte dabei sowohl über WLAN, als auch über das Stromnetz erfolgen. Der Freischaltungsimpuls wäre vom Energielieferanten oder Netzbetreiber zu erzeugen.

Warum:

Damit Anlagen, die erneuerbare Energie erzeugen nicht sinnlos abgeschaltet werden müssen.

Damit überschüssiger Strom nicht unwirtschaftlich ins Ausland verkauft wird während die Inländer mit Strompreisaufschlägen belastet werden.

Damit überschüssiger Strom preiswerter als normaler Strom direkt den Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden kann.

Damit der Stromverbrauch in Deutschland trotz der Energiewende bezahlbar und nachhaltig bleibt.

An wen:

Hard-/Softwareentwickler (Apps) von Computerendgeräten zur Computereinschaltung zur Aufladung oder Datensicherung,

Stromversorger zur Entwicklung der übergeordneten Hard-/Software,

Elektrogeräte Lieferanten zur Entwicklung integrierter Lösungen in Endgeräte und für Haustechnik (BUS/EIB-Systeme).

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O043

Titel der Maßnahme:

Analyse und Bewertung der Sinnhaftigkeit einer CO₂-Steuer sowie ggf. Einführung

Maßnahmenbeschreibung:

Wer:

Das Land NRW...

Was:

...soll auf eine Prüfung hinwirken, ob und inwieweit eine CO₂-Steuer geeignet ist, die durch den Zusammenbruch des Emissionshandels mit CO₂-Preisen < 5 EUR/t ausgelösten klimaschädlichen sowie die Versorgungssicherheit gefährdenden Marktverwerfungen (vermehrte Stromerzeugung aus Kohle, zunehmende Unwirtschaftlichkeit von flexiblen Gaskraftwerken selbst in KWK) entgegengewirkt werden kann.

Eine CO₂-Steuer, die aufkommensneutral durch eine entsprechend dem EE-Ausbau folgende Zurückführung der Stromsteuer finanziert wird, setzt bereits "an der Quelle" entsprechende Anreize zur CO₂-Vermeidung und wirkt unabhängig von Verzerrungen und Verwerfungen des

1. nach wie vor nicht funktionierenden und
2. stark mißbrauchsanfälligen Emissionshandels.

Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung:

Die derzeit erhobende Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh wird im ersten Schritt um 25% (entspricht der derzeitigen EE-Quote der Stromerzeugung) gesenkt und dafür im Gegenzug eine diesem Betrag energieäquivalent etwa entsprechende Steuer in Höhe von 12 EUR/t CO₂ erhoben. Ermäßigungs- und Begünstigungstatbestände der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe etc. würden analog auf die CO₂-Steuer übertragen. Nach 5 Jahren erfolgt der zweite Schritt, indem die Stromsteuer erneut gesenkt und die CO₂-Steuer entsprechend erhöht wird.

Damit wird ein konstantes und langfristig planbares CO₂-Preissignal gesetzt, was entsprechendes klimaschonendes Verhalten und Investitionen anreizt.

Warum:

Von den absehbar nachhaltig extrem niedrigen CO₂-Preisen geht keinerlei Steuerungswirkung mehr in Richtung einer möglichst effizienten, CO₂-armen Stromerzeugung mehr aus.

Die Ursachen sind

1. zu hohe Zuteilungsmengen in den zurückliegenden Jahren, die nicht oder nur teilweise kompatibel mit den nationalen und europäischen CO₂-Zielen waren und dem Ausbau der EE nicht entsprechend Rechnung getragen haben
2. der Konjkturereinbruch infolge der Wirtschaftskrise in 2009
3. sowie nunmehr - vor allem - die sowohl von der kohlefreundlichen Politik als auch bei den stark CO₂-lastigen Marktteilnehmern erkennbare Absicht, an dem niedrigen CO₂-Preisniveau möglichst nichts oder nur wenig ändern zu wollen.

Die Folge ist, dass

1. die umweltschädliche Stromerzeugung aus Kohle eine Renaissance erlebt und den Klimaschutzbemühungen diametral entgegenwirkt, die deutschen CO₂-Ziele für 2020 werden absehbar nicht mehr erreicht
2. die Versorgungssicherheit infolge des Aus-dem-Markt-Drängens flexibler und zum Ausgleich der fluktuierenden EE-Einspeisung dringend benötigter Gaskraftwerke nachhaltig gefährdet wird, sofern nicht rechtzeitig gegengesteuert wird.

An wen:

Die Maßnahme richtet sich sowohl an das NRW-Wirtschafts- als auch an das Umweltministerium mit ihren jeweils fachzuständigen Stellen für den Vorschlag.

Sie kann bzw. sollte in Projektform, ggf. bundesweit, organisiert werden. Die Projektgruppe analysiert und bewertet die Situation im europaweiten CO₂-Handel im Kontext mit den internationalen Entwicklungen sowie der möglichen nationalen Steuerkonzepte, formuliert den Handlungsbedarf, untersucht die möglichen Auswirkungen und entwickelt für den Fall eines positiven Ergebnisses konkrete Vorschläge, wie eine CO₂-Steuer auszugestalten und einzuführen ist.

Vorschlag für Sektor/AG 1

Laufende Nummer: KS-O044

Titel der Maßnahme:

Studie-Bau eines Pumpspeicherkraftwerks mit vorhandenen Stauseen am Rursee; Urft Talsperre zu Obersee und prüfen eines solchen auf Bürgerakzeptanz

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW möge eine solche Studie in Auftrag geben. Eine ähnliche Planung gab es schon die im Oktober 2013 im Regionalrat politisch abgelehnt worden ist. Ehemals geplant von Trianel mit neuem Stausee zu Rursee

Daten:

220 m Höhenunterschied

7,6 Mio m³ Fassungsvermögen

340 m³/s Volumenstrom

80% Wirkungsgrad

0,8 km² Fläche des neuen Beckens

640 MW elektr. Leistung

politisch wurde diese Vorhaben abgelehnt

Mein neuer Vorschlag

Daten dazu:

Bau des Pumpspeicherkraftwerkes von Urft Talsperre zu Obersee

ca 50 m Höhenunterschied

47,75 Mio m³ Fassungsvermögen

Wirkungsgrad = ?

Pegelschwankungen Obersee = ?

Volumenstrom = ?

elektr. Spitzenleistung = ?

Das vorhandene Kraftwerk Heimbach 16 MW müsste nicht ausser Betrieb genommen werden.

Daten dazu:

16 MW elektr. Leistung

18 m³/s Volumenstrom

110 m Höhenunterschied

Quelle der Daten Wikipedia und RWE

Die Landesregierung NRW möge bitte eine Studie dazu erstellen und eine lokale Bürgerumfrage erstellen. Mit höher werdendem Anteil an erneuerbaren Energien kann sich auch die Schwankungsbreite der elektr. bereitgestellten Leistung variieren. Dazu müssen kurzfristig abrufbare elektr. Kapazitäten geschaffen werden. Pumpspeicherkraftwerke.

Dies könnte mit einer akzeptablen Studie der lokalen Bevölkerung klargemacht werden.

Vorschlag für Sektor/AG 2

Laufende Nummer: KS-O045

Titel der Maßnahme:

Pilotprojekte mit neuen Produkten innovativer NRW-Unternehmen zur Energieeffizienz

Maßnahmenbeschreibung:

Die Landesregierung soll unter Einbeziehung von NRW-Unternehmen innovative neue Produkte zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder Reduktion von CO₂ Emissionen suchen und wo möglich in Pilotprojekten zum Einsatz bringen und erproben. Erfolgreiche Projekte könnten als Best Practice in eine Wissensdatenbank (wie KS-M42) eingebracht werden. Ziel ist, den Klimaschutz zu fördern und innovativen Unternehmen eine Plattform zu bieten, neue Produkte am Markt mit Erfolg einzuführen. Die Maßnahme richtet sich zunächst an Unternehmen und dann abhängig vom Produkt an Bürger, Behörden, Institutionen und Unternehmen.

Vorschlag für Sektor/AG 2

Laufende Nummer: KS-O046

Titel der Maßnahme:

Verpflichtende Klimastrategie und -ziele für Energie- und Industrieunternehmen in NRW

Maßnahmenbeschreibung:

WER:

Die vorgeschlagene Maßnahme soll durch das Land NRW umgesetzt werden.

WAS:

Es soll von den Energie- und Industrieunternehmen in NRW eine verbindliche Klimastrategie verlangt werden, die sich an dem in NRW verabschiedeten Klimaschutzgesetz vom 23. Januar 2013 orientiert und entsprechende Klimaziele vereinbart.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sollen die Unternehmen selber Maßnahmen erarbeiten und festlegen, um die Klimaemissionen zu reduzieren bzw. zu kompensieren.

Zum Nachweis sollen die Unternehmen die eigenen Klimaemissionen regelmäßig erfassen (z.B. alle zwei Jahre), die Daten zertifizieren lassen und veröffentlichen (z.B. in Anlehnung an GHG-Protokoll).

WARUM:

Fast 3/4 der Klimaemissionen in NRW stammen von Energie- und Industrieunternehmen (vgl. Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen 2011, S. 7). Wenn sich die Unternehmen nicht maßgeblich an der Umsetzung der Klimaziele von NRW beteiligen, können die Ziele voraussichtlich nicht erreicht werden. Die anderen Sektoren Verkehr, Haushalt und Landwirtschaft können die nicht erbrachte Emissionsreduktion der Unternehmen nicht kompensieren. Der Erfolg des

gesamten Klimaschutzplanes NRW hängt daher von der Beteiligung der Energie- und Industrieunternehmen ab.

Da die Unternehmen am ehesten selber wissen wo die größten Emissionen entstehen und wie eine Reduktion (bei entsprechender Unterstützung) erreicht werden kann, ist das beschriebene Instrument für die Umsetzung notwendig. Wenn sich alternativ die Unternehmen nur auf freiwilliger Basis am Klimaschutzplan beteiligen, so werden sie nur einen minimalen Beitrag leisten und alle Innovationen und Aufwände vermeiden.

AN WEN:

Die Maßnahme richtet sich an die Energie- und Industrieunternehmen in NRW, insbesondere an Unternehmen mit hohen Klimaemissionen.

Vorschlag für Sektor/AG 2

Laufende Nummer: KS-O047

Titel der Maßnahme:

Effektive Ressourcennutzung durch die Implementierung des Cradle-to-Cradle-Prinzips in der Produktion

Maßnahmenbeschreibung:

Forschung und Entwicklung; Information und Beratung

Das Land soll ein Wirtschaften nach dem Prinzip "Cradle to Cradle" aktiv fördern und über dieses Modell eine nachhaltige Ressourcennutzung sichern. Durch eine zunehmende, vollständige Recyclingfähigkeit von Produkten durch entsprechende Produktentwicklung werden die Energieaufwendungen für die Gewinnung und nachträgliche, oft aufwendige Aufbereitung und Entsorgung verringert und somit nicht nur CO₂-Emissionen vermieden, sondern auch die stofflichen Ressourcen optimal und nachhaltig genutzt.

Einnehmen einer bundesweiten Vorreiterrolle als Cradle to Cradle Region

Initiative auf EU-Ebene; Netzwerke

Das Land soll bundesweit eine Vorreiterrolle als Cradle to Cradle Region einnehmen und hier bestehende Netzwerke nutzen und ausbauen.

Vorschlag für Sektor/AG 2

Laufende Nummer: KS-O048

Titel der Maßnahme:

Klimaschutz als Staatsziel in der Landesverfassung NRW verankern

Maßnahmenbeschreibung:

Verfassungsänderung

Die Landesregierung betreibt die Aufnahme des Klimaschutz in die Landesverfassung NRW. Das Land prüft eine Initiative auf Bundesebene, um den Klimaschutz im Grundgesetz zu verankern.

Wirksamer Klimaschutz ist für die langfristige Daseinsvorsorge der Menschheit unverzichtbar. Klimaschutz muss deshalb quer über alle Ministerien und politischen Sektoren als zentrale Leitlinie vorhanden sein und konsequent umgesetzt werden.

Wirksamer Klimaschutz ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um die Grundrechte, z.B. das Recht auf Leben, verwirklichen zu können. Er muss damit auch in den Verfassungen auf allen Ebenen des Staatswesens verankert sein. Klimaschutz ist so fundamental, dass er in alle Verfassungen der Welt gehört!

Die Maßnahme richtet sich an die politischen Parteien, das Landesparlament und die Landesregierung.

Vorschlag für Sektor/AG 2

Laufende Nummer: KS-O049

Titel der Maßnahme:

Anreizinstrumente für Investitionen zur Vermeidung und/oder zur Nutzung von Abfallwärme

Maßnahmenbeschreibung:

Förderprogramm, Initiative auf Bundesebene

Die Nutzung und/oder Vermeidung von Abfallwärme in industriellen Prozessen bietet ein hohes Potenzial zur Verringerung des CO₂- Ausstoßes. Entsprechende Maßnahmen sollen steuerlich gefördert werden. Für jede Maßnahme soll die jährlich eingesparte CO₂- Menge durch einen Gutachter berechnet werden, um das Ergebnis für die Steuerminderung zugrunde zu legen. Werden zum Beispiel jährlich x Tonnen CO₂ eingespart, so sollen proportional y € erlassen werden. Das Gutachten ist alle 2 Jahre zu erneuern oder zu verlängern. Der Förderzeitraum ist natürlich zu begrenzen, z. B. auf 4 bis 8 Jahre.

Das Land NRW soll ein entsprechendes Gesetz erlassen und eine Initiative auf Bundesebene für eine bundesweite Erweiterung starten.

Vorschlag für Sektor/AG 2

Laufende Nummer: KS-O050

Titel der Maßnahme:

Lastmanagement und Kooperationsmöglichkeit der großen Verbraucher mit den Erzeugern

Maßnahmenbeschreibung:

Wer:

Land NRW, Energieerzeuger, Stadtwerke, Netzbetreiber

Was:

Neben den vielen kleineren und mittleren Verbrauchern gibt es auch Großverbraucher von elektrischem Strom, die hohe Spitzenleistungen abrufen, aber dies nur über einige Stunden hinweg benötigen, z.B zum Anfahren eines Schmelzofens zur Aluminiumherstellung. Neben der optimalen Bereitstellung von Strom ist auch ein optimierter Verbrauch ohne zusätzliche Bereitstellung von Speichern unumgänglich.

Den Verbrauch "intelligenter" gestalten kann also heißen, das Lastmanagement auf die täglichen Erzeugungskapazitäten der Regenerativen hin anzupassen. So können die Lastgänge einzelner Firmen an Strommengen über einen Tagesgang hin angepasst werden.

Wann:

Beispiel: Kühlleistung von Kühlhäusern zu Spitzenstromzeiten (Mittag bei PV) verlagern, nachts auf Standby halten. Lastabwurf (bis 60 min) bei Netzschwankungen möglich???

An Wen:

- Große Verbraucher mit kurzzeitigen täglichen Bedarfsspitzen, die ggf. über den Tag hinweg um Stunden verlagerbar sind.
- Netzbetreiber zur Optimierung des Lastmanagements
- Wetterdienste zur Vorhersage des Energieaufkommens durch Wind/Solar
- Institute und Universitäten zur wissenschaftlichen Begleitung des Steuermechanismus, der möglichen Einsparungen und Optimierungseffektes
- Bundesnetzagentur zur Ermittlung des Wertes des "vermiedenen Strombedarfes", Klärung der Abrechnungsmodells
- Land NRW zur Erstellung von Richtlinien und Gesetzesgrundlagen
- Land NRW zur Initiierung eines Reverenzprojektes

Vorschlag für Sektor/AG 2

Laufende Nummer: KS-O051

Titel der Maßnahme:

Unterstützung des Projektes: "New Climate Economy"

Maßnahmenbeschreibung:

Die Landesregierung soll sich auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass die Bundesregierung sich an der Unterstützung des Projektes "New Climate Economy" beteiligt.

Der ehemalige Weltbank-Chefökonom Nicholas Stern sorgte 2006 mit seinem Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen für Aufmerksamkeit, jetzt soll ein internationales Projekt diese neu bewerten. Der neue Report (New Climate Economy) will den Blick von den Kosten weg und stärker auf den Nutzen lenken.

"In einer Zeit, in der Regierungen in aller Welt Mühe haben, das Wachstum und den Zugang zu Energie voranzubringen und die Nahrungssicherheit zu verbessern, ist es von essenzieller Bedeutung, dass die vollständigen Kosten und Vorteile durch Klimaschutzmaßnahmen deutlicher verstanden werden", sagte Stern bei der Vorstellung des Projekts Ende September 2013 am Rande der UN-Vollversammlung in New York. "Es kann nicht darum gehen, entweder Wachstum zu schaffen oder das Problem der globalen Erwärmung anzugehen. Beides muss geschehen".

Seit der Veröffentlichung seines Reports vor sieben Jahren gilt Stern als der Experte mit dem größten Einfluss auf den internationalen öffentlichen Diskurs über die durch Klimaveränderungen verursachten wirtschaftlichen Risiken. "In gewisser Weise soll der neue Bericht ein 'Stern-Report 2.0' werden, sein Schwerpunkt wird jedoch ein etwas anderer sein", erläuterte die Umweltökonomin Michele de Nevers von der Washingtoner Denkfabrik Center for Global Development (CGD). "Der Stern-Report hat sich auf die Kostenseite konzentriert und wollte verdeutlichen, dass die Kosten für einen Stopp oder ein Umkehren des Klimawandels global gesehen relativ gering sind. Der neue Bericht will dagegen die Vorteile von Klimaschutz-Maßnahmen herausstellen."

Nach Ansicht von Nevers könnte der Bericht die gängigen Diskussionen über das Thema völlig auf den Kopf stellen. "In der globalen Debatte darf nicht immer nur auf die Kosten geschaut werden", betonte sie. Es zähle auch der Nutzen für Wirtschaft, Gesundheit und Umwelt, der aus Klimaschutzmaßnahmen entstehe.

Ein reiches Land wie Deutschland, sollte dieses fundamentale Projekt ebenfalls unterstützen, z. B. durch Beteiligung an den Kosten, die das arme Land Äthiopien (als Unterstützer des Projektes) trägt oder durch andere geeignete Maßnahmen. Denn unser Land, insbesondere auch die Industrie und das produzierende Gewerbe, werden von den Ergebnissen sicher wesentlich stärker profitieren können als Äthiopien.

Vorschlag für Sektor/AG 2

Laufende Nummer: KS-O052

Titel der Maßnahme:

Klimaverträglichkeit von Subventionen des Landes bzw. des Bundes

Maßnahmenbeschreibung:

Zuständig: Land NRW (+ Bundesinitiative)

Inhalt: Überprüfung von Subventionen (aktueller Status quo sowie vor der Neueinführung) auf Relevanz bzgl. Klimaschutz.

Grund: Vermeidung von Fehlanreizen

Vorschlag für Sektor/AG 2

Laufende Nummer: KS-O053

Titel der Maßnahme:

Energiesparen in der Kran- und Handhabungstechnik

Maßnahmenbeschreibung:

Für die Industrie wird es bei rasant ansteigenden Energiekosten ein Muss, den Energieverbrauch zu senken. Hier liegen insbesondere in der industriellen Fertigung riesige Einsparpotentiale. Das gilt für alle energieverbrauchenden Geräte und Anlagen. Die Einsparungspotentiale werden immer noch zu wenig genutzt. Es werden immer noch Anlagen hergestellt und angeschafft, ohne über die Verbrauchskosten nachzudenken. Auch die Reduzierung von treibhaussschädlichen CO₂ Gasen, als Verursacher der Klimaerwärmung, scheint bei den meisten Anschaffungen noch keine große Rolle zu spielen. Die Abschaffung der Kernkraftwerke in Deutschland ist ein unermesslich wichtiger Beitrag, um der Gefährdung der Bevölkerung durch diese unsichere Technologie zu begegnen. Es scheint so, dass die groß angekündigte und beschlossene Energiewende dazu führt, dass in Zukunft wieder mehr fossile Brennstoffe zum Einsatz kommen und damit noch mehr CO₂-Gase produziert werden. Wer lebt schon gerne in der Nähe von einem Kernkraftwerk? Wer ist nach Tschernobyl und Fukushima der Nächste, der sein Leben, seine Gesundheit oder seine Heimat durch eine unvorhergesehene Nuklearkatastrophe einbüßt?

Wer kann garantieren, dass nicht wir schon Morgen davon betroffen sind? Die Betreiber dieser Anlagen versprechen uns alles. Aber wenn die Technik, wie in Fukushima, außer Kontrolle gerät, sehen alle, wie machtlos wir dieser Gefahr gegenüber stehen.

Welches Leid den Menschen im Katastrophengebiet zugefügt wurde und welche Ausmaße damit in weiter Zukunft noch auf den Super-Gau zurückzuführen sein werden, ist heute noch nicht abzusehen. Oder wer möchte in der Nähe eines Atom-Endlagers wohnen, welches auch in Millionen von Jahren seine Strahlkraft nicht verliert. Und wie viele Lager brauchen wir davon noch, wenn wir mit der bisherigen Intensität weiter gemacht hätten? Gut, dass da die Bundesregierung über den Tellerrand hinaus geschaut hat und den Mut hatte, den Ausstieg aus der Kernenergie zu beschließen. Ein vorbildliches Handeln. Die ganze Welt schaut auf Deutschland, ob wir die Energiewende hinbekommen. Leider, so scheint es, rüsten jetzt die Energieerzeuger zur Verbrennung von fossilen Brennstoffen wieder auf. Der Braunkohleabbau wird künftig wieder gesteigert. Die finanzielle Förderung von Sonnen- und Windkraftanlagen wird zurückgeschraubt, nachdem diese saubere Energiegewinnung einen Anteil von 35 % in Deutschland erreicht hat und bei Beibehaltung der Förderung in den nächsten 10 Jahren leicht bis auf 50 % und mehr gesteigert werden könnte. Dabei hat es noch vor nicht allzu langer Zeit geheißt, dass die Energiegewinnung aus Sonne und Wind in Deutschland, maximal einen Anteil von 5 % erreichen wird. Es ist ja zu verstehen, dass die Subventionierung der Sonnen- und Windenergie die Energiekosten belasten. Erstaunlich ist nur, dass die hohen Nebenkosten aus der Atomenergiegewinnung nie bekannt gemacht wurden und diese dem Steuerzahler untergeschoben wurden. Bei einem realen Vergleich gehen schon heute die subventionierten Sonnen- und Windenergiekosten, zu den nicht dargestellten Atomenergiekosten, als Sieger hervor.

Wie einfach wäre es, die Energiewende zu schaffen, wenn die Lobbyisten nicht das Sagen hätten und wir alle bereit wären, mit dem sprichwörtlichen deutschen Erfindergeist, das Energiesparen anzugehen. Warum können wir nicht, wie z. B. die Automobilindustrie handeln, die auf dem besten Wege ist, energiesparende Autos herzustellen. Vor einigen Jahren wurden Autos mit 3- oder 4-Literverbrauchen noch als nicht realisierbar gehalten und der Absatz für solche Autos belächelt. Heute ist die Realisierung dahin im vollen Gange und das Kundeninteresse ist bereits vorhanden.

Zielführend ist dabei, die Fahrzeuge immer leichter zu machen, um die Massenbeschleunigungs- und Massenabbremskräfte zu minimieren.

Massen zu beschleunigen und abzubremesen bedeutet Energieeinsatz. Damit gleich weniger Masse gleich weniger Energieeinsatz. Autos, hergestellt aus Leichtbaukonstruktionen, aus Aluminium und CFK (Kohlefaser verstärkter Kunststoff) ist dabei das Thema. Da die fossilen Energieträger der Erde, wie das Erdöl, immer weniger werden, ist Eile geboten auch andere Antriebstechniken für Autos einzusetzen, Elektroantriebe zum Beispiel. Aber hoffentlich nur dann, wenn die Elektrizität aus sauberer Sonnen- und Windkraft gewonnen wird. Autos mit umweltschädlichen Verbrennungsmotoren darf es in Zukunft nicht mehr geben. Aber das Wichtigste ist, immer erst Energieverbräuche zu vermeiden. Die beste Energieeinsparung ist, die Energie gar nicht erst zu verbrauchen. Ein anderes Beispiel bietet die Gebäudeindustrie. Für Neuerrichtungen von Häusern und Gewerbebauten gilt ab 2014 die Energieeinsparverordnung EnEV2014. Die Gebäude dürfen nur noch mit aufwändigen Isolierungsmaßnahmen hergestellt werden. Ziel ist es, den Jahres-Heizenergiebedarf auf 30 kW/h (m x a) zu senken, was etwa 3 Liter Heizöl pro Quadratmeter Gebäudefläche und Jahr entspricht. Einige Architekten haben es schon geschafft positive Null-Energiehäuser zu konzipieren.

Natürlich sind die Herstellkosten wesentlich höher als bei Normalhäusern, aber die Kostenbilanz kann die Anschaffungskosten langfristig wieder ausgleichen und sich sogar kostengünstig auswirken. Pflicht- und umweltbewusste Bürger, die über den Tellerrand hinaus schauen können, leisten hier schon einen bedeutenden Beitrag zur Umwelterhaltung und investieren in solche Häuser. Auch umweltbewusste Manager investieren in Gebäudetechnik - Industriebauten, Bürohäuser -

und sichern sich damit langfristige Wirtschaftlichkeit.

Der Verfasser dieses Beitrages, der Geschäftsführer der Firma Strödter, meint, dass die verarbeitende Industrie im Bereich des Maschinen- und Geräteeinsatzes viel zu wenig energieeffizient handelt. Er meint, dass ein Energieeinsparpotential von locker 20 % - sogar 80 % zu erreichen ist. Damit verbunden sind Kostenersparnisse, die bei energieeffizienten Geräten im enormen Ausmaß vorhanden sind. Am Gesamtkostenaufkommen einer Firma kann das bilanzielle Ergebnis durch energieeffizientes Handeln erheblich verbessert werden. Allerdings, so scheint es, ist in diesem Bereich die Einsicht noch nicht vorhanden oder die Kosten werden nur für einen kurzfristigen Zeitraum berücksichtigt. Der Verfasser ist im Bereich der Handhabungs- und Leichtkrantechnik tätig. Die Firma Strödter GmbH stellt Leichtkrananlagen und Manipulatoren zum Heben und Bewegen von Fertigungs- und Lagerteilen her. Diese Geräte unterstützen den Menschen bei seiner täglichen Arbeit und übernehmen die Tragkräfte beim Heben und Transportieren sowie beim Montieren von Teilen. In diesem Bereich kennt sich der Verfasser gut aus und weiß zu berichten, dass in diesem Bereich noch wenig energieeffizient gehandelt wird. Zum Beispiel können bei falscher Auswahl der Gerätetechnik, Geräte zum Einsatz kommen, die für die gleiche Aufgabe im Vergleich bis zu 80 % mehr Energie benötigen. Ohne die Energieeffizienz zu beachten, werden meistens noch solche Geräte eingekauft.

Natürlich sind die energiefressenden Geräte in der Regel in den Anschaffungskosten billiger als energieoptimierte Geräte. Da spielt oft der Hinweis keine Rolle, dass die gesparten Energiekosten den Mehrpreis von oft nur innerhalb eines Jahres oder vielleicht 3 Jahren, wieder wett machen. Mit den Argumenten: Ich bin nur meiner Abteilung verpflichtet und dafür akzeptiere ich nur den günstigsten Anschaffungspreis, wird die Anschaffung entschieden. Zukünftige Kosteneinsparungen lege ich dabei nicht zugrunde, Energiekosten habe ich nicht zu vertreten, die Kosten werden durch eine andere Abteilung abgedeckt. Diese nicht über den Tellerrand schauende Politik wird es in Zukunft bei drastisch steigenden Energiepreisen nicht mehr geben, meint der Verfasser. Auch die Firmen werden gehalten sein, ihre Leistungsbilanz im Energiebereich zu verbessern und die bilanziellen Einsparpotentiale zu nutzen.

Wichtig ist dabei, dass bei der Anschaffung von Anlagen auch Energieberater hinzugezogen werden. Vielleicht kann Deutschland damit seine Energiewende ein Stück nach vorne bringen.

Im Bereich der Handhabungs- und Leichtkrantechnik sind erhebliche Energiesparpotentiale vorhanden.

Vergleicht man z. B. zwei, in der Funktion und Aufgabenstellung gleichwertige Geräte miteinander, dann kann es sein, dass der Energieverbrauch zwischen den Geräten sehr unterschiedlich ausfällt.

Beispielsweise benötigt ein Gerät für die Bewältigung der Aufgabe nur 1 kW/h, ein anderes aber verbraucht für die gleiche Aufgabe z. B. 5 kW/h.

Damit kann der Mehrenergieverbrauch des energieintensiven Gerätes z. B. bei einem Einsatz bei 2 Arbeitsschichten pro Tag mit 15 Std. Arbeitszeit, 60 KW und damit reine Energiemehrkosten von ca. 15,00 € pro Tag betragen.

Rechnet man diese Kosten auf 1 Monat, dann sind das = ca. 330,00 €/ Monat

auf 1 Jahr gerechnet = 3.960,00 €/ Jahr

Bei dem vorgenannten Beispiel wurden zwei handelsübliche Geräte für die Hubkraft von 100 kg angenommen. Das eine Gerät mit einer sehr positiven Energiebilanz und das andere Gerät mit einer sehr negativen Energiebilanz.

Jetzt mag ja 3.960,00 €/ Jahr auf den ersten Blick als noch niedrig erscheinen, betrachtet man jedoch, dass Großbetriebe, wie z. B. die Automobilindustrie, einige hundert, vielleicht auch einige tausend Geräte benötigen, dann wird uns die erschreckende Bilanz bewusst.

Selbst mittelständige Unternehmen haben oft in ihrer Fertigung mehrere Geräte im Einsatz.

Wären es z. B. 10 Geräte, dann werden die Energiekosten für das Gerät mit dem hohen Energieverbrauch entsprechend dem vorgenannten Beispiel mit 39.600,00 € die Firmenjahresbilanz belasten.

Auf eine angenommene Produktionslaufzeit von 5 Jahren ergebe dies eine erschreckende Bilanz von 198.000,00 €

Natürlich darf man bei der Anschaffung von Geräten nicht nur auf die Energiebilanz schauen, sondern die Funktionalität und Leistungsfähigkeit ist als erstes zu betrachten.

Zu der ersten Betrachtung bei der Geräteauswahl spielt die Funktionalität, die Eignung

die erforderliche Produktionsleistung pro Stück, Stunde und Tag die Ergonomie eine wichtige Rolle.

Erst wenn diese Auswahlkriterien die erforderliche Aufgabe erfüllen, sollte die Energiebilanz in Betracht gezogen werden. So kann es sein, dass nur das Gerät, mit einem hohen Energieverbrauch, die gestellte Aufgabe hinreichend erfüllt.

Jedoch sollte der Anschaffer immer den Energieverbrauch dabei in Betracht ziehen.

Oft ist die Leistungsbilanz der Niedrig-Energiegeräte zu den Hoch-Energiegeräten gleichwertig oder noch besser.

BEIM AUSWAHLVERGLEICH VON ALTERNATIVEN HANDHABUNGSGERTEN SOLLTEN FOLGENDE PUNKTE EINE ROLLE SPIELEN:

Technischer Vergleich

1. Funktionalität - Ist das Gerät in der Lage, die Aufgabe technisch zu erfüllen?
2. Leistung - Kann das Gerät die erforderliche Taktzeit erfüllen?

3. Ergonomie - Ist das Gerät leicht zu bedienen oder belastet es den Bediener?
 - Kann der Bediener alle Steuerungsaufgaben in stehender ergonomischer Körperhaltung ausführen oder muss er sich bei der Bedienung bücken und strecken?
4. Belastungen - Kann das Gerät ermüdende Belastungen verursachen und wie hoch sind dann diese Belastungen?
5. Kompliziertheit - Ist die Bedienung aufwändig?
 - Wie einfach ist die Bedienung?
6. Sicherheit - Das Gerät einer sicherheitstechnischen Prüfung unterziehen
7. Energiekosten - Einen Energiekostenvergleich durchführen

Vorschlag für Sektor/AG 2

Laufende Nummer: KS-O054

Titel der Maßnahme:

Informationskampagne Solarthermie - Vorrang für selbstgenutzte Solarenergie

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW soll eine Informationskampagne für Solarthermieanlagen umsetzen. Ziel der Kampagne ist es, NRW-Unternehmen den Vorrang von Sonnenlicht als Energiequelle zu vermitteln. Es ist für jeden an jedem Tag des Jahres kostenlos vorhanden und stellt selbst bei geringer Einstrahlung bei bedecktem Himmel (100 Watt Globaleinstrahlung) noch Energie zur Verfügung. Wichtig ist das vorhandene Sonnenlicht mit effizienten Solaranlagen in Wärme (und Strom = Photovoltaik) umzuwandeln. Das Sonnenlicht belastet nicht die Umwelt.

Im Gewerbe- und Industriesektor muss Prozesswärme in Zukunft zu einem branchenspezifischen Prozentsatz verpflichtend eingesetzt werden. Betriebe, die diesen Prozentsatz übererfüllen bekommen CO₂-Zertifikate vergünstigt angeboten. Zeitgleich wird der europäische CO₂-Zertifikate-Handel repariert und die Preise auf ein deutlich höheres Niveau angehoben. EEG-Umlagebefreiung bekommen nur international agierende Unternehmen, die solare Prozesswärme einsetzen.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O055

Titel der Maßnahme:

Informationskampagne, Förderung und Vorrang für die Nutzung der gesamten Wärmeenergie aus Abgasen - Speziell die Nutzung der Kondensationswärme in Nichtwohngebäuden

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW und die Landesregierung sollten, durch z.B. Förderungen, gesetzliche Maßnahmen ins Leben rufen, die einen Anreiz schaffen, vorrangig energieeinsparende Systeme einzusetzen, um den Primärenergieeinsatz und -bedarf zu reduzieren. Damit nicht, trotz hoher Verluste in der Wärmeerzeugung, zusätzliche energieerzeugende Systeme installiert werden, ohne Effizienzpotentiale zu prüfen. Besonders die hohen latenten Verluste (Kondensationswärme) hinter Wärmeerzeugern sollten mit Hilfe von Kampagnen der breiten Masse vermittelt werden.

Es müssen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Nutzung der Abgasverluste durch den Einsatz von Niedertemperatur-Technologien geschaffen werden. Diese Technologien müssen die speziellen Anforderungen erfüllen, um im Kondensationsbereich effektiv zu sein. Hierzu zählt insbesondere die hohe Korrosionsbeständigkeit der verwendeten Materialien. Die Bestrebung muss es sein, den Einsatz von nichtmetallischen Werkstoffen zu fordern, um die Korrosionsgefahr und Möglichkeit von Schwermetallauswaschungen zu verhindern. Das hohe Potential in Nichtwohngebäuden ist bekannt und sollte nicht vernachlässigt werden.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O056

Titel der Maßnahme:

Verminderter Mehrwertsteuersatz beim Umbau und der Sanierung von Einfamilienhäusern

Maßnahmenbeschreibung:

Nachdem ich bereits seit langen den Umbaurückstand im privaten Wohnhäusern sehe, hoffe ich mit einem konstruktiven Vorschlag eine Lösung zu präsentieren. Bereits in früheren Jahren habe ich Kontakt zum Bundesamt für Finanzen gehabt und das Beispiel - verminderter Mehrwertsteuer Satz beim Umbau und der Sanierung von Einfamilienhäusern aufzugreifen. In unserer direkten Nachbarschaft in Belgien wird dies praktiziert und der Sanierungsrückstand wurde dort damit schon erheblich eingeschränkt. Sicherlich hat man die Möglichkeit über ein KfW darlehen Zinsgünstig umzubauen. Ich stelle jedoch in der Praxis fest, das dies viele Kunden nicht wollen.

Viele Aufträge aus der Privatwirtschaft laufen dann in nicht kontrollierbare Kanäle ab. Der Staat profitiert zwar von den Materialeinkäufen, die MWST aus den Baumärkten, jedoch gehen aufgrund der inoffiziellen Umbauarbeiten, Lohnkosten- Berufsgenossenschaft ect. der Gemeinschaft verloren. Wenn also, der einfach Bürger seine Fassade dämmen will oder andere Maßnahmen und hier einen echten Vorteil hat, nämlich ein vermindertet MWST Satz auf diese Instandsetzungsarbeiten, sehe ich ein erhebliches Potenzial auf den regionalen offiziellen Handwerkermarkt. Auch der von der Regierung genehmigte Lohnleistungen Ersatz in der Steuererklärung hat wenig Auswirkungen. Wenn sie also wollen, dass die privaten Wohnungen sich dem Klimaschutz beugen muss man den Privatkunden auch einen Anreiz schaffen. Ich denke das dies eine Möglichkeit ist, diesen massiven Umbaustau neu zu aktivieren.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O057

Titel der Maßnahme:

Informationskampagne Wärmemarkt

Maßnahmenbeschreibung:

Zuständig:

Land NRW...

WAS:

...soll durch Informations- und Beratungsmaßnahmen im Wärmemarkt die Vorteile von effizienzsteigernden Investitionen vermitteln. Dabei ist konsequent der Grundsatz der Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität zugrunde zu legen. Die

Informationskampagne sollte beispielsweise die Möglichkeiten der Kombination von Erneuerbaren Energien mit Brennwertechnik in einer Heizungsanlagenoptimierung berücksichtigen. Bei der Beratungskampagne sollen alle Vertreter des Wärmemarktes, insbesondere Interessenvertreter der mittelständischen Mineralöl- und Energiehändler in NRW mit einbezogen werden.

Warum:

Der Schlüssel der Energiewende liegt in einer kompetenten, unabhängigen und ideologiefreien Beratung und Information der Verbraucher.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O058

Titel der Maßnahme:

Heizungsmodernisierung mit Brennwertgeräten fördern

Maßnahmenbeschreibung:

Zuständig:

Land NRW...

WAS:

...soll in eigenen Förderprogrammen ganz konkret als eine mögliche Teilmaßnahme zur energetischen gebäudesanierung den Einbau einer effizienten Brennwertheizung (zum Beispiel Gas- oder Ölbrennwertheizung) fördern.

WARUM:

Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sind für viele Hauseigentümer finanzierbar, sodass der gesetzte Anreiz von vielen aufgegriffen und in die Tat

umgesetzt werden kann, hier kann ein enormes Effizienzpotential erschlossen werden. Bis zu 30% des bisherigen Energieverbrauchs können so eingespart werden. Brennwertgeräte sind hoch effizient, günstig und werden oftmals mit erneuerbaren Energieträgern gekoppelt.

An wen:

Diese Maßnahme richtet sich an Hauseigentümer

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O059

Titel der Maßnahme:

Solar Bauen in Südwestfalen, Objekte in Stadt und Dorf

Maßnahmenbeschreibung:

Wer:

Informationskampagne und Finanzierung von Referenzobjekten durch die Landesregierung oder Bezirksregierung Südwestfalen

Was:

Neben guter Wärmedämmung nach EnEV sollen Gebäude in Stadt und Dorf ihre Gebäudefläche so vollständig wie möglich solar nutzen. Energie wird auf der Gebäudehülle als Strom, Warmwasser und Warmluft aufbereitet. Vorrang hat der direkte Verbrauch. Speicherung bedarf nur kurzer Wege und kleinstmöglicher Speicherzeiten, so werden Verluste minimiert. Vorrang hat die Nutzung einfacher physikalischer Prinzipie und baulich-gestalterisch orientierter Kollektorlösungen für Kostenersparnis und Minimierung von Betriebsenergien. Ziel ist, den solar wirkungsvollsten Gebäudetypus für Südwestfalen zu entwickeln.

Warum:

Mit Rechenmodellen wird die einstrahlende Energiemenge, deren direkte oder gespeicherte Verwendung und die Wärmeverluste des Gebäudes mit statistisch abgesicherten Wetterdaten am Referenzobjekt stündlich berechnet und bilanziert. Alle bauphysikalischen Erfordernisse, auch Lüftung, werden berücksichtigt. Höchstmöglicher Deckungsgrad und effiziente Nutzung jeglicher auf die Gebäudehülle einstrahlender Energie sind das Ergebnis.

An wen:

Der Vorteil liegt in hohen verfügbaren Energiemenge und der direkten, unabhängigen Gestaltung und Nutzung durch den Bauherrn.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O060

Titel der Maßnahme:

Information der Verbraucher über effizientes Heizen durch die mittelständischen Mineralöl- und Energiehändler in NRW

Maßnahmenbeschreibung:

Wer

Die Unternehmen des mittelständischen Mineralöl- und Energiehandels...

Was

...sollen Verbraucher über effizientes Heizen und die Vorteile einer Heizungsmodernisierung – optional auch in Kombination mit erneuerbaren Energien – informieren. Warum

Die mittelständischen Heizöl- und Energiehändler haben vielfältige und regelmäßige schriftliche, telefonische und persönliche Kontakte zu den Verbrauchern, die sie für Informationen zum effizienten Heizen nutzen. Diese direkte Ansprache ist eine wichtige und zielführende Ergänzung zu den sonstigen Informations- und Beratungsangeboten.

An wen

Die Maßnahme richtet sich an die Mineralöl- und Energiehandelsunternehmen in NRW.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O061

Titel der Maßnahme:

Beratungs- und Informationskampagne des Landes zu technologieoffenen und energieträgerneutralen Effizienzsteigerungsmaßnahmen

Maßnahmenbeschreibung:

Wer

Das Land NRW...

Was

...soll durch Informations- und Beratungsmaßnahmen im Wärmemarkt die Vorteile von effizienzsteigernden Investitionen vermitteln. Dabei ist konsequent der Grundsatz der Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität zugrunde zu legen. Die Informationskampagne sollte beispielsweise Vorteile der Brennwertheizung genauso wie die Nutzungsmöglichkeit von Erneuerbaren Energie, Maßnahmen zur Heizungsanlagenoptimierung u.a. berücksichtigen. Bei der Erarbeitung der Informations- und Beratungskampagne sollen alle Wirtschaftsverbände des Wärmemarktes, insbesondere auch UNITI -Regionalgruppe NRW- als Interessensvertreter der mittelständischen Mineralöl- und Energiehändler in NRW mit einbezogen werden.

Warum

Ein Schlüssel für die Energiewende im Wärmemarkt ist eine kompetente, unabhängige und ideologiefreie Beratung und Information der Verbraucher, insbesondere auch zur Effizienzsteigerung im Heizungsanlagenbestand. Information und Beratung – auch zur Wirtschaftlichkeit einer Heizungsmodernisierung - mit individueller Entscheidungsfreiheit für den Investor bei der Wahl von Energieträger und Heizungssystem bedeuten schnelle Umsetzung und Vielfalt bei der Erreichung von Effizienzsteigerung und Energieeinsparung. Diese Vielfalt ist auch die optimale Ausgangsbasis für Innovationen und weitere zukünftige individuelle Verbesserungen. Entsprechend der Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit sind alle Akteure im Wärmemarkt als Teil der Lösung in diese Kampagne einzubeziehen. Jede über schon heute umfangreich vorhandene zusätzliche gesetzliche Vorgabe, Zwangsmaßnahme und/oder Einschränkung verhindert Investitionen in energetische Modernisierung.

An wen

Die Maßnahme richtet sich an das Land NRW.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O062

Titel der Maßnahme:

Initiative auf Bundesebene zur steuerlichen Förderung für Teilmaßnahmen der energetischen Gebäudesanierung

Maßnahmenbeschreibung:

Wer

Das Land NRW...

Was

...soll auf Bundesebene für eine steuerliche Förderung von Investitionen in die energetische Gebäudesanierung aktiv eintreten. Dabei ist wesentlich, dass die steuerliche Förderung auch für einzelne Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung – wie z.B. die Modernisierung der Heizung – zum Tragen kommt. Falls nur teure Rundumsanierungen gefördert würden, wäre die große Mehrheit von sanierungswilligen Hauseigentümern benachteiligt, die sich Einzelmaßnahmen Schritt für Schritt über Jahre verteilt leisten können, aber keine Großinvestition stemmen können.

Warum

Die Förderung durch Reduzierung der Steuerpflicht wirkt erfahrungsgemäß als besonders guter Anreiz zur Umsetzung einer (Teil-) Sanierung. Die (Teil-)Sanierungsmaßnahmen bedeuten zusätzliche Aufträge für das ausführende Handwerk, Zulieferer und Hersteller, stärken somit die regionale Wirtschaft und führen zu Steuermehreinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden. Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung können für viele Hauseigentümer eher finanzierbar sein, sodass der gesetzte Anreiz realistisch von vielen Hauseigentümern aufgegriffen und umgesetzt werden kann und somit ein enormes Effizienzpotential erschlossen werden kann.

An wen

Die Maßnahme richtet sich an Hauseigentümer.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O063

Titel der Maßnahme:

Sanierungsstau im Heizungskeller endlich auflösen, Heizungsmodernisierung mit Brennwertgeräten fördern

Maßnahmenbeschreibung:

Wer

Das Land NRW...

Was

soll in eigenen Förderprogrammen ganz konkret als eine mögliche Teilmaßnahme zur energetischen Gebäudesanierung den Einbau einer effizienten Brennwertheizung (zum Beispiel Gas- oder Ölbrennwertheizung) fördern.

Warum

Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sind für viele Hauseigentümer finanzierbar, sodass der gesetzte Anreiz von vielen Hauseigentümern aufgegriffen und in die Tat umgesetzt werden kann, ein enormes Effizienzpotential kann erschlossen werden. Die Modernisierung einer alten Heizung durch eine moderne Gas- oder Ölbrennwertheizung steigert die Energieeffizienz, spart Ressourcen und spart laufende Energieverbrauchskosten für Eigentümer und Mieter, denn bis zu 30 Prozent des bisherigen Energieverbrauchs können eingespart werden. Brennwertgeräte besitzen höchste Wirkungsgrade, sind günstig in der Anschaffung und werden oftmals freiwillig mit erneuerbaren Energieträgern gekoppelt.

An wen

Die Maßnahme richtet sich an Hauseigentümer.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O064

Titel der Maßnahme:

Gesetz zur Beschleunigung der Energieeinsparung im Gebäudebestand

Maßnahmenbeschreibung:

Adressat:

Bundesregierung oder Landesregierung NRW

Gegenstand des Vorschlages:

Es soll ein Gesetz geschaffen werden, dass die Heizkostenumlage auf private Mieter von Wohnungen und Häusern auf einen Höchstbetrag pro Quadratmeter begrenzt. Der Höchstbetrag soll in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden. Der Höchstbetrag soll so gewählt werden, dass er mit vertretbarem Aufwand für Energiespartechnik auf dem jeweiligen Stand der Technik erreichbar ist.

Zweck der Maßnahme:

Es sollen der Energieverbrauch gesenkt, der CO₂-Ausstoß vermindert und die Wohnnebenkosten gesenkt werden. Es ist derzeit so, dass für Vermieter nur geringer Anreiz besteht, Energiesparmaßnahmen umzusetzen, da die Mieter die Heizkosten per Umlage tragen. Investitionen sind zwar ebenfalls überwälzbar, müssten aber zuerst vom Vermieter getätigt werden. Die Mieter haben keinen Einfluss, sie könnten bestenfalls in Wohnungen mit geringerem Heizkostenaufwand umziehen. Es ist daher notwendig, diesen Mechanismus so zu verändern, dass wirtschaftliche Gründe die Vermieter motivieren, tätig zu werden. Zudem würde ein starker wirtschaftlicher Impuls auf die Wirtschaftssektoren - Energiespartechnik - Heizungsbau - Bauwesen ausgehen. Die Maßnahme richtet sich an alle Vermieter und Mieter.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O065

Titel der Maßnahme:

Earthships - Bau mit recyceltem Material - Strohballen-und Lehmhaus

Maßnahmenbeschreibung:

Man kann unglaublich einfach und billig Häuser bauen, die aus recyceltem Material gebaut sind, oder sich auch komplett wieder recyceln lassen, die sogar EnergiePlus-Häuser sind und ein angenehmes Raumklima haben.

Leider ist es bislang nicht möglich, in Deutschland Earthships zu bauen, aufgrund unserer Baubestimmungen. In den Niederlanden gibt es schon welche.

In Earthships werden alte Stoffe wieder verwertet wie Glasflaschen und Autoreifen, die vom Material her nicht anders sind, als extra für den Bau hergestellte Stoffe. Sie sind sogar noch umweltfreundlicher. Vor allem weil sie nicht extra hergestellt werden müssen.

Ein Earthship lässt sich für unter 10.000 Euro bauen und ist sogar EnergiePlus-Haus.

Dazu richtet man eine große Glassfassade nach Süden und setzt das Haus in einen Hang mit einer Wand aus Autoreifen in den Norden.

Im Winter wenn die Sonne tief steht, heizen sich die Autoreifen auf, welche bei Nacht die Wärme wieder abgeben.

Natürlich werden die Autoreifen schön verputzt. Das ganze ist sogar Erdbebensicher und wird jetzt viel in Neuseeland auch gebaut.

Mit Glasflaschen lassen sich schöne bunte Wände mauern, die Licht durchlassen.

Ein weiteres sind Strohballenhäuser. Stroh ist ein Abfall im Getreideanbau und lehmverputzte Strohballenhäuser haben hervorragende Dämmeigenschaften, sowie ein immer perfektes Raumklima, ganz ohne Klimaanlage und co...

Sie halten Hunderte Jahre und wenn man sie entfernen will, können alle Stoffe wieder der Erde und dem Kreislauf beigegeben werden.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O066

Titel der Maßnahme:

Informationskampagne Solarthermie - Vorrang für selbstgenutzte Solarenergie"

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW soll eine Informationskampagne für Solarthermieanlagen umsetzen. Ziel der Kampagne ist es, NRW-Bürgern den Vorrang von Sonnenlicht als Energiequelle zu vermitteln. Es ist für jeden Bürger an jedem Tag des Jahres kostenlos vorhanden und stellt selbst bei geringer Einstrahlung bei bedecktem Himmel (100 Watt Globaleinstrahlung) noch Energie zur Verfügung. Wichtig ist das vorhandene Sonnenlicht mit effizienten Solaranlagen in Wärme (und Strom = Photovoltaik) umzuwandeln. Diese Anlagen liefern je nach Standard der Gebäudedämmung 30-100% der Wärme emissionsfrei. Das Sonnenlicht belastet nicht die Umwelt. Die Bürger sollen erfahren, dass 30%-100% Energiekostensparnis sich trotz relativ hoher Investitionskosten sehr schnell auch finanziell amortisieren. Der Zusammenhang mit einer Gesamtkostenbetrachtung (Investitions- und Betriebskosten) muss verdeutlicht werden.

Heizungsunterstützende Solarthermieanlagen mit einer Deckung von mindestens 30% des Heizungs- und Warmwasserbedarfs sollen nach Ablauf der Kampagne in vier Jahren für alle Wohngebäude verpflichtend werden. Die im Altbau zusätzlich benötigte Zweitheizung darf dann kein Öl zur Beheizung einsetzen.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O067

Titel der Maßnahme:

Einführung einer Rohstoffabgabe

Maßnahmenbeschreibung:

Die Einführung einer Rohstoffabgabe, zunächst in Form einer Baustoffabgabe wie auch schon in anderen Ländern wie Dänemark und Schweden, sollte erfolgen, um die Anreize zum Recycling zu stärken und die Flächen, die oft in Naturschutzzonen liegen, zu schonen. Ggf. ist eine Bundesinitiative dazu anzustoßen. Hierzu gibt es bereits verschiedene Erfahrungen, die in eine solche Konzeption einfließen sollten: <http://www.foes.de/themen/ressourceneffizienz/>.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O068

Titel der Maßnahme:

Verzicht auf Energie- und Umsatzsteuer bei Erreichen von Effizienzzielen

Maßnahmenbeschreibung:

Die bisherigen Instrumente greifen meist nur bei Unternehmen ab einem gewissen Mindestumsatz. Derzeit sind mehr als 2/3 aller deutschen Unternehmen nicht an nachhaltigen Effizienzmaßnahmen allenfalls an Steuererleichterungen und Rückvergütungen interessiert. Im europäischen Vergleich kostet Energie allerdings auch rund 19 % mehr. Hier sollte der Gesetzgeber "mal den Fuß vom Gas" nehmen und z.B. prozentuale Steuern in absolute Sätze wandeln, zumindest auf eine Doppelbesteuerung (Energiesteuer + Umsatzsteuer) für eine gewisse Zeit verzichten wenn bestimmte Effizienzziele erreicht oder innerhalb einer gewissen Zeit angestrebt werden.

Die EEG-Umlage ist dafür sicherlich das falsche Instrument, da nicht für diesen Zweck konzipiert und nicht für die breite Masse geeignet.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O069

Titel der Maßnahme:

Aufbau und Unterstützung von regionalen Energie-Agenturen und kommunalen Energieberatungen

Maßnahmenbeschreibung:

Die regionalen Energie-Agenturen und kommunalen Energieberatungen bieten eine unabhängige und produktneutrale Beratung zum energieeffizienten Bauen und Sanieren sowie zu erneuerbaren Energien an. Sie ergänzen das Angebot der Verbraucherzentralen durch weitere Beratungsangebote und durch die Möglichkeit, auf weitere Ansprechpartner zu verweisen (z.B. KfW-Sachverständige oder qualifizierte Handwerker). Sie vernetzen die regionalen Akteure (Kommune, Handwerk, Planer, Eigentümer- und Mieterverbände, Energieberater, Energieversorger, Initiativen u.a.) und bilden so einen Kristallisationspunkt für die verschiedenen Klimaschutz-Aktivitäten vor Ort.

Da bislang in NRW keine zentrale Unterstützung besteht, arbeiten diese Einrichtungen oft isoliert und "erfinden das Rad" immer wieder neu. Häufig fehlen langfristige Finanzierungsperspektiven.

Daher sollte das Land NRW den Aufbau und den Betrieb von regionalen Energie-Agenturen und kommunalen Energieberatungen in NRW auf den unterschiedlichen Ebenen fördern und unterstützen.

Hierfür sind ein zentrales Konzept sowie eine zentrale Anlaufstelle notwendig. Im Einzelnen benötigen die Einrichtungen Unterstützung bei Konzeptionierung, Austausch und Finanzierung, bei Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsmaterialien und Rechtsfragen.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O070

Titel der Maßnahme:

Verbot privater Kaminöfen

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW sollte grundsätzlich den Einbau und die Nutzung von Kaminöfen in privaten Haushalten verbieten. Während Schornsteinfeger selbst bei modernen Heizungen die Abgaswerte regelmäßig kontrollieren, gibt es keine wirksamen Kontrollen dazu, was in den Kaminöfen verbrannt wird, von schlecht gelagertem Brennholz bis zu behandeltem Palettenholz kann hier alles in den Ofen gelangen. Gerade in Wohnsiedlungen führt die übermäßige, d.h. tägliche Nutzung von Kaminöfen zu erheblichen Geruchsbelästigungen, wobei ein erheblicher Schadstoff- bzw. Feinstaubausstoß angenommen werden muss. Ein Verbot privater Kaminöfen würde daher deutlich zur Luftreinhaltung beitragen.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O071

Titel der Maßnahme:

Einbeziehung der Bildungseinrichtungen und -institutionen bzgl. des Unterrichtsstoffes

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW soll sicherstellen, dass in alle Ebenen der Bildung genügend Informationen über Ressourcenschonung und Energieeffizienz an den Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten weiter gegeben werden.

Ziel dieser Maßnahme ist das Umweltbewusstsein von Kindesalter zu stärken.

Die Maßnahme richtet sich an das Bildungsministerium.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O072

Titel der Maßnahme:

Einbeziehung der Bildungseinrichtungen und -institutionen bzgl. deren Gebäuden

Maßnahmenbeschreibung:

Die Landesregierung soll ein Kataster erstellen lassen, z.B. auf kommunale Ebene), dass die energetische Stand der Bildungsgebäuden (Schulen, Gymnasien, Fachhochschulen, Universitäten) aufzeigt.

Ziel dieses Katasters ist die Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen.

Die Maßnahme richtet sich an die Immobilien-Betriebe, die für die Bildungseinrichtungen zuständig sind.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O073

Titel der Maßnahme:

Förderung der energetischen Sanierung von gemeindlichen Gebäuden und Schwimmbädern insbesondere Thermalbädern

Maßnahmenbeschreibung:

Wer soll die Maßnahme umsetzen:

Städte und Gemeinden bzw. Betreibergesellschaften

Was soll gemacht werden:

Erweiterung von Förderprogrammen, z.B. Städtebauförderung, um entsprechende Förderzugänge

Warum soll die Maßnahme umgesetzt werden:

Die Städte und Gemeinden halten für diverse Zwecke Gebäude und Einrichtungen (Feuerwehrrhäuser, Sportlerheime, Schulen, Gemeinschaftshäuser, Rathäuser, Schwimmbäder) vor, die aufgrund des Alters oder der Bauart nicht dem heutigen Standard entsprechen. Dies betrifft auch Schwimmbäder und insbesondere Thermalbäder, die für ihre Zwecke erhebliche Mengen an Heizenergie und Strom verbrauchen.

Da aufgrund der Haushaltssituation viele Gemeinden und Städte nicht in der Lage sind, die Gebäude und Einrichtungen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Stand zu versetzen, wird viel Energie verbraucht. Eine Förderung von energetischen Sanierungen könnte maßgeblich dazu beitragen, die Energiebilanzen zu verbessern, und evtl Schließungen von z.B. Schwimmbädern zu vermeiden - jedes Kind sollte Schwimmen lernen

An wen richtet sich die Maßnahme:

Land / Bund/ EU

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O074

Titel der Maßnahme:

Klimaschutz durch das Beschaffungswesen des Landes NRW

Maßnahmenbeschreibung:

Vorbildfunktion des Landes NRW

Das Land NRW richtet die Beschaffungsmaßnahmen des Landes, z. B. für Material, Fahrzeuge, Energiekosten, Immobilien und Mobiliar, usw., streng nach den Gesichtspunkten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit aus. Das Land prüft durch welche Maßnahmen die dann vorgelebte Praxis auf andere Ebenen (Städte, Kreise, Bund) ausgeweitet werden kann.

Ein so ausgerichtetes Beschaffungswesen der öffentlichen Hand kann dann oftmals den entscheidenden Katalysator für die Markteinführung solcher Produkte spielen und damit eine wichtige Initialzündung für die Kostensenkung leisten.

Ein auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit ausgerichtetes Beschaffungswesen auf der Landesebene soll als Vorbild für Kreise, Städte und Gemeinden dienen, die eigene Beschaffung entsprechend zu organisieren. Mittel- und langfristig sind solche Beschaffungen in manchen Bereichen schon jetzt wirtschaftlich oder ohne wesentlichen Mehrkosten zu realisieren. In anderen Bereichen können Einsparungen von direkten und indirekten Subventionen der Atom- und Kohlewirtschaft verwendet werden.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O075

Titel der Maßnahme:

Bauleitplanung Einführung einer Abstandsverordnung für neue Wohngebäude

Maßnahmenbeschreibung:

In Städten sollte im Zuge der Errichtung von neuen mehrgeschossigen Wohngebäuden ein Abstand des Bauwerks zum öffentlichen Verkehrsraum von mindestens 3 m (besser 5 m ab Hinterkante Gehweg) eingehalten werden. Der entstehende Freiraum ist partiell zu begrünen." Vorteile:

-Es besteht die Möglichkeit der Begrünung des Freistreifens mit Nadelhölzern (z. B. Fichte, Eibe, Thuja, ggf. Douglasie etc.), die durch schlanke hohe Wuchsformen auch für beengte Platzverhältnisse geeignet sind und nicht nur in den Sommer- sondern auch in den Wintermonaten ein begrüntes Umfeld erzeugen.

- Pflanzenfilter mindern Lärm-, Abgas- und Feinstaubemissionen bei erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Adsorption

- Größere Lichtraumprofile verbessern die Luftzirkulation in engen Straßenschluchten.

- Die Begrünung der Randstreifen vermindert die Aufheizung der Städte in heißen Sommermonaten.

- Es entsteht mehr Bewegungsfreiraum für Fußgänger und Radfahrer.

- Die Wohnumfeldqualität in Städten wird verbessert.

- Die Biodiversität in Städten dürfte sich erhöhen.

- Durch die Erhöhung der Begrünungsdichte wird die Ausbildung von CO₂-Senken und letztendlich der Klimaschutz unterstützt.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O076

Titel der Maßnahme:

Verschärfung des Effizienzstandards für Neubauten

Maßnahmenbeschreibung:

Für Neubauten das Passivhaus oder Sonnenhaus vorschreiben. Beim Sonnenhaus muss der Heizwärmebedarf auf 30 KWh/qma beschränkt werden.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O077

Titel der Maßnahme:

Handwerkerschulung – Handwerkeraus- und weiterbildung verbessern

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land sollte über die Aus- und Weiterbildungsträger den Gesichtspunkt "Energiesparen" bei den Handwerkern des Gas/Wasser-Installationsgewerbes verbessern, hier nur zwei Beispiele:

* Insbesondere sollte es ein Lehrinhalt sein, in der Küche den Wasseranschluss für den Geschirrspüler grundsätzlich am Warmwasserstrang vorzunehmen. (siehe http://www.topten.ch/uploads/images/download-files/071231_Schlussbericht_WWA.pdf)

* Ein weiterer Lehrinhalt sollte intelligente Leitungsführung beim Anschluss von Heißwasserspeichern sein: In der Regel wissen Handwerker nicht, dass über die rohrinterne Gegenzirkulation in schlecht verlegten Anschüssen von Warmwasserspeichern große Wärmeverluste stattfinden. In den Staaten ist die Verrohrung in Form von "Heat Traps" / Thermosiphon sogar vorgeschrieben.

Vorschlag für Sektor/AG 3

Laufende Nummer: KS-O078

Titel der Maßnahme:

Klimafreundliche/energieeffiziente Neu- und Umbauten von Hochschulgebäuden

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW sollte aus meiner Sicht strengere Planungsvorgaben an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW richten bezüglich klimafreundlichem/ressourcenschonendem/energieeffizientem Neu- und Umbauen von Hochschulgebäuden (oder die Warmmiete einführen). In der Praxis erlebe ich es, dass möglichst günstig gebaut werden soll egal welcher Energiebedarf damit später im Betrieb verursacht wird und die Neubauten nicht energieeffizient sind. Das Thema Energieeffizienz spielt bisher im Planungsprozess so gut wie keine Rolle, da die Betriebskosten nicht der BLB NRW trägt, sondern die Hochschule als Mieter, letztendlich sind es aber alles unsere Steuergelder. Bei den Gebäuden die der BLB NRW selber betreibt (aus dem "Verwaltungsvermögen") gibt es strengere Planungsvorgaben als bei den Hochschulgebäuden, die Betriebskosten werden vorab berechnet, die Qualität bei der Ausführung wird kontrolliert (z.B. durch einen Blower-Door Test), das BLB-eigene Gebäudemanagement baut ein Energiemonitoring auf. Auch bei Hochschulgebäuden sollten folgende Punkte berücksichtigt werden: höhere Anforderung an die Energieeffizienz / den möglichst niedrigen Ressourcenverbrauch, Qualitätskontrolle bei der Ausführung (z.B. Blower-Door Test), Vorab-Berechnung der voraussichtlichen Betriebskosten, Aufbau eines Energiemonitoring zur Erfolgskontrolle und Optimierungs im Betrieb. Grundsätzlich ist es bei Neu- und Umbau aus meiner Sicht unumgänglich, weg vom klassischen Bauprozess (1. Entwurf des Architekten, 2. Fachplaner) hin zu einer integralen Planung zu kommen: alle Planer sitzen von Anfang an an einem Tisch um ein Gebäude klimafreundlich, ressourcenschonend und enerieeffizient zu planen und bauen.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O079

Titel der Maßnahme:

Reduzierung von Klimagasen in Klimaanlage von Automobilen

Maßnahmenbeschreibung:

wer: Land NRW

was: Anreize schaffen, um klimaschädliche Kältemittel in Klimaanlage von Kraftfahrzeugen gegen wenig klimaschädliche Mittel auszutauschen. Beispielsweise bei Wartungen oder Reparaturen an Klimaanlage oder ab einem bestimmten Alter des Kraftfahrzeugs. Es ist bekannt, dass Klimaanlage von Automobilen zu Leckagen neigen. Als Kältemittel wurden häufig Fluorkohlenwasserstoffe eingesetzt, die jedoch klimaschädlich sind und oftmals ein deutlich höheres GWP als CO₂ und eine meist sehr lange Verweilzeit in der Atmosphäre haben. Inzwischen kann sogar CO₂ selbst als Kältemittel in Klimagasanlagen verwendet werden. Diese Maßnahme hätte sehr langfristig einen Effekt für das Klima.

an wen: Land NRW, Verkehrsministerium, Automobilwerkstätten, Autofahrer

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O080

Titel der Maßnahme:

Ausbau der Nahverkehrsstrukturen für Radfahrer und Fussgänger

Maßnahmenbeschreibung:

"In Städten und auch in ländlichen Regionen sollten Bahntrassen (auch Werksbahnstrecken) grundsätzlich für den Ausbau des Rad- und Fusswegenetzes genutzt werden. Die Netzstrecken der Bahn geben bereits eine gute Verkehrsinfrastruktur vor, die für eine Verkehrsverlagerung vom PKW-Individualverkehr auf den Fussgänger-/Radverkehr optimal genutzt werden können. Die Seitenstreifen der Bahnstrecken verfügen oftmals über eine ausreichende Breite, um parallel geführte Fuss-/Radwege zu ergänzen. Zielrichtung ist die Entkoppelung des Rad-/Fussgängerverkehrs von den Kraftverkehrsnetzen. Nur so kann eine weitere Priorisierung der PKW-Verkehrs unterbunden werden."

Vorteile:

- Das geringe Neigungsgefälle der Bahntrassen gibt eine optimale Gradienten für den Ausbau der Rad- und Fusswege vor.
- Freistreifen entlang der Bahntrassen sind bereits in Form von Begleitgrünstreifen vorhanden.
- Direkte Anbindungen an Nahverkehrsknotenpunkte (Bahnhöfe) sind möglich. Die Netzstrukturen der Bahn ermöglichen die innerörtliche Anbindung an überregionale Fahrtziele.
- Straßenquerungen sind häufig in Form von Brücken vorhanden. Bei beengten Platzverhältnissen muss ggf. eine seitliche Auskrantung als Stahlkonstruktion angehängt werden.
- Die Emissionsbelastungen sind für Radfahrer / Fussgänger geringer, da die Trassen meist von den abgasbelasteten Hauptverkehrsadern entkoppelt sind.
- Die Maßnahmen fördern die angestrebte CO₂e-Neutralität der Landesregierung bzw. der Kommunen bis 2050.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O081

Titel der Maßnahme:

Fahrradmitnahme in Nahverkehr grundsätzlich kostenlos

Maßnahmenbeschreibung:

Hiermit möchte ich den VRR und dessen zuständige Entscheidungsträger bitten, die Fahrradmitnahme in Nahverkehr grundsätzlich kostenlos anzubieten, so wie auch Kinderwagen, Rollatoren, Roller und andere größere Gegenstände kostenlos transportiert werden. In anderen Städten und Regionen wie z.B. Berlin ist das schon lange eine Selbstverständlichkeit.

Im Rahmen des Klimaschutzplans wird vom Umweltministerium NRW seit einiger Zeit diskutiert, was man aktiver für den Klimaschutz tun kann. Hier sind vor allem auch öffentliche Dienstleistungsanbieter wie der VRR und auch die Deutsche Bahn gefragt. Die Bürger mit diesem Service, und auch mit gezielter Werbung dazu zu animieren, mehr das Fahrrad und den Nahverkehr zu nutzen, was in seiner Kombination durchaus attraktiv ist, wäre eine sinnvolle Maßnahme des Verkehrsverbundes als Beitrag zum Klimaschutz und zur Entlastung des Straßenverkehrs. Zumindest in den Zeiten außerhalb des Hauptberufsverkehrs, und insbesondere abends, sollte das i.d.R. auch kein platzmäßiges Problem darstellen. So könnte man tagsüber in die Stadt mit dem Fahrrad fahren und abends in der Dunkelheit einen Teil der Strecke mit der Bahn zurücklegen. Im A-Tariffbereich zahlt man bisher dafür den doppelten Preis.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O082

Titel der Maßnahme:

Umwandlung von Ethanol und Methanol aus nachwachsenden Rohstoffen in Treibstoffe

Maßnahmenbeschreibung:

Ethanol und Methanol haben einen wesentlich niedrigeren Heizwert, etwa 2/3 des Heizwertes konventioneller Kraftstoffe. Bei deren Verwendung müssen außerdem Modifikationen des Antriebes in Kauf genommen werden. Um den Heizwert zu erhöhen und gleichwertige Kraftstoffe herzustellen, können aus Ethanol und Methanol höhere Kohlenwasserstoffe erzeugt werden (Substitution des Sauerstoffs).

Das Land NRW soll entsprechende Vorhaben zu diesem Thema fördern.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O083

Titel der Maßnahme:

Politische Initiative: Internationale Nachhaltigkeitszertifizierung von Biomasse,

Initiative auf der EU-und Bundesebene

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW soll sich auf der EU- und Bundesebene für eine Öko-Bilanz als Voraussetzung für die Verwendung von Biokraftstoffen (insbesondere für die aus dem EU-Ausland importierten) einsetzen. Dadurch soll verhindert werden, dass die Erzeugung von Biokraftstoffen wie Palmöl eine gewaltige Umweltzerstörung verursachen (passend zu KS- M208).

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O084

Titel der Maßnahme:

"Initiativen zur Reduzierung des Flugverkehrs"

Maßnahmenbeschreibung:

Der "Klimakiller Nr. 1" unter den Verkehrsmitteln ist der Flugverkehr. Er ist in den Unterlagen zum Beteiligungsverfahren mit keinem Wort erwähnt.

Mit keiner anderen legalen Tätigkeit kann ich in so kurzer Zeit soviel Klimaschaden anrichten, wie durch eine Flugreise.

1 kg Kerosin erzeugt bei seiner Verbrennung in den höheren Schichten der Atmosphäre ca. 4,4 kg klimaschädliche Treibhausgase:

3,15 kg CO₂, 1,24 kg H₂O, 10 g NO_x, 1,5g CO, 1 g SO₂

außerdem 0,02 g Ruß und 0,5 g unverbrannte Kohlenwasserstoffe!

Besonders bedeutsam ist, dass der Wasserdampf, der bei der Verbrennung von Treibstoff entsteht, am Boden (z.B. beim Autofahren) klimaneutral wirkt, in 10 km Höhe jedoch als Kondensstreifen erheblich zur Klimaerwärmung beiträgt. Aus diesem Grund ist die Eindämmung des ausufernden und ständig wachsenden Flugverkehrs für einen effektiven Klimaschutz unerlässlich. Die gesamten CO₂-Einsparungen, die man über Jahre hinweg durch viele Einzelmaßnahmen im täglichen Leben erreichen mag, können z. B. durch eine einzige Fernreise mit dem Flugzeug zunichte gemacht werden.

Mir ist wohl bewusst, dass Flugverkehr nicht direkt in die Zuständigkeit des Landesumweltministers fällt. Die Landesregierung könnte aber, (wenn sie es mit dem Klimaschutzgesetz ernst meint,) durch Streichung aller Subventionen des Landes NRW für die Flughäfen und den Flugverkehr einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Außerdem sollten keine Mittel der Landesregierung für den weiteren Ausbau von Flughäfen mehr bewilligt werden. Die dadurch frei werdenden Mittel könnten dann sinnvoller in die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen fließen, z.B. in die Förderung von Gleisanschlüssen für Industriebetriebe, damit sie ihre Produkte mit der Bahn und nicht mit dem Lkw ausliefern.

Die Landesregierung kann auch durch ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Flughäfen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Flughäfen nehmen. So könnte sie sich z.B. mit der rot-grünen Mehrheit der Stadt Köln im Aufsichtsrat des Köln-Bonner Flughafens verbünden (das Land NRW und die Stadt Köln haben zusammen 60% der Anteile und damit die Mehrheit im Aufsichtsrat!) und die Einstellung der Passagier-Nachtflüge an diesem Flughafen erwirken. Innerdeutsche Flüge sind in der Regel überflüssig und sollten grundsätzlich von allen Flughäfen in NRW nicht noch subventioniert, sondern reduziert und mittelfristig eingestellt werden. Man kann auch mit dem Zug von Paderborn nach München fahren! Der defizitäre Betrieb von Flughäfen wie Mönchengladbach, Weeze, Paderborn oder Dortmund sollte in Frage gestellt werden.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O085

Titel der Maßnahme:

"Initiativen zur Reduzierung von Pendlerverkehr"

Maßnahmenbeschreibung:

Siedlungspolitik: Wie ich aus eigener Beobachtung weiß, hat die Entfernungspauschale viele Menschen, die früher in der Nähe ihrer Arbeitsstelle gewohnt hatten, ermuntert, einen Wohnort zu wählen, der 30, 40 oder mehr km von ihrem Arbeitsort entfernt ist. Hier könnte die Landesregierung über den Bundesrat auf eine Änderung der Steuergesetzgebung hinwirken. Es ließe sich viel Verkehr vermeiden, wenn man die steuerliche Abzugsfähigkeit von Fahrtkosten zur Arbeit begrenzen würde, z.B. dass die Entfernungspauschale nur bis zu einer Entfernung von maximal 50 km zwischen Wohnung und Arbeitsplatz abzugsfähig ist. Dafür sollte im Gegenzug die steuerl. Abzugsfähigkeit von beruflich bedingten Umzugskosten erleichtert werden. Dazu könnte auch eine Ermäßigung bei der Grunderwerbssteuer beitragen für Personen, die aus beruflichen Gründen ihr Wohnungseigentum am alten Wohnort verkaufen und am neuen Arbeitsort eine Wohnung oder ein Haus kaufen.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O086

Titel der Maßnahme:

Anwendung Kombitickets ausweiten

Maßnahmenbeschreibung:

Eine besondere Erfolgsgeschichte ist die Kombination der Eintrittskarte mit der Fahrkarte des ÖPNV bei öffentlichen Veranstaltungen, wobei auf jede Eintrittskarte generell eine Umlage für den ÖP erhoben wird, wie z.B. bei Köln Ticket. Dieses Angebot sollte ausgeweitet werden auf Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Kinos usw. Auf allen Ankündigungen und Werbungen für solche Veranstaltungen sollte gut sichtbar auf die Möglichkeit der (dann kostenlosen!) An- und Abreise mit dem ÖPNV hingewiesen werden. Natürlich muss es dann auch ein ausreichendes Angebot an ÖPNV-Verbindungen geben.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O087

Titel der Maßnahme:

Jobtickets für Landesbedienstete

Maßnahmenbeschreibung:

Das Job-Ticket ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, Menschen zum Umstieg vom Auto auf den ÖPNV zu bewegen. Die Landesregierung könnte mit gutem Beispiel vorangehen und es für alle ihre Bediensteten verpflichtend werden, deren Arbeitsplatz mit dem ÖPNV gut zu erreichen ist.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O088

Titel der Maßnahme:

Förderung der Elektromobilität auch für Kommunen.

Maßnahmenbeschreibung:

Wer soll die Maßnahme umsetzen:

Städte und Gemeinden

Was soll gemacht werden:

Schaffung von Förderzugängen/ Aufstellung von Förderprogrammen

Warum soll die Maßnahme umgesetzt werden:

Die Städte und Gemeinden halten für diverse Zwecke einen Fuhrpark vor. viele Fahrzeuge werden schon mit Elektroantrieb angeboten. Diese sind gerade für Kommunen sehr geeignet, da die geringere Reichweite bei den überwiegend auf Kurzstrecken eingesetzten Fahrzeugen keine große Rolle spielt.

Umgekehrt belasten Kfz mit Verbrennungsmotor auf Kurzstrecken die Umwelt überproportional.

Da die Elektrofahrzeuge beim Einkauf erheblich teurer sind, könnte eine Förderung hier Nachteile ausgleichen und die Kommunen zur teilweisen Umstellung des Fahrzeugparks veranlassen. Dies wäre dann auch beispielgebend für andere Fahrzeugbenutzer.

Sinnvoll wäre es dann auch, die Infrastruktur zu fördern, d.h. die Schaffung von öffentlichen Ladestationen.

An wen richtet sich die Maßnahme:

Land / Bund/ EU

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O089

Titel der Maßnahme:

Benutzung der Straßenfahrbahn für Radfahrer

Maßnahmenbeschreibung:

Beseitigung des Hemmnisses für den Radverkehr, wonach ihm (bei straßenbegleitenden Wegen) die Benutzung der Straßenfahrbahn untersagt ist und er zwangsweise dem Gehverkehr zugemischt wird. Die Anordnung mit Zeichen 240, Z. 241, auch Z. 325 StVO (Straßenverkehrsordnung), sowie darauf bezogene Gerichtsurteile strangulieren den Radverkehr durch den Zwang zu "Fußgängergeschwindigkeit" bzw. "Schrittgeschwindigkeit", durch wechselseitige Belästigung und Gefährdung, und durch die Belastung des Radfahrers mit der alleinigen "Schuld" nach einem Unfall / einer Kollision.- Die beiden Bewegungsarten "gehen" (das Schreiten mit Beinen) und "fahren" (rollendes Rad auf Fahrbahn) sind so gegensätzlich, dass Gehverkehr und Radverkehr unverträglich miteinander sind.-

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O090

Titel der Maßnahme:

Verstärkte Einrichtung von Fahrradstellplätzen

Maßnahmenbeschreibung:

Ein großes Hindernis für die Nutzung des Fahrrads ist für viele Menschen die unbefriedigende Situation beim Abstellen des Rades, sowohl am Wohnort als auch an den Zielorten der Radfahrt. Im Gegensatz zum PKW sind beim Fahrrad die funktionswichtigen Teile frei zugänglich (für Beschädigung oder Zerstörung), und das leichte und schmale Fahrzeug lässt sich, auch abgeschlossen, in wenigen Sekunden (mittels LKW mit Plane) nahezu unbemerkt stehlen. Deshalb sind erforderlich Vorschriften (vergleichbar der Stellplatzverordnung für PKW), sowie deren Kontrolle und wirksame Sanktionierung bei mangelhafter Einhaltung:

a) zur Einrichtung von Stellplätzen und verschließbaren Räumen für das sichere Abstellen (=Unterbringen) von Fahrrädern bei Wohnhäusern und bei Arbeitsstätten (Firmen, Behörden, etc.). Wo es "Anwohnerparken" für Autos gibt, sind dort entsprechende Fahrradstellplätze einzurichten -am besten Boxen zum Einschließen; b) zur Anlage von Fahrrad-Stellplätzen an den Zielorten des Radverkehrs, wie ÖPNV-Haltestationen, Sportstätten, Schulen, Supermärkten und anderen, bei großem Publikumszulauf in genügender Menge (Angebots-orientiert); c) zur Mindest-Qualität: stabile Anlehn- und Anschließ-Bügel, ausreichende Stellflächengröße, ggf. Überdachungen. Die Abstellplätze der Fahrräder müssen fahrend oder rollend zu erreichen sein; keine Stufen, Treppen und steile Rampen.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O091

Titel der Maßnahme:

Fußverkehr: Gehwege ausbauen, Aufenthalts- und Verkehrsqualität erhöhen und vereinbaren

Maßnahmenbeschreibung:

Innerhalb der Ortschaften sind meistens genügend Gehwege vorhanden, doch ein großer Teil davon ist für Gehverkehr wenig tauglich. Außerdem muss immer folgendes Problem beachtet werden: jede Gehverkehrsfläche (Gehweg Z. 239 StVO, Weg-Anteil bei Z. 240 und 241, "Fußgängerzone" Z. 242, "Verkehrsberuhigter Bereich" Z. 325, u.a.) ist zugleich auch Aufenthaltsfläche für Menschen mit vielen zugelassenen Tätigkeiten (stehen, rennen, hüpfen, Kinderspiel, Hunde laufenlassen, Rollschuhfahren, Radfahren der bis 10-Jährigen, und anderes), was den Gehverkehr behindern und gefährden kann. Schnelle, zielstrebige und gewandte Geher kommen damit einigermaßen gut zurecht. Aber für die vielen anderen Nutzer der Gehwege: noch ungeübte Kinder, alte Menschen, und die Leute mit irgendeiner Behinderung (an Körper, Geist oder Sinnen; oder mit Gepäck beladen oder mit Rollkoffer im Schlepp, mit Kleinkindern oder Kinderwagen, im Rollstuhl, mit Rollator - oder kaum gehfähig und geführt von einer Begleitperson) muss ganz Vieles verbessert werden, um unsere Städte wieder lebens- und menschenfreundlich zu machen. Das Vorhalten einer tauglichen Gehweg-Infrastruktur (Anlage und Unterhaltung) macht das Gehen so attraktiv, dass Autofahrten (mit Taxi, "Mamataxi", durch Verwandte, etc.) unterbleiben - und der Geher seiner Gesundheit dient.

Dafür sind erforderlich:

1. Gehwegbreiten von mindestens 2,00 m, einschließlich Sicherheitsabstand zur Straßenfahrbahn = 2,50 m, lt. EFA (Empfehlungen für Fußgängerverkehrs-Anlagen 2002); dauerhaft freigehalten von parkenden Autos, Mülltonnen, Verunreinigungen und anderen Verkehrshindernissen.
2. Wegoberfläche fest, eben, glatt und griffig; also keine Splitt-Schüttung (sog. "wassergebundene Decke"), auch wenn sie im Neuzustand noch so schön glattgerüttelt ist - sie bleibt nicht so, und man kann sie nicht ordentlich sauberhalten!
3. Pflaster nur als Betonsteinpflaster, wenn es die Kriterien eben, glatt und griffig erfüllt.
4. Querneigung maximal 2,5%; Längsneigung max. 6%, auch bei Absenkungen von Gehwegüberfahrten für Autozufahrten zu Grundstücken und bei Absenkungen im Verlauf der Bordkanten (weil man dort leicht stolpern kann).
5. Keine Stufen und Treppen im Weg, auch keine Kanten - oder "Restkanten" von z.B. 2 cm Vorstand bei Absenkungen. - Für Absenkungen gilt: Höhendifferenz = null!
6. Keine schnellfahrenden Radler auf dem Gehweg.
7. Ausreichende Sichtdreiecke für - den Gehweg querende - Autofahrer, damit sie Geher nicht gefährden oder behindern.

Mit der Ausführung dieser Maßnahmen wird die Grundanforderung in Deutschland: "Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs für Gehende" erfüllt - und man wird dem sogenannten "demografischen Wandel", den Behinderten und der zunehmenden Zahl der ("hochbetagten") Senioren gerecht.-

Sofern Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan nur für künftige Fälle gelten sollten, dann muss der bisherige Bestand in angemessenem Zeitraum nachgerüstet ("ertüchtigt") werden.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O092

Titel der Maßnahme:

Verbot, Kinder mit dem PKW zur Schule zu bringen!

Maßnahmenbeschreibung:

Wie ebenfalls die eigene Erfahrung zeigt, ist sowohl an Kitas wie an Schulen zu Schulbeginn ein regelrechtes Verkehrs-Chaos zu beobachten! - Es sollte grundsätzlich ganz "verboten" werden, die Kinder mit dem PKW zur Schule zu bringen!

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O093

Titel der Maßnahme:

Lärmschutzwälle mit Begleitgrün

Maßnahmenbeschreibung:

Kommunen sollen bis zur nächsten Kommunalwahl 2014 verbindliche Maßnahmen sowie entsprechende Durchführungspläne vorstellen.

Beschreibung:

Lärmschutzwälle an innerstädtischen Autobahnabschnitten, Bundesstraßen und sonstigen Hauptstraßen bauen, die mit entsprechendem Begleitgrün aus unterschiedlichen lokalen und pflegeleichten Ranken, Schlingpflanzen oder Stauden versehen sind...

Motive:

- a) Lärmschutz für die Anwohner (Verringerung Gesundheits-schädigungen durch akustische Emissionen)
- b) Schutz der Biodiversität (Futter und Lebensraum für Insekten und somit Vögel etc.)
- c) Absorbieren von Emissionen des motorisierten Verkehrs wie NOx und Feinstaub (Verringerung Gesundheits-schädigungen durch Giftstoffe sowie Reduktion Klimagase)

Richtet sich an:

- a) Kommunale Gärtnereien
- b) Anwohner (Private Patenschaften für bepflanzte Teilabschnitte)
- c) Kommerzielle Gärtnereibetriebe (für bepflanzte Teilabschnitte gegen Werbung)

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O094

Titel der Maßnahme:

Tausche Führerschein gegen Barenticket für Rentner

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW soll Anreize schaffen, daß ältere Autobesitzer ihr Auto abmelden und auf den ÖPNV umsteigen. Jeder Rentner, der seinen Führerschein abgibt, soll im Tausch dafür ein kostenloses Barenticket für ein Jahr erhalten.

Für viele alte Mitbürger gilt das eigene Auto als "unverzichtbarer" Garant für Mobilität. Der Umstieg auf andere, klimaschonende Verkehrsmittel hat eine hohe Hemmschwelle, weil er ja auch mit neuen Kosten verbunden ist, die bislang für den Bürger nicht angefallen sind. Deshalb wird ein kostenloses Ticket diese Schwelle reduzieren. Das führt dann nicht nur zu weniger CO₂-Ausstoß, sondern verringert auch die Parkplatznot in den Innenstädten und Unfallgefahren. Nach einer Probezeit wird der Rentner merken, daß sogar dauerhaft seine eigene Kasse geschont wird.

Die Maßnahme richtet sich an alle Rentner, die ihren Führerschein zurückgeben.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O095

Titel der Maßnahme:

Zertifizierungen in Richtung Klimaschutz

Maßnahmenbeschreibung:

Die Unternehmen können sich ja bereits schon für ihr Umweltmanagement zertifizieren lassen. Weitere Regularien, Vorschriften usw. sollten nicht entstehen. Anreize für eine freiwillige Optimierung der logistischen Prozesse wären hier zielführender. Z.B. könnten Zertifikate für umweltbewußte Logistik, oder ganz konkret für leise Logistik vergeben werden. In den Niederlanden wird dies bereits praktiziert. Nur Unternehmen, deren Logistik als innenstadtauglich zertifiziert wurde dürfen auch in Innenstädte nachts einfahren. Durch ein solches Zertifikat könnte auch die Elektromobilität für Logistikunternehmen einen höheren Stellenwert erhalten.

Aktuelle Forschungsvorhaben am Fraunhofer IML verfolgen einen ähnlichen Ansatz.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O096

Titel der Maßnahme:

Bei Einführung Tempolimit, Drosselung Ministerwagen auf 100

Maßnahmenbeschreibung:

Wenn Tempolimit kommt, dann technische Drosselung aller Ministerwagen auf 100, damit diese zweifelsfrei Vorreiter sind und nicht nur Wasser predigen...

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O097

Titel der Maßnahme:

Massive Aufstockung der Park&Ride Parkplätze

Maßnahmenbeschreibung:

Durch Verkehrsbetriebe, Grundstückseigentümer, Kreise

Für viele (potenzielle) Nutzer des ÖPNV ist die größte Hürde und Abschreckung der erste Abschnitt der Fahrt - von der Haustür zum ersten größeren Verkehrsknoten (bzw. vom Arbeitsort). Wenn vorhanden, fahren hier Bummelbusse in einem dünnen Takt; da die Auslastung natürlich schlechter ist, als auf den großen Hauptachsen. Dies wird in einem Verkehrsnetz zwangsläufig so sein. Also muß eine Alternativmöglichkeit zum Erreichen der zentralen Hauptachsen geboten werden.

Ein Ansatz kann die massive Aufstockung der Park&Ride Parkplätze sein. Ein Pendler muß Gewissheit haben, nicht erst lange einen Stellplatz suchen zu müssen, auf die Gefahr hin, den Anschluß an Bus/Bahn zu verpassen.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O098

Titel der Maßnahme:

Verbesserung der Fahrradmitnahme im/am Bus und der Bahn

Maßnahmenbeschreibung:

Durch Verkehrsbetriebe.

Für viele (potenzielle) Nutzer des ÖPNV ist die größte Hürde und Abschreckung der erste Abschnitt der Fahrt - von der Haustür zum ersten größeren Verkehrsknoten (bzw. vom Arbeitsort). Wenn vorhanden, fahren hier Bummelbusse in einem dünnen Takt; da die Auslastung natürlich schlechter ist, als auf den großen Hauptachsen. Dies wird in einem Verkehrsnetz zwangsläufig so sein. Also muß eine Alternativmöglichkeit zum Erreichen der zentralen Hauptachsen geboten werden.

Ein Ansatz kann die Verbesserung der Fahrradmitnahme im/am Bus und der Bahn sein. Kurze Strecken lassen sich schnell und unabhängig von Fahrplänen mit dem Rad überbrücken, die langen Fahrten erfolgen auf den Hauptachsen des ÖPNV.

Dazu sind kostenneutrale Mitnahme des Rades, Platzangebote in Bus/Bahn und die Ermöglichung von Fahrradmitnahme an Halterungen am Bus zu entwickeln und auszubauen. (Fahrradträger vorn am innerstädtischen Linienbus sind sogar in den USA (Seattle, San Francisco) die Regel. Die Bedienung ist sicher und sekundenschnell. In Deutschland bislang undenkbar?!

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O099

Titel der Maßnahme:

Elektrifizierungsprogramm für die Schieneninfrastruktur in NRW

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW soll sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der bestehenden Ausbauprogramme des Bundes weitere Schienenstrecken in Nordrhein-Westfalen elektrifiziert werden. Der elektrisch betriebene Schienenverkehr ist leistungsfähiger als der dieselbetriebene und kann perspektivisch vollständig auf CO₂-freien, regenerativ erzeugten Strom umgestellt werden. Für eine Elektrifizierung kommen insbesondere gut ausgelastete Strecken des Regionalverkehrs (z. B. Bonn - Euskirchen, Köln - Gummersbach (-Lüdenscheid), Dortmund - Iserlohn, Kaarst - Mettmann (- Wuppertal), Münster - Gronau) oder solche, die aufgrund ihrer Netzwirkung zusätzliche Potenziale für den Schienengüterverkehr erschließen können (z. B. Schwerte - Warburg) in Frage.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O100

Titel der Maßnahme:

Nichtverbringungsklausel für alle öffentlichen Aufträge im Bereich Verkehrsbau bezüglich schnellwachsender invasiver Arten (z.B. Jap. Knöterich)

Maßnahmenbeschreibung:

Nichtverbringungsklausel für alle öffentlichen Aufträge im Bereich Verkehrsbau bezüglich schnellwachsender invasiver Arten (z.B. Jap. Knöterich)

Das Problem:

An nahezu jeder Autobahnstrecke wurde in den letzten 10 Jahren durch das Einbringen von Bodenaushub mit Wurzelteilen des Jap. Knöterichs ein "wachsendes Problem" verbracht.

Folgen:

Diese Pflanze ist so schnellwüchsig, dass neben den ökologischen Problemen (Verdrängung einheimischer Arten, Erosion durch fehlenden Bodenbewuchs) massive Schäden durch erheblich gesteigerte Mähkosten sowie nachfolgend auch verdoppelte CO₂-Belastung an den Autobahnen besteht.

Der Wuchs ist bei ca. 2m pro Jahr, extrem schwer zu entfernender Wurzeln und schnellem Abreißen durch Verkehr (mit erneuter Verbringung) etwa 2 mal so problematisch wie bei einheimischen Gehölzen. Der Schnitt muss (um Verkehrssicherheit zu gewährleisten) etwa im Mai und dann oft ein zweites Mal erfolgen - grob gesagt also doppelt bis viermal so häufig wie beim regulären Gehölzschnitt.

Beispielsweise kann der Abschnitt Essen-Steele-Kray oder der Bereich im Kreuz Breitscheid genannt werden.

Hier muss - mindestens einmal jährlich zusätzlich der Aufwuchs an der Autobahn, der in den Fahrweg hineinragt gemäht werden. Und das bedeutet: 5h halbseitige Sperrung, Lohn- und Maschinenstunden. Ich schätze mal 3000 EUR dürfte dies kosten, Staukosten nicht eingerechnet. CO₂ Emission ist entsprechend hoch.

NRW dürfte diese Pflanze bereits heute etwa 1 Mio EUR pro Jahr kosten und entsprechend viel Aufwand/Emissionen freisetzen.

Lösung:

A) Verbot der Nachzucht und des Ausbringens (dies ist zwar schon der Fall, wird aber bei vielen Kleingärtnern, vorher auch von Imkern gezielt unterlaufen) und gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

B) Die einfache Einbringung durch gedankenlose Bodenverbringung ist die häufigste Ursache überhaupt. Hier reicht eine einfache Klausel in allen relevanten Bauaufträgen (Autobahnbau u.a.a.): "Der Auftragnehmer haftet bis zu 5 Jahre lang für die Einbringung von invasiven Arten (insbesondere Japanischer Knöterich) und hat im Fall der Einbringung von derart kontaminiertem Bodenaushub dessen vollständigen Austausch zu leisten." Zusätzlich ist das Personal von Landesbetrieben anhand von eindeutigen Beispielen grundlegend zu schulen, damit das Land selber nicht (z.B. für kleine Arbeiten) auf Böden mit Neozoen rückgreift. Ein Austausch ist dermaßen teuer, dass Auftragnehmer schon aus Eigeninteresse genau darauf achten werden, dass es nicht zum Einbringen kommt.

C) Neozoen-Kataster der Böden und Ausweisung von bestimmten Bodendeponien, die bereits

diese Pflanze "haben". Diese dürfen dann nicht als sog. "Hubs" (Verteilstellen) benutzt werden, sondern nur als Deponie. Viele firmeneigene Bodenlagerstätten funktionieren leider bislang als "Hubs", man schaue einfach mal in den hinteren Teil des Baggerparkplatzes oder bei Gärtnereien nach.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O101

Titel der Maßnahme:

Überprüfung des Dienstwagenprivilegs

Maßnahmenbeschreibung:

Überprüfung des Dienstwagenprivilegs

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O102

Titel der Maßnahme:

Innovative Finanzierungskonzepte ermöglichen und fördern

Maßnahmenbeschreibung:

Es könnte für Kreise/Regionen/Verkehrsverbände eine besondere Förderung geben, die durch innovative Finanzierungsmodelle ein Mehr an Verkehrsleistung ermöglichen möchten. Soweit ich informiert bin, haben Kommunen im vergleichsweise dünnbesiedelten Nordwestbrandenburg etwa Schienenverkehr auf Strecken beauftragt, auf denen das Land den Verkehr abbestellt hat. Dies geschieht nach meinem Kenntnisstand durch eine Mischfinanzierung aus staatlichen Mitteln, Beiträgen der kooperierenden Kommunen, Sach- und Arbeitsleistungen von Eisenbahnfördervereinen sowie Leistungen anderer lokaler Akteure. Zum Aufbau derartiger Konzepte erscheint eine flankierende Beratung durch das Land und ggfls. Forschungsaktivitäten an NRW-Hochschulen sinnvoll.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O103

Titel der Maßnahme:

Mobilitätsgarantie II für NRW

Maßnahmenbeschreibung:

Es könnte einen landesweiten Standard dahingehend geben, dass Orte oberhalb einer bestimmten Einwohnerzahl (z.B. 1.500) montags bis freitags verbindlich ab bzw. bis zu einer festgelegten Uhrzeit mit dem ÖPNV erreichbar sind. Dies wäre auch gestaffelt denkbar (z.B. Orte mit 1.500 bis 3.000 Einwohnern: 06.00 Uhr bis 21.30 Uhr; 3.000 bis 10.000 Einwohner: 05.30 bis 22.00 Uhr;...). Entscheidend ist, dass überhaupt eine Fahrtmöglichkeit besteht - in nachfragearmen Tagesrandlagen könnte sie z.B. in einem Rufbussystem bestehen.

Begründung:

Ein solcher Standard hätte zwei entscheidende Vorteile:

- Je einfacher etwas ist, desto eher nutzen es die Menschen. Die "Eintrittsbarriere" zum ÖPNV würde erheblich sinken, da sich eine Fahrplanrecherche grundsätzlich erübrigte; sie wäre nur noch zum Bestimmen der konkreten Abfahrtszeit erforderlich, auf das "Ob/Dass" könnte man sich verlassen. Dies dürfte auch neue Nutzerkreise für den ÖPNV erschließen.
- Hierdurch wäre es möglich, auch im ländlichen Bereich leichter auf ein (eigenes) Auto zu verzichten. Ich kenne etliche Menschen, die sich das durchaus vorstellen könnten, es aber aufgrund des zu spät beginnenden bzw. zu früh endenden ÖPNV-Angebots nicht realisieren können.

Praktisches Beispiel:

Die Orte Herzebrock und Clarholz mit rd. 6.000 bzw. 3.500 Einwohnern im verdichteten Siedlungsbereich sind sonntags bis donnerstags aus Richtung Gütersloh nach 20.30 Uhr nicht mehr erreichbar. Somit wird es unmöglich, etwa einen Volkshochschulkurs in der Kreisstadt zu besuchen oder Spätschicht zu arbeiten, wenn man mit dem ÖPNV nach Hause fahren möchte.

Umsetzungsanregung:

Selbstverständlich ist es nachvollziehbar, dass ein Verkehrsverbund zu nachfragearmen Zeiten keine Zugfahrten mehr bestellen möchte. Um die unbekanntenen Kostenfolgen meines Vorschlags besser abschätzen zu können, rege ich an, dieses Modell in einem NRW-Kreis mit Unterstützung des Landes zu testen und von einer NRW-Hochschule im Rahmen eines Studierendenprojekts wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Adressat (an wen):

Die Maßnahme richtet sich an alle Einwohner des Landes, die in der Zukunft als ÖPNV-Nutzer von diesem Standard profitieren können.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O104

Titel der Maßnahme:

Trassensicherung für stillgelegte/freigestellte Schienenstrecken:

Maßnahmenbeschreibung:

Inhalt (Wer/Was):

Das Land sollte stillgelegte oder freigestellte Schienenstrecken zumindest bei bestehendem bzw. mittel- bis langfristig zu erwartendem SPNV-Potential/-Bedarf in ihrem ununterbrochenen Bestand sichern. Dies könnte z.B. im Wege von Kauf, Pacht oder anderen vertraglichen Regelungen mit dem Eigentümer und ggfls. unter Einbezug kommunaler oder sonstiger Partner geschehen. Eine Unterhaltung/Instandsetzung über die Verkehrssicherungspflicht hinaus müsste damit nicht verbunden sein.

Konkrete Beispiele könnten etwa der Mittelabschnitt der Baumbergebahn von Bocholt über Borken nach Coesfeld, Strecken im Verdichtungsraum Aachen (z.B. Jülicher Kreisbahn, Industriebahn Aachen) oder - soweit noch umsetzbar - die Aggertalbahn von Dieringhausen nach Bergneustadt sein.

Das Land könnte die Infrastruktur in geeigneten Fällen für eine Zwischenzeit an Dritte übergeben, die sie für eigene Zwecke nutzen können - etwa touristisch als Draisinenstrecke.

Vielleicht besteht zudem die Möglichkeit, dass das Land einen Vorstoß auf Bundesebene initiiert, der darauf hinzielt, eisenbahnrechtliche Vorschriften insoweit zu ändern, dass eine Freistellung an zusätzliche Bedingungen geknüpft wird und eine Trassensicherung - soweit rechtlich zulässig - in sinnvollen Fällen im öffentlichen (Verkehrs-)Interesse verordnet werden kann.

Begründung (Warum):

In der Vergangenheit gab es - meines Wissens vom Land unterstützte - Bemühungen, den Grund und Boden freigestellter ("entwidmeter") Schienenstrecken in kommunale oder andere Nutzung zu überführen. Hier sind zusammenhängende Infrastrukturbänder in Gefahr, die mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte von hohem Wert sein können.

Dafür sprechen folgende Argumente:

- Der Wertewandel unter jungen Menschen ("Statussymbol Smartphone statt Auto") und ein sich allmählich abzeichnender Trend in der Gesamtbevölkerung zu umweltgerechterem und ressourcenschonenderem Verhalten dürfte sich mittel- bis langfristig auch auf das Mobilitätsverhalten auswirken. Geringere finanzielle Spielräume der privaten Haushalte u.a. nach Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter sowie steigende Energie- und Treibstoffpreise dürften die Nachfrage nach ÖPNV-Dienstleistungen auf längere Sicht ebenfalls erhöhen. Dabei kommt es den Menschen auf schnelle und komfortable Verbindungen an. Da ein Schnellbus nach meiner Erfahrung nicht die Geschwindigkeit des SPNV erreichen kann, ist der Erhalt von Schienenstrecken besonders wichtig.

- Der Erfolg des nach jahrzehntelanger Stilllegung reaktivierten "Haller Willem" im Abschnitt

Dissen/Bad Rothenfelde - Osnabrück dokumentiert eindrücklich den Nutzen und die Notwendigkeit einer Trassensicherung. Nach meinem Kenntnisstand hatten seinerzeit der dortige Verkehrsverbund und kommunale Körperschaften die Strecke gepachtet und auf diese Weise Freistellung und Verkauf verhindert.

- Andere Bundesländer - etwa Niedersachsen und Schleswig-Holstein - prüfen den Gesamtbestand nicht mehr betriebener Schienenstrecken in systematischen Verfahren auf die Möglichkeit einer Reaktivierung mit dem Ziel, das SPNV-Angebot im ländlichen Raum deutlich zu verbessern.

- Der Neubau einer Schienenstrecke wäre deutlich teurer als eine Reaktivierung. Da die öffentlichen Haushalte in Folge von Schuldenbremse, europäischer Verpflichtungen und der oben erwähnten ökonomischen Auswirkungen des demographischen Wandels in kommenden Jahrzehnten ebenfalls mit weniger Mitteln auskommen müssen, ist ein vorausschauendes Handeln m.E. heute unabdingbar.

Adressat (an wen):

Letztlich richtet sich die Maßnahme perspektivisch an alle Einwohner des Landes, die in der Zukunft als ÖPNV-Nutzer von reaktivierten Schienenstrecken profitieren können.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O105

Titel der Maßnahme:

Initiative für ein bundesweites ÖPNV-Gesamtkonzept

Maßnahmenbeschreibung:

1) Inhalt (Wer/Was):

Das Land könnte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, zusammen mit dem Bundesverkehrsministerium, den übrigen Ländern sowie mit Kommunen, Wissenschaft, Verkehrsunternehmen und weiteren Beteiligten ein deutschlandweites Gesamtkonzept für einen flexiblen und leistungsfähigen ÖPNV zu erarbeiten. Kernpunkte könnten dabei sein:

- Einführung eines deutschlandweiten Taktfahrplans, etwa nach schweizerischem Vorbild;
- Einbezug intermodaler Elemente wie Car- oder Bikesharing auch in kleineren Städten;
- Forschungsprojekte zu einfachen Bezahlssystemen, auch unter Nutzung von Mobilfunk und Internet;
- Entwicklung von Rabatt- oder Bonussystemen, flächendeckende Anerkennung der BahnCard.

2) Begründung (Warum):

Vieles spricht dafür, dass der demographische Wandel zu einer höheren Abgabenbelastung und zu Wohlstandsverlusten führen wird. Steigende Treibstoffpreise und ein gewandeltes Werteverständnis insbesondere bei jungen Menschen dürften die Nachfrage nach einem flexiblen ÖPNV mittelfristig erhöhen. Das Konzept könnte heute ohne Zeitdruck erstellt werden.

3) Adressat (an wen):

Die Initiative würde sich in erster Linie an den Bund und an die übrigen Länder richten - an den Bund, da er die Koordination übernehmen könnte, an die Länder, da das Projekt ohne ihr Mitwirken nicht umsetzbar ist.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O106

Titel der Maßnahme:

SPNV: Neubau von Begegnungsstellen auf eingleisigen Strecken

Maßnahmenbeschreibung:

1) Inhalt (Wer, Was):

Soweit das Land Einfluss auf die Verteilung von Bundesmitteln für den Ausbau von Schieneninfrastruktur - etwa nach dem BSchwAG - hat, könnte es darauf hinwirken, dass auf eingleisigen SPNV-Strecken wieder mehr Weichen als Begegnungsstellen eingerichtet werden. Sollte diese Einflussmöglichkeit nicht bestehen, wäre eine Investitionsförderung seitens des Landes sinnvoll. Um keine unnötigen Kosten zu verursachen, könnte das Land anhand der vorliegenden statistischen Daten erheben, auf welchen Strecken es besonders oft zu Verspätungen kommt, da Züge den Gegenzug auf einem eingleisigen Abschnitt abwarten müssen.

2) Begründung (Warum):

Die DB AG hat auf vielen eingleisigen Nebenstrecken frühere Bahnhöfe zu reinen Haltepunkten ohne Begegnungsmöglichkeit zurückgebaut. Wenn die Abstände zwischen zwei Ausweichstellen groß sind, kann sich die Verspätung in beide Richtungen leicht auf 30 Minuten und mehr aufschaukeln, da ein Zug den Gegenzug abwarten muss. Ein Beispiel ist etwa der Abschnitt Rheda-Wiedenbrück - Beelen im Ostmünsterland.

Zusätzliche Begegnungsstellen tragen erheblich zur Fahrplanstabilität bei. Größere Verspätungen stellen ein erhebliches Hindernis dar, um neue ÖPNV-Nutzer zu gewinnen.

Wenn man die Strecken analysiert und auf dieser Basis priorisiert, dürften sich die Kosten trotz erheblicher Investitionssummen über die Jahre einigermaßen verteilen.

3) Adressat (an wen):

Eine Förderung käme zunächst dem Eigentümer der Infrastruktur zugute. Dieser müsste sich - sofern nicht schon entsprechende Vereinbarungen bestehen - verpflichten, die Strecke langfristig für den SPNV zu erhalten.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O107

Titel der Maßnahme:

Gesetzliche Anpassung: Busverkehr parallel zu SPNV-Strecken in Tagesrandlagen

Maßnahmenbeschreibung:

Inhalt (Wer, Was):

Soweit Verkehrsverbünde Busverkehr bestellen, darf er nicht parallel zu SPNV-Strecken verlaufen. Allerdings ist mir die gesetzliche Grundlage nicht bekannt. Soweit es sich um eine Regelung des Landes handelt, wäre es sinnvoll, dass am Morgen vor Beginn und am Abend nach Ende des Zugangebots Busse auf der Verbindung verkehren können. Sollte es sich um ein Bundesgesetz handeln, rege ich an, dass sich das Land für eine solche Möglichkeit einsetzt.

Begründung (Warum):

Die Regelung, dass sich Zug- und Busverkehr nicht gegenseitig Konkurrenz machen sollen, halte ich für richtig und unbedingt notwendig, vor allem, um einen wirtschaftlichen Betrieb und damit einen Erhalt des Schienenverkehrs zu gewährleisten.

In Tagesrandlagen ist aber der kostengünstige Einsatz von Fahrzeugen für geringe Verkehrsnachfrage (Kleinbus, Ruf-/Taxibus) wünschenswert, um ein Fahrtangebot auch zu Zeiten zu ermöglichen, in denen der Verkehrsverbund aus verständlichen Gründen keinen Zug mehr bestellen möchte.

Mir ist durchaus bewusst, dass in meinem Vorschlag auch Risiken liegen. Um die Intention der bestehenden Regelung nicht zu gefährden, könnte eine Lösung vielleicht darin liegen, dass

- dies nur vor bzw. nach einer bestimmten Uhrzeit zulässig wäre;
- der Busfahrer die Fahrgäste zeitweise zählt und der Busverkehr nur bis zu einer bestimmten durchschnittlichen Fahrgastzahl zulässig ist;
- Busse z.B. noch weitere, nicht an der Strecke liegende Ortschaften oder Siedlungen bedienen müssen.

Denkbar wäre auch, dieses Modell in einer Region auf Basis einer Ausnahmegenehmigung zunächst zu erproben.

Adressat (an wen):

Primärer Adressat sind die Verkehrsverbünde; weiterhin käme eine solche Regelung den Fahrgästen zugute.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O108

Titel der Maßnahme:

StVO: Keine Freigabe von Busspuren für Elektrofahrzeuge

Maßnahmenbeschreibung:

Inhalt (Wer/Was):

Presseberichten zufolge gibt es Überlegungen, die StVO dahingehend zu ändern, dass Elektrofahrzeuge Vorrangspuren für Linienbusse mitbenutzen können. Diese Regelung halte ich für unpraktikabel und kontraproduktiv. Das Land sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, eine solche Regelung zu verhindern.

Denkbar wäre vielmehr, eine zusätzliche, bisher allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stehende Fahrspur Elektrofahrzeugen vorzubehalten.

Begründung (Warum):

Derzeit lässt sich die bestehende Regelung einfach und im Wesentlichen im Wege der sozialen Kontrolle aller Verkehrsteilnehmer überwachen, da ein Pkw nun einmal anders aussieht als ein Linienbus. Gäbe man die Spuren zusätzlich für Elektrofahrzeuge frei, braucht es nicht allzu viel Phantasie, um sich vorzustellen, dass auch zahlreiche Fahrer konventioneller Pkw versuchen würden, sich auf diesen Spuren einen Zeitvorteil zu verschaffen. Die Einhaltung der diskutierten Neuregelung wäre faktisch nicht kontrollierbar - so gibt es z.B. einen konventionellen und einen elektrisch betriebenen Smart. Vor allem würde die Intention der Busspur damit ad absurdum geführt, da sie vermutlich von zahlreichen (berechtigten und unberechtigten) Pkw-Fahrern verstopft würde. Zudem sehe ich bei der ökologischen Bewertung von Elektrofahrzeugen etliche Fragezeichen (sh. dazu Beitrag Nr. 857).

Ein Vorzug für Elektrofahrzeuge bei gleichzeitigem Erhalt des Vorrangs für Linienbusse bestünde darin, eine derzeit für alle nutzbare Spur in eine für Elektroautos umzuwidmen.

Adressat (an wen):

Der Vorschlag soll den Bundesgesetzgeber in die gewünschte Richtung beeinflussen.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O109

Titel der Maßnahme:

Änderung der Stellplatzregelung / Stellplatzsatzung / Verwendung der Ablösegebühren

Maßnahmenbeschreibung:

Umzusetzen durch: Land NRW / Kommunen NRW

Das verpflichtende Einrichten von Stellplätzen für PKW im Zuge von Baumaßnahmen sollte derart geändert werden, dass

- das Schaffen von 4 Fahrradstellplätzen einen PKW-Stellplatz ersetzen kann.
- das Schaffen von einem Stellplatz für Car-Sharing-Autos vier Stellplätze für private PKW ersetzen kann.
- die Gebühren, die Bauherren / Investoren zu zahlen haben, wenn die Stellplätze nicht gebaut werden können, sollten zweckgebunden dem Ausbau des Fuß- und Fahrradverkehrs sowie des ÖPNV verwendet werden.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O110

Titel der Maßnahme:

Änderung des Landesreisekostengesetzes

Maßnahmenbeschreibung:

Durchzuführen für das Land NRW

Derzeit ist es nicht möglich, den Normalpreis von Zugfahrten als Dienstreisekosten abzurechnen, wenn für die Reise eine private BahnCard 100 genutzt wurde. Das Landeskostenreisegesetz sollte dementsprechend geändert werden, um die Möglichkeiten zur Nutzung einer BahnCard 100 der eines Privatwagens, bei dem der "Normalpreis" über eine Kilometerpauschale erstattet wird, gleichzustellen.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O111

Titel der Maßnahme:

Forschungsprojekt und gesetzliche Initiativen zu Internalisierung externer Effekte des Straßengüterverkehrs

Maßnahmenbeschreibung:

Inhalt (Wer/Was):

Durch die Schwerverkehrsabgabe in der Schweiz (vereinfacht: "alle Lkw auf allen Straßen") ist es gelungen, einen erheblichen Teil des Güterverkehrs auf der Schiene zu belassen bzw. auf diesen umweltfreundlichen Verkehrsträger zu verlagern.

Das Land könnte in einem ersten Schritt Forschungsprojekte an NRW-Hochschulen anstoßen und fördern, die die Perspektiven in Deutschland betrachten (Unterschied zur Schweiz: Stilllegung zahlreicher Regionalstrecken, Aufgabe/Rückbau von Ladegleisen und anderer Infrastruktur,...); um die Kosten möglichst gering zu halten, könnte dies ggfls. im Rahmen von Studierendenprojekten geschehen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse könnte das Land dann auf Bundesebene eine Initiative starten, ein vergleichbares und ggfls. angepasstes Modell der Schwerverkehrsabgabe in Deutschland einzuführen.

Begründung (Warum):

Der Anteil des Schienengüterverkehrs am gesamten Güterverkehr verharrt auf niedrigem Niveau. Gleichzeitig sind die externen Effekte des Straßengüterverkehrs erheblich. Es drängt sich der Eindruck auf, dass verstärkte ordnungspolitische Maßnahmen erforderlich sind, um eine Trendwende anzustoßen. Aus folgenden Gründen sehe ich eine signifikante Erhöhung des Transportanteils auf der Schiene als erforderlich an:

- Um das Zwei-Grad-Ziel noch einzuhalten bzw. um es nicht allzu stark zu überschreiten, verbleibt nur wenig Zeit für Änderungen in den Produktions- und Transportgewohnheiten. Der Straßengüterverkehr ist für einen erheblichen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich.

- Unternehmen, die Transporte von der Straße auf die Schiene umgestellt haben (z.B. Warsteiner Brauerei) haben damit auch - wie zu lesen ist - hinsichtlich der Betriebsabläufe positive Erfahrungen gemacht.

Während für Transporte auf der Schiene Trassenentgelte zu zahlen sind, ist die Nutzung der Straßen vielfach kostenfrei. Auch hier sollten die externen Effekte möglichst verursachungsgerecht auf den Straßengütertransport umgelegt werden. Hierzu könnten die vorgeschlagenen Forschungsarbeiten vielleicht interessante Erkenntnisse und Vorschläge erarbeiten. Im zweiten Schritt könnten dann die Möglichkeiten einer Schwerverkehrsabgabe und ihre Auswirkungen auf die Verkehrsträgerwahl Gegenstand einer Untersuchung sein. Diese wissenschaftlichen Arbeiten könnten auch in der Fachwelt das Thema stärker ins Bewusstsein rücken.

Würde eine Abgabe auf allen Straßen erhoben, entfielen technische Anlagen zur Erfassung weitgehend, was eine Vereinfachung im Vergleich zum derzeitigen Mautsystem bedeutete. Hier könnte das Land auf Bundesebene initiativ werden; die derzeitige Diskussion um einen Einbezug auch kleinerer Lkws in die Lkw-Maut zeigt, dass eine gewisse Offenheit zur Ausweitung der Bezahlpflicht besteht.

Adressat (an wen):

Der erste Teil des Vorschlags richtet sich an NRW-Hochschulen, der zweite an den Bund.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O112

Titel der Maßnahme:

Realisierung überörtlicher Schnellradwege

Maßnahmenbeschreibung:

Umsetzung des Projektes auf Kreisebene. Förderung durch Land NRW.

Kommunen sollen durch gut ausgebaute Schnellradwege miteinander verbunden werden, siehe NL, um Alltagswege (von Berufspendlern) umweltfreundlich bewältigen zu können. Dabei u.a. alte Bahnstrecken nutzen.

Ziel:

Ersatz des PKW durch Pedelec oder E-Bike auch für etwas weitere Strecken >10 km.

Anzahl der Fahrten durch gute durchgehende Streckenführung steigern.

Parallel dazu Motivationskampagne.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O113

Titel der Maßnahme:

Land NRW soll bei Fahrzeugbeschaffung vorrangig Erdgasfahrzeuge ausschreiben und erwerben

Maßnahmenbeschreibung:

Ich schlage vor, dass das Land NRW als Maßnahme des Klimaschutzplanes bei der Fahrzeugbeschaffung vorrangig Erdgasfahrzeuge ausschreibt und erwirbt. Derartige Fahrzeuge sind im Segment PKW und leichte LKW in vielfältiger Form auf dem Neuwagenmarkt ohne Nachrüstung verfügbar. Die etwas höheren Anschaffungskosten werden durch die günstigeren Treibstoffkosten schnell ausgeglichen. Genauere Angaben dazu können typbezogen über entsprechende Internetseiten gewonnen werden.

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutzplan stehen natürlich die geringeren Kohlendioxidemissionen im Vordergrund.

Zudem weisen Erdgasfahrzeuge im Vergleich zu Fahrzeugen mit konventionellen Verbrennungsmotoren deutlich niedrigere Emissionen beim Feinstaub und beim Stickstoffdioxid auf. In Anbetracht der häufigen Grenzwertüberschreitungen nach der 39. BImSchV für Stickstoffdioxid und PM 10 in NRW waren eine Reihe von Luftreinhalteplänen erforderlich. Die Erfahrungen zeigen, dass die betroffenen Städte nur wenige Möglichkeiten haben, um die Grenzwerte zu erreichen bzw. zu unterschreiten. Eine größere Verbreitung von Erdgasfahrzeugen wäre in diesem Kontext ein wichtiger Beitrag zur Situationsverbesserung.

Vorschlag für Sektor/AG 4

Laufende Nummer: KS-O114

Titel der Maßnahme:

Konzept zur Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen

Maßnahmenbeschreibung:

Eine Schule pro Stadt/Landkreis soll eine Erreichbarkeitsstudie vorlegen (später gern für alle weiterführenden Schulen). Dabei soll der Ist-Zustand dokumentiert werden: Wo kommen die Schüler her, wie kommen sie zur Schule, welche Alternativen haben sie, was ist der Zeitbedarf, wie sind die Kosten, ...

Aus den erhobenen Daten sollen a) der CO₂-Footprint der Schule bzgl. Erreichbarkeit und b) mögliche Verbesserungen abgeleitet werden. Verbesserungen können zum Beispiel mit Wettbewerben motiviert werden. Im Idealfall wird der Status jedes Jahr überprüft und (hoffentlich) Verbesserungen gewürdigt.

Der Fokus liegt dabei auf den neuen SchülerINNen der Klasse 5, die sich ja sowieso einen Schulweg suchen müssen.

Ziel ist eine Verringerung des Individualverkehrs und eine verminderte CO₂-Belastung.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O115

Titel der Maßnahme:

Umweltgerechte Verwertung aller biologischen Abfälle

Maßnahmenbeschreibung:

Maßnahmenvorschlag ergänzt, bzw. entspricht inhaltlich u. a. bereits vorgeschlagene Maßnahmen, wie z. B. KS-M12 (Vermaisung der Landschaft entgegen wirken), KS-M191 (Stärkung der Güllevergärung) oder KS-M203 (Forschung & Entwicklung Reststoffverwertung in Biogasanlagen).

Bei der derzeitigen Biogaserzeugung wird ein viel zu geringer Teil der tatsächlich vorhandenen Biomasse, in den bestehenden Strukturen, zur Energiegewinnung verwertet. Dafür wird zunehmend u. a. Industriemais angebaut, mit dem bekannten Problem der Monokultur, bei gleichzeitiger Reduzierung der Ackerflächen für Nahrungs- und Futtermittel. Die Entsorgung des Vergärungsrückstandes als Dünger, bzw. die Gülle, insbesondere aus der Massentierhaltung, belastet zunehmend unser Erdreich und damit auch das Grundwasser. (Darüber hinaus importiert

NRW reichlich Wirtschaftsdünger aus den Niederlanden!?)

Das Konzept des Bio-Reaktors (www.bio-reaktor.eu), in Form einer Großraumkugel, baut in erster Linie darauf auf, dass alle biologischen Abfälle (entlang der Nahrungs- und Futtermittelerzeugung, die Verdauungsrückstände von Mensch und Tier, die Essensreste, die Schlachtabfälle, verendete Tiere usw.) zentral, aber wiederum regional zusammengeführt werden, um durch die Vergärung Biogas zu erzeugen und durch Recycling, im Sinne von Kreisläufen, Schadstoffe, Medikamentenrückstände und Wertstoffe zurück zu gewinnen, auch um so einen "gereinigten" Vergärungsrückstand zu erhalten, der als Dünger beitragen kann, die Qualität von Erdreich und Grundwasser zu verbessern. Der Bau der Kugel ist durch eine von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück finanzierte Machbarkeitsstudie bereits bis zu einem Durchmesser von 150 Meter nachgewiesen. Es fehlt derzeit eine weitere Studie, die die Machbarkeit von Vergärung und dem Recycling in einer Kugel belegt, bzw. die Versorgungssicherheit des Gärguts nachweist.

Das Land NRW sollte die Möglichkeiten, die diese Maßnahme bietet, erkennen und entsprechend publik machen, um darüber hinaus auch die Umsetzung der noch erforderlichen zweiten Machbarkeitsstudie fordert und fördert. Mit einem positiven Ergebnis und der dann möglichen Realisierung des Konzeptes würde NRW im Bereich von Klimaschutz, Umwelt und nachhaltiger Energiegewinnung eine führende Rolle, nicht nur in Europa, einnehmen.

Die mit der Studie verbundenen Forschungsaufgaben sollten in NRW durchgeführt werden. Allerdings sind die Mittel, um diese Forschungsaufträge vergeben zu können, noch zu generieren.

Wir brauchen die Umsetzung dieser Maßnahme, denn sie bietet die Verbesserung unserer Lebensbedingungen, insbesondere der unserer nachfolgenden Generationen. Müssen wir unser Erdreich und Grundwasser durch Entsorgung belasteter Vergärungsrückstände, bzw. belasteter Gülle noch immer stärker verseuchen? Reichen nicht schon die ungelösten Probleme mit dem Atommüll (Gorleben und Asse) bzw. die Ewigkeitslasten des Bergbaus?

Die vorgeschlagene Maßnahme richtet sich im Grunde an die gesamte Bevölkerung. Zunächst aber an die Politik, an die Wirtschaft und an die Forschung, an alle Entscheidungsträger, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Maßnahme schnellstmöglich realisiert werden kann.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O116

Titel der Maßnahme:

Minderung von Methanemissionen in der Landwirtschaft

Maßnahmenbeschreibung:

Wer:

Das Land NRW

Was: Forschung und Entwicklung fördern, um Methanemissionen in der Landwirtschaft zu mindern. Beispielsweise das von Rindern ausgestoßene Methan einfangen oder einsammeln. Dazu bedarf es eines schonenden Verfahrens, damit die Tiere nicht etwa durch Zugluft einer möglichen Absaugung krank werden. Eine Möglichkeit zur Methangewinnung besteht dennoch, da das Gas leichter ist als Luft und nach oben steigt. Dies könnte dann der thermischen Energiegewinnung oder einer Biogasanlage zugeführt werden. Eine andere Möglichkeit der Minderung von Methanemissionen besteht darin, landwirtschaftliche Subventionen gezielter einzusetzen, um die Methanproduktion zu mindern. Methan ist ein klimaschädliches Gas mit einem GWP von 23 und trägt zu etwa 13 Prozent zum zusätzlichen Treibhauseffekt bei. Die anthropogenen Methanemissionen stammen hauptsächlich aus der Landwirtschaft. Ein Rind stößt am Tag etwa 200 bis 300 Liter Methan aus. Die Minderung von Methanemissionen kann also einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und ist durch das hohe GWP ein vergleichsweise langer Hebel.

An wen: Landwirtschaftsministerium, Landwirtschaft

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O117

Titel der Maßnahme:

Minderung von Lachgasemissionen in der Landwirtschaft

Maßnahmenbeschreibung:

Wer:

Das Land NRW

Was:

Forschung und Entwicklung fördern, um Lachgasemissionen in der Landwirtschaft zu mindern. Lachgas entsteht vermehrt durch den Einsatz von Kunstdünger und bei Staunässe. Es könnten Anreize geschaffen werden, um Staunässe zu vermeiden und Überdüngung zu reduzieren. Weiterhin könnte daran geforscht werden, wie Lachgas am Entstehungsort eingesammelt werden kann, damit es nicht in die Atmosphäre entweicht.

Lachgas hat das 296-fache Treibhauspotenzial von CO₂ und trägt zu etwa 5 Prozent zum zusätzlichen Treibhauseffekt bei. Im Hinblick auf die große Klimawirkung ist eine Minderung von Lachgas ein langer Hebel im Klimaschutz.

An wen:

Landwirtschaftsministerium, Landwirtschaft

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O118

Titel der Maßnahme:

Humuslandwirtschaft fördern

Maßnahmenbeschreibung:

Ökoregion Kainsdorf (Steiermark) zeigt beispielgebend, wie Humuslandwirtschaft den Boden-Dauerhumusgehalt erhöht, was CO₂ sequestriert (80 to. CO₂ / ha-1 / Prozent-1 Dauerhumus), Bodenfruchtbarkeit steigert, i.e. Kationenaustauschkapazität Nährstoffgehalt und Porenvolumen, sowie neue Bodenpufferkapazität gegen Klimawandel bedingte Extremwetterereignisse und bodenbürtige Abwehrkräfte gegen Kulturpflanzenkrankheiten schafft, und gleichzeitig den Energiebedarf für Bodenbearbeitung deutlich verringert. Jedes zusätzliche Prozent Dauerhumus auf den Ackerfläche NRWs sequestriert über 30% unseres jährlichen CO₂-Ausstosses, wobei der Dauerhumusgehalt aktuell unter 2% liegt (laut LAG). Noch in den 1960er Jahren lag er im Mittel bei 6%, unter 1,5% verlieren die Standorte ihre Fruchtbarkeit, ein kultivierter Gehalt größer 10% ist als ideal anzusehen (siehe Terra Preta). Humuslandwirtschaft verschafft Zeit zur klimagerechte Umstellung der Gesellschaft. Wird Humuslandwirtschaft, wie in Kainsdorf realisiert, mit Agroforstwirtschaft kombiniert, ergeben sich neue Habitate für Flora und Mikrofauna, welche signifikant zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Diese neue Environmental Gender, Gender zwischen Mensch und Natur, entscheidet über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O119

Titel der Maßnahme:

Landschaftselement Lärmschutzwall fördern

Maßnahmenbeschreibung:

Das Landschaftselement Lärmschutzwall schützt Anwohner gegen die Folgen verkehrsbedingter Lärmimmission, mindert Gesundheitsschäden, Entwicklungsdepression bei Kindern, etc.pp. Aktuell verhindert Erlass XA 3 – 100, 17.08.2010, NRW-Verkehrsministerium, dass für Außenbereiche nur passiver Lärmschutz geplant wird. Gerade für Kinder aber kommt dies einer "Käfighaltung für Menschen" gleich (hierzu Louv 2008). Politisch unberücksichtigt blieb bislang die CO₂-Sequestration der Lärmschutzwälle, die konservativ geschätzt, bei über 10.000 t CO₂ je km Wall liegt, bei mittlerer Fahrbahnhöhe über Umgebung von 1,50 Meter und Wallhöhe über Fahrbahn von 5,00 Meter bei über 15.000 Tonnen CO₂ je Kilometer Wall. Darüber hinaus führen die Schüttungen von heterogenem, vorzugsweise oligotrophem Bodenmaterial zu Sekundärsukzession von (grundwasserfernen) Trockenbiotopen mit großer Vielfalt und landwirtschaftlichen Ressourcen an ökologisch wertvollen Standorten. Nutzung durch Schafbeweidung, vergleichbar den Nordseedeichen, wird bereits in den Niederlanden praktiziert: Weideschafe verfestigen den Lärmschutzwall (Goldener Tritt), bedingen Artenvielfalt durch Zoochorie (i.e. Migration der Flora) und Nährstoffaustrag, sowie erzeugen landwirtschaftliche Produkte. Für Autobahn zugewandte Wallseiten raten sowohl Tierschutz als auch Lärmdämpfung zur Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen, die dann als nachwachsende Rohstoffe geerntet werden. Lärmschutzwälle sind möglichst fahrbahnnah zu realisieren, i.e. im Anschluss an den zur natürlichen Fahrbahnabwasserreinigung notwendigen Grünstreifen, was Lärmschutzwirkung maximiert und Geländebedarf minimiert. Regelmäßig angelegte Sammelteiche für das Wallwasser sorgen zusätzlich für hohe lokale Habitatsdiversität. Lärmschutzwälle an 50% der Autobahnen NRWs sequestrieren über 30 Mio. To. CO₂, sowie mindern signifikant die Landschaftsfragmentation im dicht besiedelten NRW. Voraussetzend hierzu ist der zunächst von der Regierung Rüttgers ausgearbeitete und abschließend von der Regierung Kraft publizierte Erlass XA 3 – 100 zurückzuziehen. In der Klimalandwirtschaft eingesetzten Nutzungsformen haben sich landwirtschaftlich bereits bewährt. Ihre Attraktivität für die Landwirtschaft hängt aber davon ab, ob im Boden sequestriertes CO₂ angemessen in den Emissionshandel Eingang findet. Klimalandwirtschaft realisiert die ökologisch angepasste landwirtschaftliche Nutzung lokaler Ressourcen und bietet sich weiter explizit für Formen des social farming, der Landwirtschaft mit sozialen Aufgaben an. Dies wiederum integriert Landwirtschaft auch sozial nachhaltig in die Gesellschaft und eröffnet neue Konzepte der Landwirtschaft. Informationen seien im Literaturverzeichnis angeführt, hier aber nicht abgehandelt.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O120

Titel der Maßnahme:

Förderung: Praxistest zur Nutzung heimischer Bioenergieträger

Maßnahmenbeschreibung:

Die Landesregierung soll im Bereich Landwirtschaft ein Projekt "Einsatz Agrokraftstoffe in landwirtschaftlichen Maschinen" fördern. Ziel ist der Nachweis, dass hierdurch erhebliche THG-Minderungen und gleichzeitig erhöhte Beiträge zu einer heimischen Eiweißversorgung (Milch- und Fleischerzeugung) erzielt werden können.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O121

Titel der Maßnahme:

Entwicklung einer Methode zur Integration der Senkenleistung des urbanen Grüns in die CO2-Bilanz

Maßnahmenbeschreibung:

PROJEKTART

Grundlagenprojekt

STATUS

Projektidee Masterplan

ZIELGRUPPE

Wissenschaft und Forschung

ZIEL

Entwicklung einer Methode zur Integration der Senkenleistung des urbanen Grüns in die CO2-Bilanz

AUSGANGSSITUATION

Von allen Pflanzen nehmen zu 90% Gehölze durch Photosynthese und Holzzuwachs atmosphärischen Kohlenstoff (CO₂) auf und speichern ihn langfristig. Die Ergebnisse der Studie "Beitrag des NRW Clusters ForstHolz zum Klimaschutz" (MKUNLV 05/2013 zeigt in diesem Zusammenhang quantitativ die Senkenleistung des Waldes auf.

PROJEKTBE SCHREIBUNG

Nach eigenem Kenntnisstand existiert in Deutschland kein fachwissenschaftlich allgemein anerkannter methodischer Ansatz, der die mit städtischen Gehölzpflanzungen verbundene Senkenleistung quantitativ in einer "klassischen" CO₂-Bilanz als Zugewinn erfasst. Es wird daher empfohlen, im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung bestehende Quantifizierungsansätze aus der Forstwirtschaft zu analysieren und deren Übertragbarkeit auf das städtische Grün zu prüfen. Ziel ist hierbei, im Rahmen der CO₂-Bilanz die Senkenleistung durch Neuanpflanzungen im städtischen Raum darzustellen und mit zu bilanzieren.

REALISIERUNGSVORAUSSETZUNGEN/ABHÄNGIGKEITEN

Forschungsgelder

HANDLUNGSFELD-STRATEGIEN

STRAT_ST B.1 Grünflächen und unversiegelte Freiflächen erhalten, pflegen und klimagerecht anpassen.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O122

Titel der Maßnahme:

Holz als CO₂ Speicher – Aufforstung

Maßnahmenbeschreibung:

Händisch und mechanisch beschickte Einzelraumfeuerungsanlagen sind Biomasse- Heizsysteme, die den nachwachsenden Rohstoff Holz nutzen und die in das jeweilige Heizsystem eines Hauses integriert werden können. Durch den Einsatz von Einzelraumfeuerstätten bleibt den Haushalten die Möglichkeit einer dezentralen Wärmeerzeugung im Haushalt erhalten. Der Gebrauch einer solchen Feuerstätte ist CO₂-neutral, da das CO₂ lediglich

in dem Maße freigesetzt wird, wie es der Baum beim Wachsen bindet und durch den natürlichen Verrottungsprozess des Holzes im Wald freigesetzt würde. Darüber hinaus sind Brennstoffe in Form von Scheitholz oder Pellets lokal verfügbar und verursachen keine zusätzliche Treibhausgasbelastung durch lange Transportwege. Der HKI Industrieverband unterstützt daher die Initiative, verstärkt auch Biomasse aus Naturschutz- oder Landschaftspflegemaßnahmen zu verwenden sowie die Initiative zur regionalen Biomassegewinnung. Auch die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft ist positiv zu bewerten, da hierdurch die heimische Wertschöpfung gefördert und so die notwendigen finanziellen Mittel zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Aufforstung der heimischen Wälder bereitgestellt werden. Der Holzverkauf ist mit über 90 Prozent nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Forstbetriebe und stellt somit die wirtschaftliche Grundlage für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung dar. Durch den Kauf von heimischem Brennholz hilft der private Ofenbesitzer somit beim notwendigen Umbau der Wälder, weg von Monokulturen aus Fichten und Kiefern hin zu artenreichen Mischwäldern. Der Preis für Brennholz ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, was vor allem auf die gestiegene Marktnachfrage nach diesem wertvollen Rohstoff zurückzuführen ist. Durch eine deutlich verbesserte Verbrennungstechnik erzielen moderne Heizgeräte für feste Brennstoffe heute einen wesentlich höheren Wirkungsgrad, verbrauchen so deutlich weniger Brennstoff und verursachen deutlich weniger Emissionen als Altgeräte. Daher trägt der Einsatz von Kleinfeuerungsanlagen im privaten Bereich auch dazu bei, den Verbrauch des wertvollen Rohstoffs Holz zu senken.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O123

Titel der Maßnahme:

Förderung von Anpflanzungen und Aufforstungen

Maßnahmenbeschreibung:

Wer soll die Maßnahme umsetzen:

Städte und Gemeinden/ Grundstückseigentümer

Was soll gemacht werden:

Schaffung von Förderzugängen/ Aufstellung von Förderprogrammen für Pflanz- und Aufforstungsmaßnahmen

Warum soll die Maßnahme umgesetzt werden:

Pflanzen binden durch die Fotosynthese CO₂ bzw. wandeln dieses um. Von daher erscheint es sinnvoll, flankierend zu Energiesparmaßnahmen vermehrt Pflanzungen durchzuführen. Diese scheitern aber oft daran, dass die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Von daher sollten entsprechende Förderprogramme aufgelegt und Förderzugänge sowohl für private als auch öffentliche Grundstückseigentümer geschaffen werden.

An wen richtet sich die Maßnahme: Land / Bund/ EU

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O124a

Titel der Maßnahme:

Integration von Agrarholzstreifen und mehrjährigen Biogaskulturen in die Kulturlandschaft

Maßnahmenbeschreibung:

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

Das Land soll eine Förderung von Baumpflanzungen in Form von stockausschlagfähigen, schnellwachsenden Baumarten, entlang von Gewässern und in ausgeräumten Agrarlandschaften als Erosionsschutz und zur Nährstoffretention bei gleichzeitiger Energieerzeugung fördern und propagieren. Auch mehrjährige Kulturen zur Erzeugung von Biogas können diesem Zweck dienen und bedürfen bei der Einführung finanzieller und beratender Unterstützung.

Ökologisch optimierter Energieholzanbau

Initiative auf Bundes- und EU-Ebene

Anerkennung von Agrarholzstreifen mit integrierten einheimischen Baumarten als förderfähige Kultur.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O124b

Titel der Maßnahme:

Ausweitung Zertifikatehandel auf C-Sequestrierung durch Biokohle

Maßnahmenbeschreibung:

Ausweitung des CO₂-Zertifikatehandels auf C-Sequestrierung durch Biokohle

Initiative auf Bundes- und EU-Ebene

Die Einbringung von Biokohle aus Pyrolyse in landwirtschaftliche Ackerböden den zu deren Aufwertung und zur C-Sequestrierung soll in den Zertifikatehandel mit einbezogen werden. Die Einhaltung von Qualitätsstandards und die Überprüfung der Maßnahme sind von unabhängiger Seite zu leisten.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O125

Titel der Maßnahme:

Reststoffe: Änderung des Produktionsprozesses

Maßnahmenbeschreibung:

Bislang unverwertbare Reststoffe sollen primär durch eine Änderung des Produktionsprozesses, bei dem sie entstanden sind und erst sekundär durch ein nachgeschaltetes Verfahren zur Aufbereitung für eine Biogasnutzung verfügbar gemacht werden. So früh wie möglich im Produktionsprozess ansetzen, auch wenn es zunächst einen Mehraufwand erfordert.

Bsp: Giftstoffe in den Schlämmen aus dem Papierrecycling durch Verunreinigungen, untaugliche Farben und Klebstoffe, so früh wie möglich eliminieren: So soll die Entwicklung von Produktionsverfahren 100%ig verwertungsfähiger Druckerzeugnisse Vorrang haben vor der Trennung der Materialströme in der Aufbereitung zum Recycling, die nie vollständig gelingen wird, wenn die Ausgangsstoffe es nicht zulassen.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O126

Titel der Maßnahme:

Gutachten: nachhaltige Waldwirtschaft

Maßnahmenbeschreibung:

Die Landesregierung gibt Gutachten in Auftrag, wie die Waldwirtschaft so verändert wird, dass sie weiterhin nachhaltig bleibt. Es werden öffentlichen und privaten Waldbesitzern Hinweise, Finanzen und Pflanzen zur Verfügung gestellt, die eine Waldwirtschaft unter veränderten Klimabedingungen regional unterschiedlich ermöglichen. Am besten werden die Vorgaben für die öffentliche Hand durch Erlass verbindlich gemacht.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O127

Titel der Maßnahme:

Verbot Ausbringen von Gülle

Maßnahmenbeschreibung:

Das Ausbringen von Gülle ist der Hauptgrund für die Verseuchung unserer Grundgewässer. Dieses Ausbringen muss schnellst möglichst gesetzlich gestoppt werden. Die Landwirte werden, dann ganz von selbst für eine entsprechende anderweitige Verwertung sorgen.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O128

Titel der Maßnahme:

Öffentlichkeitskampagne: Baumpflanzaktionen

Maßnahmenbeschreibung:

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sollen in Zusammenarbeit mit der Schülerinitiative "Plant-for-the-Planet" eine Informationskampagne für die Durchführung von Baumpflanzaktionen erarbeiten.

Ziel ist es, an das Thema "Umweltschutz, Klimawandel, Treibhauseffekt und was Bäume und Wälder damit zu tun haben" heranzuführen und aufzuzeigen, wer davon betroffen ist und was dagegen getan werden kann. Weiterhin sollen konkret CO₂-Emissionen durch Baumpflanzungen in den langlebigen Kohlenstoffverbindungen der Bäume gespeichert und der Atmosphäre entzogen werden. Klimaschutz soll so direkt erlebbar werden.

Die vorgeschlagene Maßnahme richtet sich an Schüler und Lehrer aller Schulformen und Altersklassen. Die Ausweitung der Kampagne auf andere Bevölkerungsgruppen ist zu prüfen.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O129

Titel der Maßnahme:

Auszeichnungen für Baumpflanzaktionen von Schulklassen - Preisverleihung

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW verleiht jedes Jahr Preise für Baumpflanzaktionen in NRW (z.B. unter dem Namen: Wangari Maathai Aktionspreis, zur Ehrung der Friedensnobelpreisträgerin (2004) Wangari Maathai aus Kenia. Im Jahr 1977 rief sie das Aufforstungsprojekt "Green Belt Movement" ins Leben. Im Laufe der Jahre wurde hieraus eine panafrikanische Bewegung, die mittlerweile in 13 Ländern aktiv ist, etwa 600 Baumschulen gründete und bis 1993 zum Schutz vor Erosion 30 Millionen Bäume neu pflanzte.).

Die Preise sollen einen Anreiz bieten, das Thema des Klimaschutzes in der Klassengemeinschaft zu diskutieren, Baumpflanzaktionen gemeinsam zu planen und auszuführen. Der Einsatz für das zukünftige Leben der Gemeinschaft soll gefördert, gewürdigt und anerkannt werden. Die öffentliche Preisverleihung soll das Bewusstsein in der Gesellschaft für die Probleme des Klimawandels schärfen.

Ausgezeichnet werden sollen Schulklassen aller Schulformen und Altersklassen für ihr vorbildhaftes Engagement für den Klimaschutz. Die Auswahl der Sieger erfolgt durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW nach noch festzulegenden Kriterien der Ministerien.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O130

Titel der Maßnahme:

Wiedervernässung ehemaliger Moorflächen ausweiten

Maßnahmenbeschreibung:

Wald und Holz NRW sollte die Wiedervernässung ehemaliger Moorflächen ausweiten.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O131

Titel der Maßnahme:

Mehr Naturschutzgebiete der höchsten IUCN Kategorie ausweisen

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land sollte mehr Naturschutzgebiete der höchsten IUCN Kategorie ausweisen und bestehende Nutzungsrechte einschränken.

10% der öffentlichen Wälder sollten aus der Nutzung genommen werden, über 140-Jährige Buchenwälder sollten bevorzugt werden.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O132

Titel der Maßnahme:

Einschränkung der Massentierhaltung

Maßnahmenbeschreibung:

Die industrielle Massentierhaltung wird nach Ansicht von Umwelt- und Tierschützern als "Klimakiller" zu wenig beachtet.

Nach Angaben der Welternährungsorganisation FAO stiegen die Viehbestände - zusammen mit veränderter Landnutzung - bereits 18 Prozent des weltweiten Treibhausgas-Ausstoßes (umgerechnet in Kohlendioxid-Einheiten) bei. "Wir brauchen eine deutliche Reduzierung der Viehbestände in Agrarfabriken", forderte der Generalsekretär des Deutschen Naturschutzrings (DNR), Helmut Röscheisen, am Dienstag in Bonn. Die Politik müsse die Landwirtschaft in die Klimadebatte einbeziehen. Auch der Verbraucher könne seinen Beitrag leisten, indem er bewusst weniger Fleisch esse oder zu Bio-Ware greife.

Nach FAO-Zahlen steige der Fleischkonsum weltweit drastisch an, sagte Röscheisen. Pro Kopf sei die verzehrte Fleischmenge zwischen 1970 und 2002 von elf auf 29 Kilogramm im Jahr in Entwicklungsländern und von 65 auf 80 Kilogramm in den Industriestaaten gestiegen. Experten gingen bei Anhalten des Trends davon aus, dass sich die Fleischerzeugung bis 2050 verdoppele.

Neben Gesundheitsrisiken mit Zivilisationskrankheiten wie Übergewicht und Herz-Kreislauf-Erkrankungen spreche auch der Klimawandel gegen einen zu hohen Fleischkonsum. Die Politik müsse tätig werden, um Massentierhaltung einzuschränken. Dazu gehöre etwa auch eine Bindung von EU-Agrarsubventionen an klimafreundlich wirtschaftende Betriebe.

Nach Berechnung von Experten seien die Beiträge der Rinderhaltung zum Treibhauseffekt etwa ähnlich groß wie die des gesamten Autoverkehrs. Mastviehhaltung erfordere auch einen hohen Energiebedarf. Viehbestände erzeugen das Treibhausgas Methan - vor allem bei Wiederkäuern durch die Verdauung. Aus Mist und Gülle sowie Futtermitteln wird außerdem Distickstoffmonoxid ausgestoßen.

Bei ökologischer Erzeugung werde weniger Energie verbraucht. In Kleinbetrieben gebe es außerdem einen eigenen Futterketten-Kreislauf, während in Großbetrieben immer mehr Soja zum Einsatz komme, das verstärkt vor allem Südamerika nach Brandrodungen angebaut werde. Die Verbraucherorganisation Foodwatch habe errechnet, dass ein Schweineschnitzel aus konventioneller Haltung viermal so viel Treibhausgase verursache wie eines aus ökologischer Haltung.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O133

Titel der Maßnahme:

Reduktion des Torfeinsatzes in Gartenbau und Landwirtschaft

Maßnahmenbeschreibung:

zuständig: Land NRW, Straßen.NRW, Kreise, kreisfreie Städte, Kommunen (ggf. bundesweite Initiative)

Grund: Reduktion des Einsatzes von Torf als Substrat, für dessen Gewinnung Moore zerstört werden, die nicht nur wertvoller Lebensraum sind (Relevanz für Biodiversität), sondern auch CO₂-Speicher

Inhalt & Zielgruppen:

a) Reduktion bzw. Verzicht der Torfverwendung

- in öffentl. Einrichtungen (Straßenbepflanzung, Straßenmeistereien, etc. ...)
- im privatwirtschaftlichen Gartenbau & Landwirtschaft
- gartenbaulichen bzw. landwirtschaftlichen Versuchsanstalten (Landwirtschaftskammern) u.ä.
- in privaten Hausgärten

b) Förderung von nachhaltigen Alternativmaterialien (z.B. Kompost, gewonnen aus Bio-Hausabfällen in Kompostierwerken)

- Pilotprojekte (ggf. Studien) zur Erprobung der Substituierbarkeit von Torf durch Alternativmaterialien, Förderung durch Land NRW
- Erarbeitung von besserer Kennzeichnung torfhaltiger/-freier Produkte (Label?) -> Transparenz für Käufer, Unterstützung durch Land NRW
- Beschaffungsleitlinien o.ä. für öffentliche Einrichtungen bzgl. nachhaltiger Beschaffung (Torfalternativen statt Torf)
- Informationskampagne (in Kooperation mit Umweltverbänden wie NABU, Verbraucherzentrale, Branchenverbänden, Alternativenbietern, etc.) zur Aufklärung der Verbraucher, Bewusstseinsbildung, Orientierung bei Kaufentscheidung (vgl. NABU-Aktion "Torffrei gärtnern").

Vorschlag für Sektor/Klimafolgenanpassung

Laufende Nummer: KS-O134

Titel der Maßnahme:

Sicherung eines Mindestanteils an innerstädtischem/ innerörtlichem öffentlichen und privaten Grün zur Klimafolgenanpassung

Maßnahmenbeschreibung:

Gestzliche Vorgabe an die Kommunen durch BauGB

Bundesratsinitiative des Landes NRW

Die Vorgabe könnte in einem prozentualen Anteil öffentlicher Grünflächen an der Gesamtbaufläche bestehen

Begründung:

Tendenziell ist es in vielen Kommunen gängige Praxis, aus Kostengründen und Anliegerinteressen so wenig wie möglich öffentliches Grün im Straßenraum zu schaffen. Neu Grünflächen entstehen höchstens in Form von Kinderspielflächen o.ä. Gleichzeitig steigt bei den erwarteten Temperaturzunahmen der Bedarf an natürlicher Beschattung in den Ortschaften.

Vorschlag für Sektor/AG 5

Laufende Nummer: KS-O135

Titel der Maßnahme:

Waldflurbereinigung in Regionen mit hohem Kleinprivatwaldanteil

Maßnahmenbeschreibung:

Wer:

Das Land NRW in Kooperation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz und regionalen Akteuren (z.B. ZebiO)

Was:

Bereitstellung von Fördermitteln für Waldflurbereinigungsverfahren und Informations- und Beratungskampagne für Waldbesitzer.

Warum:

Durch Verbesserung der Strukturen einen Abbau der Hemnisse bei der Nutzung von Biomassepotenzialen im Wald zu erreichen und die Waldbesitzermobilisierung zu fördern.

Die Maßnahme richtet sich an Waldbesitzer.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O136

Titel der Maßnahme:

Klimabildung in Kommunen verstärken und profilieren

Maßnahmenbeschreibung:

Problemstellung:

Bildung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ist noch kein verbindliches, integratives und systematisches Handlungsfeld für Kommunen.

Ziel:

Verankerung von Klimabildung als verbindlichen Bestandteil eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes.

Instrument: Entwicklung eines Leitfadens bzw. eines Bildungsmoduls zur fachlichen Unterstützung der Kommunen bei der Integrierung der Klimabildung in bereits bestehende und künftige kommunale Klimaschutzkonzepte. Vernetzung der Kommunen sowohl untereinander als auch mit relevanten Akteuren für die Umsetzung des Bildungsmoduls und die Entwicklung daraus resultierender Maßnahmen.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O137

Titel der Maßnahme:

Initiative zur Förderung von Recycling-Papier

Maßnahmenbeschreibung:

Trotz des viel beschworenen papierlosen Büros in einer digitalen Welt ist der Papierverbrauch in den letzten Jahren immer weiter gestiegen und damit der Bedarf an wertvollen Ressourcen. "Würden in Deutschland im Bereich Büro- und Kopierpapier ausschließlich Recyclingprodukte verwendet werden, ließen sich jährlich rund 146.000 Tonnen CO₂-Emissionen einsparen", so Michael Söffge, Sprecher der Initiative Pro Recyclingpapier. "Schon der Einsatz von 1000 Blatt Recyclingpapier statt Frischfaserpapier spart so viel Energie, dass 50 Computer mit Flachbildschirm einen Arbeitstag lang laufen könnten." Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen ist es unabdingbar geworden, intelligente Ressourcenschutzstrategien zu implementieren. Recyclingpapier mit dem Blauen Engel weist hierzu den zukünftigen Weg, da bei der Herstellung so wenig wie möglich Primärressourcen eingesetzt werden bei gleichzeitig maximaler Wiederverwertung. Durch die Verwendung von 100% Altpapier werden im Vergleich zu Frischfaserpapier wichtige Ressourcen wie Wasser und Energie geschont sowie CO₂-Emissionen eingespart. Bedingt durch die Kreislaufwirtschaft werden Wälder und wertvolle Deponie- und Lebensräume geschützt. Der Verzicht auf schädliche Chemikalien ist gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum Verbraucher- und Gesundheitsschutz.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O138

Titel der Maßnahme:

Informationskampagne zu notwendigen THG-Einsparzielen

Maßnahmenbeschreibung:

Effektiver Klimaschutz setzt eine ehrliche Aufklärung der Bevölkerung voraus. Die Benennung politischer Vorgaben ist nicht zielführend. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind allgemeinverständlich in den öffentlichen Medien umfangreich und wiederholt darzustellen. Es ist eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne durch das Land zu starten.

Das Klimaschutzgesetz NRW sieht eine Treibhausgasreduktion (THG)-Reduktion von 25% bis 2020 gegenüber 1990 vor.

Nach wissenschaftlichen Studien ist eine Treibhausgaseinsparung von 70% in diesem Zeitraum notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass die 2°-Grenze nicht überschritten wird. Genauer gesagt nur mit 25% Wahrscheinlichkeit überschritten wird. Die Grenze von 2°, welche 1995 vom Wissenschaftlichen Beirat globale Umweltänderungen der Bundesregierung (WBGU) vorgeschlagen wurde, ist heute als deutlich zu hoch erkannt.

Die Angaben beziehen sich auf folgende Literatur:

- Vol 458|30 April 2009| doi:10.1038/nature08017

Malte Meinshausen, Nicolai Meinshausen, William Hare, Sarah C. B. Raper, Katja Frieler, Reto Knutti, David J. Frame & Myles R. Allen Greenhouse-gas emission targets for limiting global warming to 2°C

- <http://www.unep.org/pdf/UNEPemissionsGapReport2013.pdf>
<<http://www.unep.org/pdf/UNEPemissionsGapReport2013.pdf>>

Berechnung für die THG-Einsparung die sich daraus für Deutschland ergibt

- <https://www.flickr.com/photos/114518916@N06/> <<https://www.flickr.com/photos/114518916@N06/>>

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O139

Titel der Maßnahme:

Informationskampagne zu effektivem Klimaschutz durch die Bevölkerung

Maßnahmenbeschreibung:

Nach dem Klimarechner des Umweltbundesamtes stammen die THG aus Sicht des Verbrauchers aus folgenden Bereichen:

Die Bevölkerung ist hierüber durch das Land aufzuklären. Nicht die oft genannte teure Wärmedämmung von Gebäuden ist für den Klimaschutz besonders wichtig. Viel wichtiger ist eine Reduktion des Konsums. Das Motto dabei: "Lieber weniger Zeit aufwenden, um viel Geld für überflüssigen Konsum zu verdienen. Dafür mehr Zeit für die schönen Dinge des Lebens gewinnen." Mangel herrscht bei den meisten Menschen nicht an Geld sondern an Zeit.

Treibhausgasemissionen aus Verbrauchersicht:

Bereich % (gerundet)

Strom	7
Infrastruktur	10
Ernährung	13
Heizung	18
Mobilität	22
Konsum	30

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O140

Titel der Maßnahme:

Solarstromangebote für Mieter

Maßnahmenbeschreibung:

Die Landesregierung stellt eine Liste auf, mit welchen konkreten Maßnahmen das Land NRW Wohnungsbaugenossenschaften, Energiegenossenschaften, Ökostromanbieter und Stadtwerke unterstützen kann (z.B. Bürgschaften für Kredite zum Bau von Solardachanlagen, "Kontaktbörse" für interessierte Unternehmen, Musterverträge für Kooperationen, ...), um gemeinsam Stromprodukte für Mieter zu entwickeln, sodass die Mieter der Wohnungsbaugenossenschaften Solarstrom direkt vom Dach ihres Mehrparteienhauses beziehen können (siehe Naturstrom AG und Heidelberger Energiegenossenschaft in Nußloch bei Heidelberg). Der Katalog wird kurzfristig umgesetzt.

Die Umsetzung soll den Mietern helfen, von der immer günstiger werdenden Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen direkt zu profitieren. Der Benachteiligung der städtischen Regionen, z. B. des Ruhrgebiets, gegenüber den ländlichen Regionen (Studie: "Regionale Verteilungswirkungen durch das Vergütungs- und Umlagesystem des EEG" von Dr. Reiner Plankl (Thünen Working Paper 13)) wird dadurch entgegen gewirkt.

Die direkte Nutzung des Sonnenstroms entlastet das EEG-System, denn für den vor Ort genutzten Strom entfällt die umlagefinanzierte Vergütung nach dem EEG, es können erhebliche Investitionen in neue Netze vermieden werden und somit auch potentielle Konflikte zwischen dem Netzbau und den betroffenen Bürgern sowie dem Naturschutz. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die dazu beiträgt, die Akzeptanz der Energiewende zu erhöhen.

Die Maßnahme richtet sich an alle Wohnungsbaugenossenschaften (Bereitschaft Dächer für Solaranlagen zu nutzen, ggf. selbst zu investieren), an Energiegenossenschaften (Nutzung vorhandener Dachflächen für Investitionen), Ökostromanbieter und Stadtwerke (Investitionen und Vertrieb an die Mieter).

Eine Ausweitung auf andere Wohnungsbaugesellschaften und sonstige EVU ist in einem zweiten Schritt zu prüfen.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O141

Titel der Maßnahme:

Ressourcensparende Verpackungen

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW und die Bundesrepublik Deutschland sollen bewirken, dass echte umweltfreundliche Verpackungen flächendeckend verwendet werden.

In Eigenversuchen haben wir uns bemüht über mehrere Monate nur ressourcensparende Verpackungen einzukaufen. Dabei mussten wir feststellen, dass es sehr schwer ist in deutschen Geschäften z. B. Lebensmittel ohne Plastikverpackungen zu kaufen. Bei vielen Produkten würden Glas und "echte" Pappverpackungen (ohne zusätzliche Plastikbeschichtung) durchaus ausreichen. Z. B. Milch, Joghurt, etc. in Glas oder Kartoffeln, Möhren, etc. in Papier- oder Jutetüten (Gemüse lichtdicht verpackt bleibt außerdem länger frisch) ist sehr schwer zu finden in den Supermärkten. Warum ist es erlaubt Salatgurken und Salatköpfe in Folie einzuschweißen und Nudeln in Plastik und nicht im Karton zu verpacken?

Warum gibt es keine gesonderten ALU-Sammelstellen? Das würde viel Energie und Ressourcen sparen!

Nur eine gesetzliche Regelung kann die aktuelle Ressourcenverschwendung stoppen.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O142

Titel der Maßnahme:

Sammlung & Wiederverwertung von Elektronikschrott in Haushalten

Maßnahmenbeschreibung:

Aktuell sind die Bürger trotz vielfacher Bekundigungen der kommunalen Entsorger nicht "bereit", ihren Elektronikschrott nachhaltig zu entsorgen. Da dies der Rohstoff von morgen ist, muss es eine kommunale Aufklärungskampagne geben, die zum einen die kommunalen und die industriellen Entsorger an einen Tisch bringt und zum anderen die Bürger/innen aufklärt, wie wertvoll dieser Rohstoff ist. Die Wertstoffhöfe reichen nicht aus.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O143

Titel der Maßnahme:

Informationskampagne Solarthermie - Vorrang für selbstgenutzte Solarenergie

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW soll eine Informationskampagne für Solarthermieanlagen umsetzen. Ziel der Kampagne ist es, NRW-Bürgern den Vorrang von Sonnenlicht als Energiequelle zu vermitteln. Es ist für jeden Bürger an jedem Tag des Jahres kostenlos vorhanden und stellt selbst bei geringer Einstrahlung bei bedecktem Himmel (100 Watt Globaleinstrahlung) noch Energie zur Verfügung. Wichtig ist das vorhandene Sonnenlicht mit effizienten Solaranlagen in Wärme (und Strom = Photovoltaik) umzuwandeln. Diese Anlagen liefern je nach Standard der Gebäudedämmung 30-100% der Wärme emissionsfrei. Das Sonnenlicht belastet nicht die Umwelt.

Heizungsunterstützende Solarthermieanlagen mit einer Deckung von mindestens 30% des Heizungs- und Warmwasserbedarfs sollen nach Ablauf der Kampagne in vier Jahren für alle Wohngebäude verpflichtend werden. Die im Altbau zusätzlich benötigte Zweitheizung darf dann kein Öl zur Beheizung einsetzen

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O144

Titel der Maßnahme:

Forcierung der Energiewende des WÄRMESEKTORS im Wohnungsbau

Maßnahmenbeschreibung:

Die Wärmekosten oder die "zweite Miete" (Nebenkosten) steigen im Allgemeinen stärker als die Stromkosten und machen im Wohnungsbestand einen deutlich größeren Kostenanteil aus als Letztere. Zum Gelingen der Energiewende ist eine Beschleunigung der Sanierungsrate erforderlich.

Für einkommensschwache Haushalte sind größere Heizkosten- als Stromkostensparnisse hilfreicher bei der Bewältigung des Lebensunterhalts. Auch wenn durch die Kostenübernahme durch den Staat die Energiekosten für Harz IV-Empfänger kostenneutral bleiben, wäre staatlicherseits hier ein Ansatz zu nachhaltiger Kostenersparnis zu realisieren.

Vorschlag:

Investitionen zur energetischen Sanierung werden nur noch im sozialen Wohnungsbau, im Mietwohnungsbau und für einkommensschwache Haushalte bezuschusst. Alle anderen Investoren erhalten die Möglichkeit steuerlicher Abschreibungen. Ein Teil der Harz IV-Mittel werden für energetische Sanierung der Wohnungen der Harz IV-Empfänger verwendet. Diese Sanierungen werden für den Investor besonders hoch bezuschusst. Die volle Energiekostenübernahme erfolgt nur noch für sanierte Wohnungen.

Sozialer Wohnungsbau, Mietwohnungsbau und einkommensschwache Haushalte werden in der Reihenfolge ihrer Bedürftigkeit bezuschusst. Es gibt drei Zuschusstufen (100%, 75%, 50%), die sich an der Bedürftigkeit und der Effizienz der Maßnahme orientieren. Die solare Sanierung mit Solarthermie (45%) ergänzt durch Pelletzentralheizung (55%) ist die kosten- und klimagünstigste Sanierung, die eine Heizkostenreduktion um 2/3 der Ursprungskosten erzielt. Sie wird am höchsten gefördert.

Die Zuschüsse werden durch Sonderabgaben auf fossile Energieträger (2014: 20% auf Heizöl, 10% auf Erdgas, jeweils um 5% jährlich steigend) finanziert. Gasheizungen die mit Biogas beheizt werden, sind von der Sonderabgabe ausgenommen. Diese Sonderabgabe führt zu einer Beschleunigung der Energiewende im Wärmesektor.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O145

Titel der Maßnahme:

Verstärkung von Nachhaltigkeitsaktivitäten und -lehre an Hochschulen

Maßnahmenbeschreibung:

Zuständig:

Land NRW (auch bundesweit, z.B. Kulturministerkonferenz, Bundesbildungsministerium)

Grund:

Die Anzahl der Studenten an Hochschulen steigt seit Jahren. Die Integration von Lehrinhalten zur "Nachhaltigen Entwicklung" ist allerdings noch nicht flächig erfolgt. Zudem bieten auch die Hochschulen selbst Potentiale zur Praktizierung nachhaltigen Managements.

Inhalt & Zielgruppe:

- Engagement des Landes NRW zur stärkeren Integration von "Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)" in die Curricula von (Technik-, Wirtschafts-, Lehramts-, ..) Studiengängen sowie zur Mittelbereitstellung für Nachhaltigkeits-Forschungsprojekte
- Förderpreis-Ausschreibung bzw. andere Arten der finanziellen Unterstützung studentischen Engagements für Nachhaltigkeit (z.B. Fördergelder für studentisch organisierte Konferenzen zur Nachhaltigkeit, die auf finanzielle Mittel angewiesen sind oder anderen Nachhaltigkeitsprojekten und -initiativen)
- Anreize für mehr praktizierte Nachhaltigkeit im Hochschulbetrieb (Beratungsangebote, Leitfäden etc. zu Energieeffizienz, Umwelt-, Energiemanagementsystemen, nachhaltiger Beschaffung & Großverpflegung etc.).

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O146

Titel der Maßnahme:

Förderung von Tauscheinrichtungen an Wertstoffsammelstellen

Maßnahmenbeschreibung:

Zuständig:

Land NRW

Grund:

Einsparung von Ressourcen durch Vermeidung unnötiger Produktionsprozesse

Zielgruppe:

Abfallwirtschaftsbetriebe

Inhalt: Ermunterung der Zielgruppe, an Wertstoffsammelstellen Tauscheinrichtungen zu schaffen (ggf. als gesetzliche Pflicht?). Beispiel: 1 Bauwagen am Wertstoffbringhof der Abfallwirtschaftsbetriebe Arnsberg. Bürger können dort Alltagsgegenstände (Bücher, Haushaltsgegenstände ...) deponieren, andere Bürger diese kostenlos mitnehmen. Dieses System erfreut sich offenbar großer Beliebtheit.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O147

Titel der Maßnahme:

Rückbau- und Stilllegungspotenziale von Autoverkehr untersuchen und umsetzen

Maßnahmenbeschreibung:

Für eine verbesserte Wohnqualität in Innenstädten sollten gezielt Rückbau- und Stilllegungspotenziale von Autoverkehr untersucht und umgesetzt werden. Nach dem Motto "Jedem Viertel seine autofreie Zone" sollte der Ausbau von Grünstreifen und Spielstraßen in innerstädtischen Wohnstraßen gefördert werden.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O148

Titel der Maßnahme:

Entwicklung von Finanzierungsangeboten bei energetischer Sanierung für spezielle Zielgruppen

Maßnahmenbeschreibung:

Umzusetzen z.B. durch kommunale oder kommunal-nahe Wohnungsunternehmen, NRW Bank, ggf. privat Eigentum ist nicht gleich Reichtum. Gerade in den schrumpfenden Regionen NRWs findet sich Eigentümerinnen und Eigentümer, die sich eine energetische Sanierung finanziell nicht leisten können oder auch aufgrund ihres Alters nicht kreditwürdig sind. Für diese Gruppen sind besondere Förderprogramme und Finanzdienstleistungen zu entwickeln.

Zum Beispiel können kommunale Wohnungsunternehmen älteren Eigentümerinnen und Eigentümern, die mit der Instandhaltung und energetischen Sanierung ihres Hauses (meist nicht nur finanziell) überfordert sind, anbieten, die Kosten einer energetischen Sanierung zu übernehmen. Dafür wird das Eigentum dem Unternehmen übertragen, das mit dem / der ehemaligen Eigentümer/in eine lebenslange mietfreie Nutzung vertraglich vereinbart. So muss er oder sie zukünftig für weniger Neben- und Instandhaltungskosten aufkommen, das Unternehmen wiederum hat relativ günstig eine Immobilie erworben, die weitervermietet werden kann, wenn der / die ehemalige Eigentümer/in nicht mehr in dem Haus / der Wohnung leben kann oder verstirbt.

Eine Initiative, die sich auch auf privater Ebene vorstellbar ist, indem die Erben die Kosten der Sanierung übernehmen und einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit dem / der Vererbenden vereinbaren.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O149

Titel der Maßnahme:

Landesweite Bilanzierung und Monitoring der Minderungsmaßnahmen und der erzielten CO₂-Minderungen

Maßnahmenbeschreibung:

Die Landesregierung weist selbst auf die per Klimaschutzgesetz NRW verordnete Minderung der Treibhausgasemissionen in NRW von 25 % im Zeitraum 1990-2020 und mindestens 80 % bis 2050 hin. Aus diesen Anforderungen erwächst die Notwendigkeit einer Bilanzierung der Maßnahmenvorschläge des Klimaschutzplans (Entwurf) und des langfristigen, maßnahmenbezogenen Monitorings der landesweiten Energieverbräuche und der Treibhausgasemissionen in NRW, die vom Land NRW vorgenommen werden sollten. Hieraus ließe sich das CO₂-Minderungspotenzial ermitteln und die Eignung der Minderungsmaßnahmen des Klimaschutzplans NRW bewerten.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O150

Titel der Maßnahme:

Einführung eines Berichtswesen zum Klimaschutzplan NRW

Maßnahmenbeschreibung:

Das Land NRW sollte im Klimaschutzplan ein Berichtswesen einführen, mit dem über die Maßnahmenumsetzung verbindlich berichtet wird, so dass der Erfolgsgrad des Klimaschutzplans NRW transparent und nachprüfbar wird.

Vorschlag für Sektor/AG 6

Laufende Nummer: KS-O151

Titel der Maßnahme:

Anreiz für Industrie für Produkte

Maßnahmenbeschreibung:

Die Förderung von Urban Gardening und Repair-Cafes finde ich klasse.

Ich finde es großartig, dass man versucht das Klimathema mit dem Bürger gemeinsam anzugehen. Da sind solche Konzepte klasse, weil sie auch inklusiv und Generationen-übergreifend wirken mit klasse Erfolgen.

Ich möchte hier und ebenso passend für AG 2, als Anreiz für Industrie für Produkte werben, die komplett ohne Strom funktionieren können. Das hat nicht nur den Vorteil, dass sie kein Strom verbrauchen, sondern meistens auch viel leichter zu reparieren sind, länger halten, mobil sind und kein Elektrosmog. z.B. habe ich schon mehrmals einen Kühlschrank gesehen, der durch Verdunstung funktioniert, aber nirgendwo finde ich sowas zum kaufen.

Es gibt auch so viele Küchengeräte: Mixer,... bis hin zur Waschmaschine, die man durch kurbel/pedal betreiben könnte. So spart man sich auf der anderen Seite den Ganz zum Fitnessstudio.

Ich finde, dass das ein Wirtschaftszweig ist in dem unglaublich viel Potential liegt, welches gefördert werden könnte.